Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

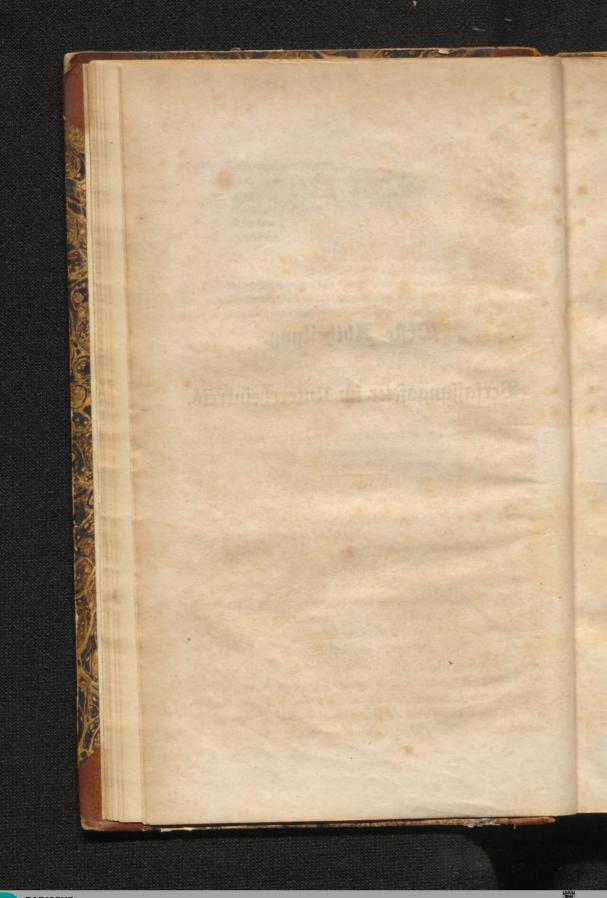
Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl Mannheim, 1843

Erste Abtheilung. Verfassungsfeier im Unterrheinkreis

urn:nbn:de:bsz:31-323354

301 antically of the state of the state of 323 d. Donanchammen by That 327 333 345 ift die Erfte Abtheilung. Verfassungsfeier im Unterrheinkreis.



Mannheim.

Um Borabende verfündeten Kanonendonner und Glockengeläute das Fest; auf dem Paradeplaße war der große Brunnen erleuchtet, Feuerwerke wurden abgebrannt, bengalische Flammen stiegen aus den Marmorbassins empor, zeigten die Büste des Großberzogs Karl in magischem Lichte und erhellten die nahe stehenden Gebände. Die ausgezeichnete Militairmusik spielte in Uniform; eine zahllose Menschenmenge wogte auf dem Plaße und in den Straßen.

Morgens 6 Uhr Kanonendonner; um 7 Uhr Choralmufif vom Rathbausthurme. Gegen zehn Uhr begann von bem Plate vor bem fatholischen Schulbause ber Bug, gewiß ber größte ber noch je bei freudigen Unläffen Caus frei eigenem Antriebe ber Bürger | unfere Strafen burchzog. Es eröffneten ibn bie Schüler ber oberen Rlaffen ber Bolfsichulen und ber ftädtischen Lebranstalten von ihren Lebrern geführt; bann folgten: die Mitglieder der Liedertafel mit einer prachtvollen, von einem Bereine von Jungfrauen gestickten Fahne; ein Träger ber Berfaffungeurfunde, von vier Mitgliebern bes Festcomite und zwei Fahnentragern begleitet; bie anwesenden Abgeordneten (Beff, Gerbel, Mordes, Beller), die Gemeindebehörden, die Staats = und Gemeindeburger. Bei Unfunft vor dem Nathhause empfing feierliche Musik den Bug. Die Liedertafel sang von der Tribune herab unter ber Leitung bes Brn. Capellmeifters Lachner einen von bemselben componirten Festgesang, worauf herr Bürgermeister Jolly die versammelten Tausende mit folgenden Worten anrebete:

Sochanfebnliche Berfammlung!

Liebe Freunde und Mitburger!

Wir feiern heute ein schönes Fest! Das Fest der 25sabrigen Dauer unserer freisinnigen Landesverfassung, welche sich in dieser Zeit auf das Glücklichste ausgebildet hat und zum kostbarsten Kleinode für uns geworden ist. Mit uns seiern das gleiche Fest viele Tausende glücklicher Badener, nah und fern, und freuen sich der Wohlthaten, welche diese Verfassung ihnen gewährt.

Hente vor 25 Jahren, am 22. August 1818, hat der bochherzige Großberzog Carl in richtiger Würdigung der Bedürfnisse der Beit und in Anerkennung der vorgeschrittenen geistigen Entwickelung seines Bolkes, das berrliche Werk vollendet, welches sein unsterblicher Abnberr Earl Friedrich vierzig Jahre früher durch Aushebung der Leibeigenschaft begonnen hatte und einer der ersten unter den deutschen Fürsten seinem Bolke, welches sich dessen bei Erhebung des Baterlandes gegen die fremde Zwangsberrschaft würdig bewiesen hatte, eine Verfassung ertheilt, durch welche die Rechte der Bürger gesüchert und diese zur Theilnahme an der Gesetzebung berusen wurden. Ein solches, eines bechsunigen Kürsten als Gebers, und eines mündig gewordenen Bolkes als Empfängers, gleich würdige Geschenk haben wir mit Dank aufgenommen und treu gepstegt. Es ist start geworden und bildet heute unser höchstes Gut.

Je mehr wir aber die Wichtigkeit und Wohlfahrt einer solchen Berfassung erkennen und je glücklicher wir uns im Besig berselben fühlen, desto mehr müssen wir alle Sorgfalt darauf verwenden, damit sie rein und ungetrübt erhalten und unsern Nachkommen überliefert werde, indem wir die Rechte, welche sie uns gewährt, pflichttren ausüben, und die Rechte, welche sie Undern zusichert, gewissenhaft achten. Iwar werden auch hier, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, im Laufe der Zeit Misverständnisse entstehen und Gesahren eintreten, doch wo ein weiser und wohldenkender Fürst auf der einen,

und ein bieberes aufgeflartes Bolf auf ber anbern Geite mit gleicher Treue an ber beichworenen Berfaffung balten, muffen und werben biefe immer bald befeitigt und überwunden werben. Schon ein Mal haben wir eine folche Teuerprobe bestanden und find gludlich und fiegreich aus berfelben bervorgegangen. Bald barauf nämlich, als unfer vielgeliebter Großbergog Leopold zur Regierung gelangt war, trat in Folge ber Begebenbeiten im weftlichen Rachbarlande eine bochft bewegte Zeit ein, und brobte bie innere und außere Rube von gang Europa gu zerftoren. In allen Landern begegneten fich Migtrauen und Berbachtigung, Aufregung und Berfolgung, und nach bem gewöhnlichen lauf der Dinge, war für uns Gleiches zu fürchten. Doch gerabe in jener bewegten Zeit begrüßte bas babifche Bolf, als Zeichen ber innigften Bereinigung, seinen Fürsten mit bem Beinamen bes Bürgerfreundlichen, und biefer wurde bes halb von bem gangen Welttheile als ber glüdlichfte Fürft bes gludlichften Bolfes boch gepriesen und beneidet. Moge auch in Bufunft biefes ichone Berhaltniß und bas baraus bervorgebende Bolfoglud nie geftort und jede Gefahr, welche baffelbe bedroben fonnte, immer ichnell beseitigt werden, moge unsere Berfaffung fortwährend ihren reichften Gegen über und und unfere Nachfommen verbreiten, und mogen unfere fpaten Enfel, wenn fie mit den Enfeln unferes erhabenen Fürftenftammes bas hundertjährige Befteben diefer Berfaffung feiern, mit eben ber innern Freudigfeit und mit eben bem flaren Bewußtfein ihres wohl gesicherten Rechtes, wie wir beute, ausrufen :

Beil unserm Baterlande! Beil unserm Fürsten! Beil unserer Berfassung!

Hierauf verlas herr Dbergerichtsadvofat v. Soiron mit volltönender Stimme und eindringlicher Betonung die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurfunde, und schloß mit folgenden Worten:

11

in

t=

n,

en

er

CE

en

et,

re

nd

fe,

die

ing

eje

Fin

nes

ige

egt.

ner

im

falt und thte, thte,

den

aufe

eten,

nen,

E.

Dies sind die wichtigsten Titel unserer Berfassungsurfunde. Sie wird jetzt an die anwesenden Schüler vertheilt werden, damit sie früh schon begreisen lernen, welche unschätzbaren Rechte den fünstigen Staatsbürger als Preis der Uebernahme schwerer Pflichten erwarten, damit auch dieses Fest auf ihre jugendlichen Gemüther nicht einen vorübergehenden, sondern einen bleibenden Eindruck mache und dadurch eine wohlthätige Wirkung für die Folgezeit habe.

Der Abgeordnete Gerbel bestieg nun die Rednerbühne und hielt folgenden Bortrag:

"Mit erhebendem Gefühle betrete ich biese Stelle, um bem mir gewordenen ehrenvollen Ruf zu folgen, und bie Beranlassung und ben Zweck des heutigen Festes näher zu entwickeln.

Es gilt diefes Feft ber Berfaffungs-Urfunde unferes Landes, welche beute por 25 Jahren der nun in Gott rubende Großbergog Carl unterzeichnet und ins leben zu führen verordnet bat. Wie wir fo eben durch die Borlefung berfelben vernommen, so wurden hiedurch dem badischen Bolf wichtige Rechte zu Theil. Das Eigenthum und die Freiheit ber Person verlangten einen fichern Rechtsboben. Bur Blutbe ber Finangen, verbunden mit einem geregelten Staatsbausbalt, wurde ber Grund gelegt. Die Theilnahme ber Bürger an ber Gesetzgebung wurde ausgesprochen und das Bolf fab sich burch dieses fein Grundgeset und feine freisunigen Gage gegenüber von vielen andern Bölfern Deutschlands boch erhoben. Es mußte fich baber auch beute bringend aufgeforbert fühlen, ber 25jabrigen Dauer biefes fostbaren Guts und feinem bochberzigen Geber ein Feft zu feiern. - Um ben boben Berth unferer Berfaffung in flares Licht zu ftellen, bedarf es nur eines Blides in die jungfte Geschichte vor ihrem Dafein. Es läßt fich nicht verfennen, bag über unferm

Band, feit unferm langiten Gebenfen, ftete ein milbes bumanes Scepter regierte, und bie Regierungezeit Rarl Friedriche, bes allgemein geachteten Reftors ber beutschen Fürsten, zeichnete fich hiedurch aus. Er hat über fein Bolf Gedeihen und Gegen gebracht, dieß war aber boch nur ben perfonlichen guten Gigenschaften bes vom himmel gludlich ausgestatteten Regenten juguidreiben, wofür fein Schus, feine Garantie bestand, und es batte unter einem weniger guten Regenten eben fo auch ichlimm ergeben fonnen. Die frühere Regierungsart war eine patriarchalische, vaterliche, ihr hauptcharafter war bie Ausübung einer Bormunbichaft über die Burger bes Staats, die Gemeinden und Corporationen und ihre Sandlungen, und mit Leibeigenschaftsabgaben, Behnten und Frohnden aller Urt waren die Staatsangehörigen schwer belaftet. - Dag bei Diesem Buftand ber Dinge von ber politischen Bildung bes Bolfes feine Rebe fein founte, ift wohl flar. Es mußte ihm felbft bas Erfennen feines Rechts ichwer werben. Burger fonnte somit auch nicht die ibm gebuhrende wurdevolle Stellung im Staat mit Achtung bes Gesetzes einnehmen und an beren Stelle war mehr ein Kriechen und Beugen vor ber Person ber Dbern sichtbar, was gar vielfältig für verwerflich angesehen wurde, zu beffen Abhulfe ce aber an Mitteln und Gelegenheit gebrach. - Erst nachdem im legten frangofischen Rrieg die beutschen Bolfer mit ihren Regenten in einer Reibe von Jahren barte Mighandlungen erdulden mußten und ber Drud und die Allgewalt des französischen Dictators schwer auf ihnen laftete, ba wandten sich die Fürsten an ihre Bölfer und fiebe ba - in einem Bewunderung erregenden Aufschwung gingen fie in den Rampf gegen ben großen Weltbeherricher und ben Regenten wurden burch bas Blut ber Bolfer ihre Throne wieder befestigt. — Boll Jubel über die errungenen großen Siege und die erreichte Befreiung Deutschlands von frangofischer Uebergewalt blickten die Völker in den Jahren 1813—15 vertrauensvoll in die Zufunft, erwartend die ihnen gebührenden und ichon lange vorenthaltenen Rechte, und eine fie ichugende Garantie, bestehend in einer freien ständischen Berfaffung.

Baden-Württemberg

be.

en,

en

me

re

rn

ige

ne

ım

ote

311

8,

B=

tet

r=

ge

on

er

m

d

11.

rt

m

n,

m

Die Proklamation von Kalisch von 1813, welche bie Bölfer zum Kampse aufforderte, verhieß auch diese Rechte. — Die Bundesakte von 1815 sprach sie im Urt. 13 wörtlich dahin aus: "In allen Bundesstaaten wird eine ständische Versassung stattsinden."

Zum Bollzug bieser Zusage erklärte ber mittlerweile in's Leben getretene Bundestag in seinen Verhandlungen vom Jahre 1817: "Die Bundesversammlung werde sich der bedrängten Unterthanen in den ihr vorgezeichneten Schranken annehmen, und ihnen die Ueberzeugung verschaffen: "daß Deutschland nur darum durch das Blut der Bölker vom fremden Joche befreit und den rechtmäßigen Regenten ihre Länder zurückgegeben worden, damit überall an die Stelle der Willführ ein rechtlicher Justand treten möge."

Der nun bei ber Bunbesversammlung eingetretenen Verzögerung ber gemeinschaftlichen Berathung dieses Gegenstandes begegnete aber der höchstselige Großberzog Carl, wie er in den Eingangsworten zur Verfassung selbst sagt, indem er am 22. August 1818 die Verfassungsurfunde in Griesbach unterzeichnete, und dessen Regierungsnachfolger seste sie mit einem freismnigen Vahlgeses verbunden, alsbald in Vollzug.

Ein herrliches politisches Leben entwickelte sich in unserm Lande nach dem Erscheinen der Constitution. Es wurden tüchtige Deputirte von dem nun zur Mündigkeit gelangten Bolke in die ersten Ständeversammlungen von 1819 und 1822 gewählt: hiedurch ward ein guter Grund gelegt und fruchtbarer Saamen für die Zukunft ansgestreut. Ift nun auch gleichwohl ein beklagenswerther Stillstand im ständischen Wirken von beinahe einem Decennium eingetreten, so gab das Jahr 1831 mit der Thronbesteigung des Großberzogs Leopold K. H. dem politischen Leben einen neuen Schwung, die Verfassung erhielt auss Neue ihre unbeschränfte Anwendung, und ferne bleibe von uns für je und allezeit der politische Schlaf des Volkes vor 1831.

Welch höchst wohlthätige Früchte die Verfassung durch die getroffenen guten Wahlen des Volkes in Vereinbarung mit dem thatkräftigen Willen unserer Regierung uns brachte, darüber spricht die Geschichte unseres Landes, und ich erlaube mir, einen kurzen Abriß davon zu geben.

Ich beginne mit bem wichtigeren Theile bieser erlangten Wohlthaten, nämlich der für die Landwirthschaft, welche zunächst für das Brod und die Nahrung Aller zu sorgen berusen ist; zu deren Emporhebung wurde der Boden durch zweckmäßige Ablösungsgesehe mit bedeutenden Staatszuschüssen von vielen lästigen Abgaben, die noch ihren Ursprung in der Leibeigensschaft hatten, und von dem die Cultur hemmenden Zehnten befreit, und die die Menschheit erniedrigenden Frohnden aller Art wurden ausgehoben.

Ein vorzüglich gutes Gesetz erhielten die Gemeinden durch die neue Gemeindeordnung. Hierdurch gelangten auch sie zu der nur zu lange entbehrten Mündigkeit. Sie erhielten das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten, und dürfen nun ihre Vorgesetzen selbst wählen; was die weitere gute Folge hatte, daß diese den Bürgern gegebene Selbsiständigkeit sie für das bürgerliche Leben tüchtiger und frafriger machte.

Das durch die Berfassung gewährte Recht, die Staatseinnahmen und Ausgaben zu bewilligen, überhaupt den Staatsbaushalt zu überwachen, versehlte seine gute Wirfung nicht. Wir fönnen mit Berubigung sagen, daß unsere Finanzen sest geregelt sind, und der Eredit des Landes blühend sieht.

Ein wohlthuendes Gefühl nuß es dem Bürger bereiten, zu all den Gesegen, die ihm in seinen Handlungen zur Richtschmur dienen, durch freigewählte Vertreter mitgewirft und seine Zustimmung gegeben zu baben.

Ein sehr wichtiges Recht aller Staatsangehörigen, das ihnen die Berfassung einräumt, besteht in dem Petitionsrecht an die Ständeversammlung. Frei und öffentlich werden hier die Ungelegenheiten der Bürger, die sie in einer Bitte oder

n

b

n

1

1

n

n

Beschwerde gegen die Regierungsbehörden vorbringen wollen, besprochen, und Misbräuche der Staatsverwaltung, wie sie die Geschichte in einer unbeschränkten Monarchie uns nicht selten vorführt, sind nicht möglich, da die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die hier bei freigewählten Kammern unumwunden vernommen wird, den Staatsbeamten in konstitutionellen Staaten ganz besonders innewohnen muß, wenn sie mit Ehren ihre Stellen begleiten und sich erhalten wollen.

Die Civil- und Militärstaatsdiener erhielten burch ihre Pragmatiken, welche integrirende Theile der Berkassung sind, in ihrer persönlichen Selvstkändigkeit und in ihrem Diensteinkommen einen durch das Geses gesicherten Rechtsschuß; es wurde ihnen hiedurch eine wichtige Berbesserung ihres früheren schwankenden, unsichern und von der Gnade ihres Dienstherrn abhängigen Zustandes zu Theil. Daß daher auch sie alle Ursache haben, der Berkassung und ihrer sie schützenden Formen aufrichtig treu und ergeben zu sein, liegt wohl nahe.

Ungeachtet unsere Staatsabgaben mäßig sind, konnten doch durch die gute Finanzverwaltung bedeutende Mittel zu großen Staatsanstalten aufgewendet werden. Ich erwähne hier nur beispielsweise der Erbauung des Rheinhafens dahier und der Eisenbahnen durch das ganze Land, wodurch der Wohlstand der Bewohner des Landes und insbesondere unserer lieben Baterstadt in nüglicher und angenehmer Weise befördert wurde.

Nach bieser gebrängten Darstellung ber großen wichtigen Wohlthaten, welche bas ganze Land mit seinen Bewohnern in allen Ständen der Verfassung in dem kurzen Zeitraume ihres Daseins, oder vielmehr nur in der letzen Hälfte desselben zu danken hat, wird wohl Niemand verstennen, daß wir ihr hohe Achtung schuldig sind, wie sie aber auch das heutige Fest allenthalben im Land laut und aufrichtig beurkundet.

Manches bleibt übrigens noch zu wünschen übrig, was uns die Zufunft zu bringen hat. Wesentliche Garantien ber

Berfaffung, nach welchen bis jest vergebens gestrebt wurde, find noch zu erlangen.

Es gehört dahin vor Allem das freie Wort durch die Preffe, welches durch die bestehende Censur schweren Beschränfungen unterliegt.

Ferner ermangelt die Berantwortlichfeit ber obersten Staatsbeamten über die heilighaltung ber von ihnen beschworenen Berfassung immer noch eines genügenden Geseges.

Im bürgerlichen Prozeß wurde zwar öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt, aber in peinlichen Dingen, wo es mehr Noth thut und zuerst hätte ins Leben gerusen werden sollen, war dasselbe noch eben so wenig zu erlangen, als die Trennung der Justiz von der Administration.

Wir wollen uns indessen mit der zuversichtlichen Erwartung beruhigen, daß ein fortgesetztes, freundliches und harmonisches Zusammenwirfen der Kammern mit unserer obersten Staatsregierung auch diese Mängel mit der Zeit heben wird.

Bon dem Bolfe selbst und seiner regen Theilnahme am öffentlichen leben und speciell an den Berhandlungen in den Kammern hängt übrigens hiebei Wesentliches ab. Die Bürger Badens werden den Kammern als frästige Stüße zur Seite stehen und die Wünsche und Bedürsnisse des Bolfes zur möglichsten Beachtung und Befriedigung fund werden lassen.

Worin sie aber ganz besonders ihre Mitwirfung geltend machen können und sollen, das ist in den Wahlen zur Ständeversammlung. Das mit der Berkassung verbundene sehr freisunige Wahlgesetz gibt hiezu alle Gelegenheit und Besugnis. Nach ihm hat seder Staatsbürger das Necht, zur Wahl der Wahlmänner seine Stimme abzugeben, und wird hier mit der gehörigen Umsicht und Willensfreiheit versahren, so kann es an tüchtigen Wahlmännern nicht sehlen, und es werden dann auch würdige und wahre Volksvertreter in die Ständeversammlung kommen.

thre find, enft=

eren

errn

alle

llen,

fie

nidyt

der

niti=

senn

men boch oßen

nur ber stand seben urde.

oßen einen urzen etten ver= aber ichtig

was i der Dhne diese frästige Theilnahme an den Wahlen stehen aber selbst die wohlthätigsten Bestimmungen der Verfassungsurfunde, und zähle man sie auch zu den besten und freisinnigsten in Deutschland, in Gesahr, ihre Kraft und Wirksamkeit zu verlieren, und sie ist und bleibt ein todter Buchstabe.

An Euch, meine verehrten Mitbürger, richte ich nun zum Schluß meinen Aufruf dahin, an der Verfassung festzuhalten und mit Würde, Kraft und Furchtlosigfeit, jedoch nur auf gesetzlichem Wege jedem Versuche der Beschränfung der grundsgesetzlichen Rechte entgegenzutreten, und dies fann am besten und sichersten dadurch geschehen, daß die freien Bürger Badens bei Ausübung ihres Wahlrechts in feiner Weise sich schrecken und einschüchtern lassen.

Beispiele aller Art von 1819 bis zum letten Landtage liegen vor, und die Folgen der guten und verwerslichen Wahlen enthalten die beste Lehre für die künftige Haltung der Bürger. In ihre Hände ist das Wohl und Weh des landes gelegt, und wenn das Baterland und politische Freiheit, wenn gesetzlich gesicherte Rechte und eine würdevolle Stellung des Bürgers im Staate ihnen theuer sind, dann werden sie in den Geist der Verfassung eindringen und sich in ihr erstarken.

Diefes haben fie beschworen und werden es fest halten.

Bereinigen sich zu biesem Aufschwunge die Bewohner aller Gauen unseres geliebten Baterlandes, dann kann uns diese Einigkeit nur stählen, und es wird dies dem Lande, — vereinigt mit der Rezierung — nach Innen gute Früchte bringen und nach Außen Achtung gebieten; unseren Nachkommen ist hierdurch das beste Feld ihrer Rechte und Freiheiten angebaut und sie werden sich bei seder Wiederholung unseres heutigen schönen Festes ihrer Borsahren mit dankbarer Freude erinnern.

Sie mit uns werden aber nie des hohen Stifters der Berfassungs-Urkunde vergessen, zu ihm, dem Unsterblichen — fühlen wir uns mit innigem Danke hingezogen.

Dem eblen Großberzog Carl und seinem Andenken bringen wir aus voller Bruft ein breifaches lebe Soch!"

Rach biefem Bortrage fang bie Liebertafel icon und fraftig bas Lieb: "Was ift bes Deutschen Baterland." -Ein weiterer Gefang von ber gangen Berjammlung und ein dreifaches boch auf die Berfaffung ichloß diesen Theil ber Weier.

Da fein Saal groß genug war, um fammtliche Theilnehmer zu faffen, fo fanden mehrere Festmable ftatt. Das bebeutenbite im Europaifden Sofe, bann im Rheinischen Sofe, wo fich die Liedertafel versammelte, endlich bas Mabl ber Schützengesellschaft bei ihrer Schiefffatte.

3m Europäischen Sofe batten fich viele Gafte aus ben benachbarten beutschen ganbern, aus Raffan, Seffen, Frankfurt und Preugen eingefunden. [Mit welchen Gedanfen mogen biefe ein geft mitgefeiert baben, bas in ihrer Beimath gewiß von fo vielen Taufenden erfebnt wird, ale es bier freudig begangen wurde. | Bor Allen begrüßte man unter ihnen hoffmann von Fallersleben ") und Balegrobe.

Den erften Toaft auf Ge. Ronigl. Sobeit ben Großbergog, bas Großbergogliche Saus und Die verwittwete Großbergogin Stephanie brachte herr Burgermeifter Jolly aus.

Der zweite, von Berrn Bicefangler Beff, bem Prafibenten ber Rammer von 1842, galt ber Berfaffung und lautet, wie folgt:

"Das Bufammenleben ber Menschen in einer burgerlichen Befellichaft macht es nothwendig, daß ber Ginzelne die Freiheit feines Sandelns gewiffen Befchränfungen unterwerfe, damit Undere im gleichen Dage auch ihrer Freiheit gegen ibn fich erfreuen fonnen - mit andern Worten, in jeder burgerlichen Gesellschaft muß eine Begranzung ber gegenseitigen

en

en 311

m

en

10=

en

ns

en

ige

len er.

gt,

nn

des

in

en.

.

ller

iefe

oer=

gen

ist

vauit

igen ern. Der

ngen

^{*)} Es verdient ermabnt ju werden, daß Soffmann von gallersleben fich am Abend als geubten Schugen bei bem Scheibenichiegen bemahrte. Er gewann einen Preis und diefer bestand in einem Prachteremplar der Berfaffung, in iconem Ginbande.

Rechte und eine Ordnung besteben, welche bem Einzelnen, fo wie der Gesammtheit möglich macht, alle Unlagen, welche Die Ratur in uns gelegt, Die garte Geite bes Gemuths, fo wie unsere geiftige Kraft, nach allen Richtungen ungestört zu entwickeln und auszubilden und uns auch im äußern Leben einen Zuftand von Wohlsein zu gründen. Die Ordnung, welche dies alles möglich machen und begründen soll, muß burch eine, wie immer eingerichtete, Staatsgewalt gehandhabt werben, und in biefem Ginne fann man mit Wahrheit fagen, daß so wenig eine Regierung obne ein Bolf bentbar mare, ebensowenig auch ein Bolf ober eine bürgerliche Gesellschaft ohne eine Regierung gedacht werben fonnte. Die Ginrichtungen biefer Staatsgewalt, welche bas Bolf in feinen gefellschaftlichen Berhältniffen leiten, die Ordnung handbaben und bie Freiheit fichern foll, - mit andern Worten: Die Berfassung bes Staats ift nun, fo weit bie Geschichte reicht, ftets und überall als ein Wegenstand bes bochften menschlichen Interesse erschienen, und eben barum als ein Gegenstand, um ben sich zugleich alle Leidenschaften schaaren, um ben fich eble und unedle Triebe ftreiten: neben wahrem Teiheitefinn und aufopfernder Liebe für bas Baterland auch Berrichsucht, Ehrgeis und ber boje Beift ber Berneinung. Bald feben wir Bolfer unterbrückt burch einzelne Despoten, bald bie Freiheit und ben Rechtsstand ber Einzelnen gefährdet durch eine noch besspotischere Pobelberrichaft, bald jedoch unter den verschiedensten Formen Freiheit mit Ordnung und Gerechtigkeit glücklich gepaart, soweit bies nach ben Mängeln, bie unferer Natur ankleben, überhaupt möglich ift. Ueberall aber und zu allen Zeiten, find bie Bestrebungen berjenigen, die an ben öffentlichen Angelegenheiten Intereffe nehmen, nach zweierlei Richtungen thätig: auf ber einen Seite Die Befestigung und Stärfung ber Staatsgewalt und ihrer Rechte gegen bie Einzelnen, auf ber andern Geite Widerstand gegen dieselbe, und Ausbehnung ber Rechte ber Einzelnen, fo wie ber Theilnahme aller Einzelnen an ber Staatsgewalt felbit. Welche ber verschiedenen Berfaffungeformen bie beste sei, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur in Bezug auf bestimmte Bolfer nach beren Rulturguftand und andern Berhältniffen. Wer wollte behaupten, bag eine und dieselbe Verfaffung für bas alte Athen und für China taugte, ober auch nur für alle Staaten bes beutigen Europa! Co viel aber ift flar, bag für Bolfer, welche einmal einen jo hoben Grad von Bildung erlangt, bei welchen sich schon fo viele geiftige Krafte entwickelt haben, wie in unferm geliebten bentichen Baterlande, Die Berfaffung, Die man bie constitutionelle ober reprasentative nennt, die entsprechende ift, daß fie biejenige ift, in welcher bie Rechte ber Individuen mit ben Rechten ber Gesammtheit am Besten vereinigt find. Das eine Element, - ein mächtiges Königthum, - bat Die Rraft und muß die Rraft baben, die Leidenschaften ber Ginzelnen niederzuhalten, durch feste Handhabung ber Dronung, die Freiheit der Einen gegen die Anmagungen der Andern zu schüßen; und im Bereine mit einer conservativen Pairie auch bem lleberfluthen einer Umwälzungsluft, ber momentan irr= geleiteten Meinung ber Menge einen Damm entgegenzusegen. Auf der andern Seite liegt in der mit dem Königthum verbundenen Bolfsvertretung ein Schutz gegen Uebergriff und Migbrand ber Gewalt. Die baburch bem Bolfe zufommende mittelbare Theilnahme an ber Leitung feiner öffentlichen Ungelegenheiten fichert gegen Willfürberrichaft; fie gewährt eine Bermittelung für rubige gefahrlose Reformen im Bege ber Ordnung und des Gesetzes. Die davon unzertrennliche geistige Bewegung bewahrt in gleicher Weise vor ber Erschlaffung, bie das Ebelfte im Menschen ersterben läßt, wie vor jener Spannung des Bogens, welche geräuschlos bis zu einem Abgrunde führen fann. 3war mag bas reine menschliche Gemuth auch mit Wohlgefallen binbliden auf jene glücklichen patriarchalischen Zustände, benen folde Bewegungen fremd find, und wo überhaupt mehr die Liebe berricht als das Recht; aber ber Geist einer burgerlichen Gesellschaft hat seine Entwidlungestufen, wie ber bes Individuums, und es ware ben Gesegen der Natur zuwider, wenn man Formen, welche ber Kindesnatur entsprechen, auch für bas reifere Alter noch

Ø

11

u

e,

ft

n

11

it

8

D

th

id

锅

n

n

it

3t

11

er

er

8=

en

m

festhalten wollte. Kämpfe gegen Naturnothwendigkeiten können — wie jüngst ein ausgezeichneter beutscher Staatsmann sich ausbrückte — nie zum Bortheil der Kämpfenden enden. "Es ist ein eitel und vergeblich Wagen, zu greifen in's bewegte Rad der Zeit."

Jebes Geschlecht bat sein Zeitalter, nach beffen Berhalt= niffen und Bedürfniffen die Regierungsformen und Gefete fich richten muffen. Dabin brangt eine unfichtbare aber unwiderstehliche Gewalt: Die Gewalt ber öffentlichen Meinung. Ich spreche nicht von jener Meinung bes Tages, Die oft burch Leidenschaften angeregt, nicht im Bolfe wurzelt, bie wantt und burch bie Umstände aufgeflärt in sich zerfällt; ich spreche von jener nachhaltigen öffentlichen Meinung, welcher ein, aus ben Bedürfniffen bes Bolfes felbst bervorgegangenes wahrhaftiges Bolfsbewußtsein zu Grunde liegt, und welchem zugleich ein Rechtssinn, die öffentliche Moral, zur Seite fteht. Gine folde Meinung ift ftart, ift unwiderfteblich. Und bas eben ift ber Segen ber costitutionellen Berfaffung, daß fie burch ihre Berbindung fraftiger confervativer und progreffiver Elemente bie Macht gibt, flüchtigen Theorien und Bunichen, Eingebungen bes Augenblicks ober porübergebenden Meinungen und Stimmungen zu widerfteben, während eine wahrhaftige, rechtsbegrundete und eben barum nachhaltige, sich bis zur Erfüllung stete fleigernde öffentliche Meinung naturgemäß am Enbe mit Erfolg gefront wirb. -Das eben ift ber Gegen ber conftitutionellen Berfaffung, bag fie für eine folche Meinung ben Ausbruck gewährt, und bag fie die Mittel bietet, der Wirfung derselben, wenn auch unter geiftigen Rämpfen, benn boch ohne Störung bes öffentlichen Friedens allmählig ben Weg zu bahnen. Meine Berrn! wenn die Einen an diesen Erfolgen verzweifeln, so find fie eben fo furgiichtig, als jene Andern, welche in ben Bewegungen des constitutionellen Lebens wegen der darin bervortretenden Leibenschaften, nichts als Unbeil, ben Untergang alles Schönen und Edlen erblicken. Die Erstern find entweber von einer

unmännlichen Ungeduld getrieben, oder fie verfennen bie gewaltige Natur des fortidreitenden Menschengeistes; bie Undern dagegen überseben, bag nun einmal nach ber ewigen Weltordnung das Gute nur durch den Kampf mit dem Bosen zu Tag fommen fann, und daß nach bem Naturgefege von Action und Reaction auch in ber Politif die Ausschweifungen nur eine Leere und einen Efel gurudlaffen, welche bie beabsichtigten Wirfungen nicht nur aufbeben, fondern unmittelbar fogar einen Rudfchlag bervorrufen, und fo als bie natürliche Strafe ber Uebertreibung felbft ericheinen. Go zeigen fich auf ber einen, wie auf der andern Seite die Schrecken und Klagen großentheils als gespenfterhaft, und wenn gleich die constitutionellen Berfaffungen auch ihre Schattemeite baben, fo theilen fie bamit nur bas loos aller menschlichen Ginrichtungen. Das fann aber unfern Muth nicht finten machen, bas fann uns bie Freude bes beutigen iconen Tages, an bem wir unfer Berfaffungsfest feiern, nicht trüben. Besigen wir bas, was nach ber Unvollfommenbeit ber menichlichen Ginrichtungen überhaupt, und nach unfern besondern Berbaltniffen bas erreichbar Befte ift, so baben wir allen Grund, une beffen zu freuen. Und in ber That! bieß besitzen wir an unserer Berfaffung wirklich. Jedenfalls wirfte ihre Berleibung einen riefenhaften Fortidritt in ber Entwidelung unferes Staatslebens, in ber Begründung und Befestigung unseres Rechtszustandes. Gie bat feit bem Bierteljahrhundert ihres Beftandes ichon Großes geleiftet. Bliden wir bin auf unsere, während bieser fünfundzwanzig Jahre unter sichtbarer Einwirfung ber Berfaffung fo gut geordneten Finangen, - betrachten wir, welche ungeheuere Summen zu Anlagen, bie bes Landes Wohlfabrt beforbern, verwendet wurden, namentlich zu Flugcorrectionen, zu Safen, gu Straffen und in neuerer Beit gu Gifenbahnen; betrachten wir ferner bie ungeheuren Summen, welche bie Staatstaffe gu Ablöfung alter Abgaben, die auf vielen Canbestheilen hafteten, fo wie als Beitrag zur Zebutablöfung aufgewendet bat, und wie boch barneben von Staatslaften, namentlich binfictlid verschiedener Ufzife, binfichtlich ber Weggelver,

ien aus=

11 58

wegte

rbält=

Besetze

aber

ichen

ages, urzelt,

rfällt;

nung,

ervor=

liegt,

tlide

rf, ist

nellen

ferva=

htigen

s ober

steben,

Darum

ntlidye

D. -

, bag

d baß

unter

tlichen

wenn

ben so

ungen

tenden

dönen

einer

Strafenfrobnden und ber Galgfteuer, fo Bieles aufgeboben, ober wenigstens gemindert wurde, fo durfen wir wohl staunen, daß aller biefer Berwendungen und nachläffe obnerachtet, unsere Kinangen in einem so gebeiblichen Buftande sich befinden! Bliden wir ferner bin auf die unter bem Ginfluffe ber Berfaffung in unserer Staatsverwaltung überhaupt empor gefommene Ordnung, Lauterfeit und Gerechtigfeit, auf die in fo vielen und wichtigen Zweigen bes öffentlichen Lebens verbefferte Gesetzgebung; betrachten wir babei noch, bag in Folge ber regern Theilnahme am Staatsleben, wodurch ber Bürger, wie seine Rechte, so auch seine Pflichten kennen ternt, die Achtung vor bem Gefege, ber Meinungsfampfe obnerachtet, im Gangen nicht gemindert, fondern felbst erhöht wurde, und wir werden im hinblide auf alles biefes mit Recht bie Segnungen preigen, bie ber 22. August 1818 über uns gebracht bat. Meine herren! 3ch glaube aus Ihrer Seele zu fprechen, wenn ich Ibnen barnach ein Soch auf unsere Verfaffung vorschlage: auf daß sie gebeihe und erstarfe zur Wohlfahrt bes Landes, zur Befestigung ber Freiheit, ber Ordnung und ber Gerechtigfeit. Unfere Berfaffung lebe boch!

Den dritten Toast brachte der Abgeordnete, Obergerichts-Abvokat Weller der Einigkeit der Deutschen mit folgendem Bortrage:

"Bei ber Feier unseres Verfaffungsfestes muffen wir auch bes Wohles unseres gesammten beutschen Baterlandes gebenken!

Man flage uns nicht ber Gleichgültigkeit hiergegen an, weil wir es unterließen mit unsern Brüdern im Norden von Deutschland in den jüngst vergangenen Tagen den Bertrag von Berdun, als Gedächtnistag der tausendsährigen Selbstsständigkeit Deutschlands, zu feiern. Wir erfreuen uns gleich ihnen dieser Selbstsändigkeit, allein wir erblickten in dieser durch Bruderkriege herbeigeführten Theilung der franklichen Monarchie kein Symbol der Selbstständigkeit Deutschlands. Deutschland war selbstständig, so lange es die Geschichte kennt.

Das Reich Rarls bes Großen, welches Demichland, Franfreich und Italien umfaßte, war eine beutiche Eroberung; in dem gangen Frankenreiche berrichten nur Deutiche, und Deutschland wurde baber nicht erft selbsisständig, als es an Italien und Frankreich zwei schöne Provinzen verlor. Auch blieb nach dieser Trennung bei dem deutschen Urlande die Kaiserfrone und die Macht.

Die fächfischen Ottone, bie Raiser aus bem frankischen Stamme, Die Sobenftaufen, ichrieben ber Chriftenbeit ibre Gefete vor. Deutsche Tapferfeit allein war es, Die bamals Europa rettete, daß es nicht arabisch, nicht mongolisch wurde.

Roch zählt Deutschland vierzig Millionen Bewohner, noch ift bes Deutschen Tapferfeit und Kraft sprichwörtlich, ber Fleiß, die Mäßigkeit, die Ausdauer, die Treue beffelben, wie gu unferer Bater Beiten.

Doch faben wir Deutschland bis zur Schmach bes Rheinbundes erniedrigt, faben es der Mündungen feiner Fluffe beraubt, ohne Nationalflagge, ohne Kriegsflotte von bem Welthandel ausgeschloffen, während unfere Nachbarn, England, Franfreich und Rugland, mit ihrer Macht ben Erdfreis umspannen, die sie bereits über China's Meere und Mauern ausgebehnt haben.

In der Erfenntniß ber Urfache biefer Uebel liegt ber sicherste Weg zu beren Beilung. Sie war die Zwietracht ber einzelnen deutschen Stämme unter fich.

Das deutsche Bolf lieft mit Kummer, daß seit drei Jahrhunderten jedes Blatt feiner Gefchichte mit Bruderblut befdrieben ift, vergoffen burch Deutsche an Deutschen; erft aus Religions bag, bann gur Befriedigung von Conderintereffen; es bat bieraus gefunden, baß feine Wiederherftellung auf die Stufe, bie ihm unter ben Staaten Europa's gebührt, nur in ber Einigfeit gu finden ift.

Diefe, burch bie bodite Roth erft erzeugte Ginigfeit hat im Jahre 1813 bie Fremdenberrichaft fraftig gebrochen; faum

oben,

unen,

ichtet,

nden!

erfaf=

mene

vielen Merte

e ber

, wie htung

anzen

erden

eißen,

Neine

in ich

: auf

, zur

gfeit.

idits=

ndem

and

nfen!

n an,

noon

ertrag

elbit=

gleich

dieser

ischen

ands.

fennt.

zwei Jahre waren hierzu nörhig und zweinal wehten die beutschen Banner von den Zinnen des Pantheons und der Notre-Dame berad. Die Bundesakte gewährte in ihren Artikeln 13 und 18 als Lohn hierfür und als Garantien zu deren Erhaltung ständische Berkassungen und Preffresheit; als mächtige Hebel der deutschen Nationalität und der Erkennniß dessen staatsrechtlicher Zustände, wodurch die Heilung der Uebel Deutschlands vorbereitet werden sollte.

Die ständischen Berhandlungen, so weit sie bestanden und die Presse, soweit sie durfte, baben auch in dieser Beziehung sichon Bieles gewirft, sie haben das deutsche Bolf überzeugt, wie Noth es thut, alle Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle unterzuordnen; daß es ohne Einigkeit für Deutschland keine Hoffnung, keine Zukunft gibt.

Daber fommt die beute gezeigte allgemeine Theilnahme und Liebe für diese unsere Berfassung und ihre Ausbisdung.

Ich wiederhole die Worte jenes edlen deutschen Kaisersohnes: Es lebe das einige Deutschland frei und stark wie seine Berge."

Den vierten Toast brachte herr Obergerichtsadvofat v. Soiron einem fraftigen, muthigen Bolfe, wie folgt:

"Bir feiern beute ein schönes, aber ein ernstes Fest, beffen Beranlaffung und zu ernften Betrachtungen auffordert.

Der bobe Werth, die besondern Borzüge und der wohlsthätige Einfluß unserer Berfassung sind schon von zwei Rednern geschildert worden; daß beide nicht zu viel gesagt, beweist die große Begeisterung, mit welcher unser Berfassungssest beute im ganzen Lande geseiert wird. Allein die beste, freissunisste Verfassung kann nur die Grundlinien des Vertrages zwischen Fürst und Bolf entbalten; die Ausführung muß der Gesetzebung im Einzelnen überlassen bleiben, deren Aufgabe es ist, durch die nöchigen Staatseinrichtungen das Kortbestehen des Staatsgrundgeses zu verdürgen und bessen

Buficherungen zu verwirklichen. Rur eine Buficherung ift es nämlich, wenn es in unserer Constitution beißt: Eigentbum und perfonliche Freiheit fteben unter bem Schute ber Berfaffung; nur ein feierliches Beriprechen ift es, daß die Juftig unabbangig fein foll, daß Riemand anders als in gesetlicher Form verhaftet werben barf; mehr nicht als eine ichwache Soffnung gibt und ber Urt. 17, welcher fagt, bag bie Preffreiheit nach ben fünftigen Bestimmungen ber Bundesversammlung gebandhabt werden wird; ein feerer Schall ift die in ber Berfassungs = Urfunde ausgesprochene Berantwortlichfeit der Minifter und Staarediener, wenn man bieje Bestimming fur fich allein betrachtet. Sollen Eigenthum und personliche Freiheit wirflich geschüpt, soll bie Juftig wirflich unabhangig, follen die Minifter und Staatsbiener wirflich verantwortlich fein, foll Preffreiheit besteben, fo find bagu Gefete erforderlich, und die Beobachtung diefer Wejete muß burch Staatseinrich= tungen gesichert werden, welche bie Berlegung berielben unmöglich machen.

Betrachten wir nun unsere Staatseinrichtungen und Gesetze, so müssen wir bald einsehen, daß uns noch Manches sehlt, was zur Verwirklichung und Bewachung der in der Versässung ausgesprochenen Grundsäse unentbebrlich ist. Noch sind die Richter, in deren Händen sich die Gerechtigseitspsiege besindet, welche also die Justiz repräsentiren, nicht unversendar, noch können sie in den ersten fünf Jahren ohne Ansührung eines Grundes entlassen, ia diese Krist kann ihnen nach Umständen, welche nur die Staatsgewalt zu beurtheilen berusen ist, sogar noch verlängert werden. Noch ist die Justiz in erster Instanz mit der abhängigen Polizei und Verwaltung verbunden; noch bängt es von dem Ausspruch der Staatsgewalt ab, zu entschein, welche Gegenstände Justiz oder Verwaltungssachen sind. Die Justiz ist daber noch nicht, wenigstens noch nicht vollsommen unabhängig.

Rein Geseth bestimmt die Boraussegungen, welche vorhanden fein muffen, wenn ein Burger verhaftet werden soll; fein

BLB

l die

ber

tifeln

deren

näch=

ntniß

mid

bung

eugt,

Boble

feine

abme

oung.

mes:

cine

vofat

No.

Keft,

coert.

wobl-

nern

weist

gefest

frei=

rages

mug

beren

deffen

Geses sest die Formen sest, unter welchen allein dies geschehen darf. Bielmehr ist der wichtigste Theil der Gesetzebung über die Berbrechen und deren Bestrafung und über das dabei zu beobachtende Berfahren bei uns gerade der mangelhafteste, obgleich durch ihn die persönliche Freiheit bis zur Bernichtung beschräntt, das Recht auf Ehre, ja selbst das Leben in Frage gestellt wird.

Bei verschlossenen Thuren wird die Gerechtigkeit geübt, und doch widerspricht der Gerechtigkeit nichts mehr als die Heimlichkeit. Die Richter mussen über Freiheit, Ehre und Leben der Burger entscheiden, ohne den Angeklagten gesehen, ohne seine eigene Bertheidigung und die seines Bertreters selbst gebort zu haben, ohne die Beweise seiner Schuld ober Unschuld unmittelbar prüfen zu können.

Bon der Staatsgewalt ernannte Richter haben das "Schuldig" oder "Nicht schuldig" auszusprechen, obgleich die Erfahrung in den verschiedenen deutschen Provinzen jenseits des Rheins längst bewiesen hat, daß der freie Bürger besser geschützt ift, daß die Rechtspflege ein höheres Vertrauen genießt, wenn jeder Ausspruch nur von vollkommen unabhängigen Bürgern, von Geschwornen, ausgeht.

Auf einigen Landragen baben sich unsere Kammern mit einem Geset über das bei Anklagen gegen die Minister voer andere Staatsdiener wegen Versassungs Verletzungen zu beobachtende Versahren beschäftigt; allein noch zur Zeit ist ein anwendbares Geset in dieser Beziehung nicht zu Stande gekommen; wenn daber unsere Minister die Versassung verletzen, so sind sie zwar verantwortlich, allein sie können nicht angestlagt werden.

Was nun endlich die arme Presse betrifft, so gibt uns nicht blos die Berheisung in der Berfassung, sondern schon das Bestehen einer Repräsentativverfassung das Recht, die Ausbebung der Censur für alle Zeiten zu begehren; dieses Recht ist sogar ein angebornes Menschenrecht zu nennen. [Wer wird, ohne mit der gesunden Vernunft in Widerspruchzu fommen, das Recht der Menschen, sich ihre Gedanken mitzutheilen, auf andere Weise beschränken wollen, als durch Bestrasung geset widriger Aeußerungen. Und wenn der menschliche Geist einer Ersindung, wie die Buchdruckerkunst, fähig war, durch welche die Gedankenmittheilung in der größten Ausdehnung möglich wird, — ist es dann nicht ein Frevel am menschlichen Geist, ein Frevel am göttlichen Funken in der menschlichen Brust, wenn man den Gebrauch einer göttlichen Ersindung noch weiter beschränken will als dadurch, daß man den verbrecherischen Missbrauch bestrast.]

Darf eine gedankenmörderische Einrichtung, wie die Cenfur, welche ihrer Natur nach nur auf Willfür gegründet sein fann, in einem Berfaffungsstaat besteben, welcher bas Gegentheil aller Willfür fein foll; in einem Staat, beffen Burgern bas Recht gegeben ift, zur Gesetgebung mitzuwirfen, und bie Staatsverwaltung zu beauffichtigen; in einem Staat, in welchem nach biefer feiner Grundverfaffung bie größtmögliche Gedankenmittbeilung als unentbehrliches Bedürfniß erscheint? Doer sollen wir vielleicht an die Wefahren ber freien Preffe glauben? Gollen wir vergeffen, bag in allen Berfaffungs: ftaaten, die deutschen abgerechnet, die Preffe ohne Gefahr für bas Bestehen ber öffentlichen Ordnung frei ift? Gollen wir vergeffen, daß wir wenige Monate in Beits der Preffreibeit waren, und daß in jener an sich gefährlichen Zeit feine Staats erichütterungen bemerkbar wurden? Sollen wir vergeffen, daß die Deutschen nur zu besonnen sind, und folglich auch die Preffreiheit ertragen fonnen?

Ich fürchte nicht, daß Sie mir entgegnen werden: zu was solche trübe Betrachtungen am Tage der Freude? zu was solche schmerzliche Erinnerungen an Dinge, welche wir nicht ändern können? Nein, ich bin sest überzeugt, Sie theilen meine Gefühle, Sie sind einverstanden mit mir, daß nur solche Empfindungen uns des Bestes einer freisunigen Berfassung würdig machen, und daß es ein erlaubtes Mittel gibt, unsere

bt uns n schon ht, die 3 Recht tennen.

beben

ebung

Dalei

iftefte,

brung

Frage

geübt,

ls die

e und

seben,

reters

oder

n bas

ich die

enfeits

beffer

enießt,

ngigen

n mit

dinister

gen zu

ift ein

Stande

mangelhaften Zustände zu verbessern, daß das Bolk selbst, seine fräftige Gesinnung, sein Stolz auf die Freiheit, die es bereits errungen, sein eisriges Berlangen nach den freisinnigen Institutionen, die ihm noch gebühren, daß der thätige Antbeil des ganzen Bolkes an der großen Sache des Fortschrittes senes Mittel ist, dem kein Pinderniß auf die Dauer widersteben kann.

Drum wollen wir uns in bieser feierlichen Stunde gegenseitig die Versicherung geben, Nichts unversucht zu lassen, um auf gesetzlichem Weg die Verwirklichung bessen zu erlangen, was uns unsere Verfassung verheißt; drum wollen wir ansioßen auf ein unverdrossenes mutbiges Vorwärtsstreben des ganzen Volkes — ein fräftiges mutbiges Volk lebe hoch! —

Der fünfte von herrn Gemeinberath boff:

"Es liegt in der Natur der Sache, daß, als vor 25 Jahren Baden in die Reihe constitutioneller Staaten trat, die Anzahl Derer, welche den ganzen Werth dieses Ereignisses zu begreifen verstanden, vielleicht gering genannt werden fonnte, im Berhältniß zur Gesammtmasse der Bevölserung; gering, gegen die Anzahl Derer, welche heute mit Ernst und Ausmerksamkeit den Blick auf die Ansbildung und Entwickelung des constitutionellen Lebens in unserm Lande werfen.

Gleichwohl erregt es fast unsere Bewunderung, und wir fönnen uns eines gewissen Stolzes kaum erwehren, wenn wir zurückblicken und sehen, welche Kraft und welch' hohen Schwung die Bolfsvertretung gleich beim Beginnen bei uns entsaltet bat; es dräugt sich uns dadurch die Ueberzeugung auf, daß die Männer, welche damals die Träger und Bewahrer der unsterblichen Ideen unveräußerlicher Bolfsrechte waren, tief durchbrungen sein mußten von der Bichtigseit der Seudung, wozu ihre Zeit sie berufen hatte, denn wir sahen aus den Wahluruen Namen bervorgehen, welche seitem der Stolz ihrer Nation geworden sind, und welche als Sterne erster

Größe glangen werben fo lange, und wo immer, Deutschlands, ja ber Welt verbiente Burger werden genannt werben.

Auf allen bisberigen Ständeversammlungen sehen wir Deputirte eifrig bemüht, den materiellen Wohlstand des Volkes zu heben; doch, hieß es denn nur das materielle Wohl allein befördern, als sie daran arbeiteten, die Vermächtnisse des Mittelalters, die Reste der Leibeigenschaft, die Frohnden, die Zehnten, und so manche abenteuerliche alte Abgabe auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen? erhoben sie, indem sie das Volk von solchem Drucke besreiten, es nicht anch zu einem freiern geistigen Selbstbewußtsein? Das aber ist der große Vorzug der Repräsentativversassung, daß durch sie nothwendig geschehen muß, was in einem rein monarchisch, oder, wie man so gerne sagt, patriarchalisch regierten Staate nur geschehen fann.

Bu aller Zeit erfannten Babens Bolfsabgeordnete, daß ihre Aufgabe eine höhere sei, als nur für die materiellen Güter allein zu sorgen; beshalb fanden auch die geistigen Interessen, die Gemeingüter der ganzen Menschbeit, stete durch sie eine Pflege und Vertheidigung wie nirgendwo besser, und wir wissen ja, daß Badens Kammern hierin allen deurschen Ständeversammlungen stete als ein leuchtendes Vorbild galten.

Auch von ihrer Standhaftigkeit haben sie schon Proben abges legt, in einer Zeit, wo ein Gewitter sich zusammenzog, dessen Stürme den jungen, frästig herandlühenden Baum unserer Bersassung zu knicken, wo nicht zu entwurzeln drohten. Ja, meine Herren! es gehört mehr als gewöhnlicher Muth dazu, auch in unsern Tagen, auf solcher Stelle, einer mächtigen berrschenden Parthei standhaft die Stirne zu bieten; es standen disher dem deutschen Deputirten, für den Fall seines Untersliegens nicht viele belebende Hoffnungen zur Seite, sa nicht einmal die, daß er ungestört in den stillen Kreis seiner Familie zurücksehren könne; ein mitleidiges Uchselzucken, ein frommer Seufzer ist Alles, was er hoffen durste für eine zerstörte Eristenz, Bersolgung und endlose Plackerei.

felliff,

ie es

nigen

ntheil

rittes

teben

egen=

ngen,

anzen

abren

nzahl

egrei=

e, im

gegen

imfeit nstitu=

b wir

n wir

wung

tfaltet

, bag

r der

, tief

dung,

s den

Stol

erfter

Dank darum und Ehre den Männern, welche bisber so treu und redlich für die Sache des Bolkes wirkten. Dank und Ehre dem Andenken der Männer unter ihnen, welche bereits heimgegangen sind, — durch den heutigen Tag legen wir einen frischen, und — gebe Gott — unverwelklichen Kranz auf ihre Gräber nieder.

Dank und Ehre ben Männern, welche heute noch ihre Thätigkeit, ihren Geist und ihre Bissenschaft — unserm Wohle widmen — nicht allein ihnen, deren Name die Kunde durch die Welt trägt, auch jenen, deren minder in die Augen fallende Thätigkeit deshalb nicht minder segensreich, nicht minder danskenswerth ist; Ehre Ihnen und Dant! Sie leben boch!"

Unter ben übrigen Trinfsprüchen erwähnen wir noch folgender:

Bon herrn heinrich hoff, Buchhandler:

[Meine Berren!

Das icone erhebende Teft, welches wir beute feiern, ift nicht nur ein Fest ber Bergangenheit, in Rudblick auf die herrlichen Früchte, welche unfere Berfaffung feit ihrem 25jährigen Besteben schon getragen bat, sondern auch und mehr noch, fprechen wir es aus, ein Teft ber Bufunft, bas beleben und frarfen foll, ber Bufunft, nicht nur fur Baben allein, für bas gange beutsche Baterland. Weil es ein folches ift, fo laffen Sie uns in die nachfte Bufunft bliden. 3ch will an unser beiteres aber auch so ernstes und bedeutungs= volles Fest eine ernfte Mahnung und Erinnerung fnupfen. Wiffen Sie, daß nachstes Jahr Deutschland ein 25jahriges Jubilaum feiern fann? Um zwanzigften September nachften Jahres 1844 fonnen bie fogenannten Rarlebaber Befchluffe, unrühmlichen Andenkens, im Jahre 1819 auf fünf Jahre erlaffen, ihr 25jähriges Bestehen feiern, fie, die die große Reaftion in Deutschland begannen, die die Kerfer bevölferten, bas Wort fnechteten, die Preffe in tiefe Teffeln schlugen. Erinnern Sie Sich, wie im vergangenen Jahre bie Motion

unferes eblen Abgeordneten Welfer über bie Aufhebung biefer Ausnahmsgesetze und Die Wiederherstellung bes geseglichen, burch bie Bundesafte felbst feierlich zugesicherten, Rechtszustandes, und die Berhandlungen unserer zweiten Rammer über biefen Gegenstand, die ungetheilte Aufmerksamfeit und freudigfte Senfation in gang Deutschland erregten. Gang Deutschland wird also nachstes Jahr am 20. September einen trüben, schweren Trauertag erleben, an dem die Baterlandsfreunde in allen Theilen Deutschlands ihre Baufer mit bem schwarzen Trauerflor umbullen mogen; ober aber, es fann ein allgemeines Freudenfest der Aufbebung Diefer Ausnahmsgesetze feiern. Wollen wir aufrichtig fein, so muffen wir gesteben, bag bie hoffnung für letteres zur Zeit noch eine geringe ift, und bag wir wohl eber ben Trauertag, als das Freudenfest erwarten muffen. Aber fommt es auch nicht in nachster Zeit, fo muß es boch fommen, es muß bald fommen, und barum bringe ich ein Lebehoch "ben Männern in allen Gauen bes großen Baterlandes, in Norden, Guben, Often und Weften, Die burch Wort, Schrift und That bemüht find, Die Aufbebung jener Beschlüsse berbeizuführen, und den gesetlichen Rechts = und Berfaffungs-Buftand in Deutschland wieder herzustellen." Sie leben boch!

-Bon dem Abgeordneten, herrn Oberhofgerichtsadvotat Mördes:

"Bon mehr als Einer Seite ift mit Recht bereits angedeutet worden, wie es sich am heutigen Erinnerungsseste zieme, nicht blos dem Zuge freudetrunkener Gefühle sich zu überlassen, sondern der hehren Bedeutung dieses Tages vor Allem den Blick zuzuwenden.

Es gilt nicht allein, der Pietät und herkömmlichen Sitte ihren Tribut darzubringen, nein, meine Herren! ein heiliges Denfmal soll sedem Badener in das Herz gesenkt werden, an dem er sich erhoben fühle wie zur Liebe, Treue und edler Pflichterfüllung gegen sein Baterland, so zum muthigen Freiheitösselze in der Bewahrung des eigenen Nechts.

treu

Ebre

eim=

inen

ibre

ibre

oble

urd

ende

oans

wdy

ift

die

rem

und

ft,

den

thes

3dy

98=

fen.

ges

sten

bre

oge

ten,

jen.

ion

Für die also genährte, sittliche Kraft des Bolfes bedarf es aber der erwählten Organe zur thätigen Mitwirfung am Gemeinwohle und nach dem Wessen unserer Repräsentativ-Berfassung schließt sich mit dieser Wahl die un mittelbare Theilnahme der Gesammtheit.

Welch' einen Kreis von Nechten und von Pflichten umschließt demnach das Mandat eines Deputirten ?! — !, welche Aufforderung für das Gewissen, die Einsicht, den Muth und die Spre eines seden Staatsbürgers, in solch' entscheidendem Momente seine Mündigkeit zu bewähren, durch seine freie, seder berückenden Einwirkung nach allen Seiten unzugängliche Wahl seiner Vertreter?! —!

Eine freundliche Stimme aus Ihrer Mitte prieß uns so eben die gelungenen Resultate in der bisherigen Insammenssehung der zweiten Kammer und bescheider sich mit vertrauenssvollem Hoffen auf die Zufunft.

Wer unter une follte biese hoffnung nicht theilen, meine Berren! nimmermehr barf aber auf fie allein die fernere Stellung Ihrer Abgeordneten und durch biefe bes Bolfes eigenes Geschick gebaut werden! Darin eben liegt ber unschäße bare Werth unserer freiheitathmenden Verfassung -, barin ber rubmwürdige Dodinn ibres unfterblichen Gründers, daß fie eine gesetliche Babn eröffnet für ben Rampf zwischen ben beiben bochften Elementen alles Bolfslebens, - zwischen Freiheit und Ordnung, anftatt beren Ausgleichung bem einseitigen Willen ber Staatsgewalt anbeim zu geben. Für biejen Rampf nun bie ruftigften intellectuellen und moralischen Kräfte aufzusuchen — bas ist bie Aufgabe ber Wahlen für Ibre Abgeordneten, und beren Ergebniß somit das felbst bestellte Unterpfand für den Segen und die Früchte der Berfaffung! Schmach, verdiente Schmach bem Bolfe, Das aus Berblendung ober Schwäche selbstverräiberisch sein kostbarftes Bollwerk verläßt. Auf daß aber unfer schönes Baterland Diese Erniedrigung niemals treffe, trinke ich die Gesundheit Derer, Die mit besommener Thatfraft, mit unbestechlicher Pflichttreue, der wichtigsten ihrer Rechte eingebent, ihre Wahlftimmen bem Beil des Gangen weißen."

Bon Srn. Dbergerichtsabvofat Dr. Eller: Monde

Ersauben Gie mir ein Lebehody zu bringen — es gilt bem Bürgerthum. —

Fünfundzwanzig Jahre besteht jest unsere Berfassung, sie wird fortbestehen, weil sie 25 Jahre besteht, — sie wird nicht untergehen, nicht langsam dahin siechen und sterben, nicht gewaltsam gemordet werden, wie andere, deren Bestehen fürzer war, weil sie schon 25 Jahre bestanden hat, weil sie sestgewurzelt ist im Bürgerthum.

Dem Bürgerthum gehört die neuere Zeit, das Bürgerthum ist in ihr der Vertreter des Fortschritts, der naturgemäßen Entwickelung so wie in anderen Zeiten andere Stände deren Vertreter waren.

Fast ein Jahrtausend hindurch hat das Bürgerthum gekampst um seine Eristenz gerade mit dem Stande, der vor ihm das geistige Leben Europa's vertreten batte.

Diese Kämpfe waren nicht immer unblutig, — noch sind sie nicht beendigt, aber mit anderen Wassen werden sie jest gesochten, nicht mehr mit denen der Gewalt, sondern des Gesseus, nicht mehr auf dem Boden der Willführ, sondern dem bes Rechts und der Verfassung.

Dort fampft, bort fiegt bas Bürgerthum.

Gang Europa zeigt uns bas, und auch in unserem beutschen Baterlande ift es so, wird es so sein.

Aber eben barum sind die Gefahren noch nicht vorüber, welche in unserem Barerlande den Verfassungen droben, Gefahren, an welche die naben Vorgänge in einem Bruderlande nur allzulebhaft erimiern.

arf

am

tiv=

ten

-!,

den

ich'

irch

uns

ren=

ns=

eine

iere

(fre

iäß=

Dag

chen

then

em

Für

dyen für

elbst

ber

aus

fies

and

heit

Diese Gesahren broben nicht von Seiten der Fürsten, benn ihre Interessen waren stets, wie die Geschichte lehrt, wie zu allen Zeiten die Weisen unter den Fürsten ausgesprochen haben, eins mit denen der Bölfer, eins mit denen des Bürgerthums.

In den Verfassungen begegnen sich beide, in den Berfassungen, die mit gleichem Schutze den Thron und die Familie umgeben und beide mit unauflösbaren Banden aneinanderfnüpfen, so weit ihre Geschichte reicht.

Daß dies mit unserer Verfassung der Fall ift, daß sie gegeben wurde, um Thron und Bolf gegen den gemeinsamen Feind zu schüßen, ist feinem Badener, keinem der die Geschichte unserer Verfassung kennt, ein Geheimniß.

Dieser gemeinsame Feind (ich brauch ihn nicht zu nennen — sein Name lebt in Aller Munde), dieser ist es von dem allein unseren Verfassungen Gefahren broben.

Er ist es, ber sich in die Räthe ber Fürsten drängt, ihre Person umgibt; er ist es, der in einer hoben Bersammlung seinen Sitz genommen, welche die Geschieste Deutschlands leitet. Dort, allüberall vertritt er seine Interessen, indem er glauben macht, er vertrete die Throne, er vertrete das Baterland.

Conservativ nennt er sich und sein Streben ift Berftörung, Bebrohung feierlich verbürgter Rechte seine Wirksamkeit.

Auf diesem Wege können die Rechte der Throne nicht geschügt werden, ihr Schutz gemeinsam mit dem der Berfassungen liegt in dem Bürgerthum.

Das Bürgerthum der neueren Zeit ist ausgezeichnet durch seine Intelligenz, durch seinen Rechtssünn, durch seine Ansbänglichkeit an Thron und Verfassung. In ihm ist Streben nach fortschreitender, gleichmäßiger rubiger Entwickelung, in ihm frästiges Hinsteuern nach dem Ziele des wahren Gemeinwohls, nach der Förderung der wahren Interessen der Zeit auf geseslichem Wege, durch gesesliche Mittel.

Das Bürgerthum ist wahrhaft conservativ, benn es will nicht Rechte zerstören, nein schüßen und unter ihrem Schuße das Bolfswohl fördern. Gefesselt an den Staat durch Besis, durch Anhänglichfeit an den Thron, durch Liebe zur Berfassung, zur Ordnung, zur wahren Freiheit, will es den Fortschritt, will es die Verwirklichung der Verbeisungen und Ansprüche der Zeit, wie Alles was nicht eigensüchtig den Tod des Baterlandes will.

Es gibt Leute, welche das Bürgerthum Pöbel, sein Streben nach Fortschritt unruhige Neuerungssucht nennen. — Ich frage Sie: Ist das der Pöbel, der kämpst für die beiligsten Güter des Menschen, für Freiheit in Schrift und Wort, für Licht und Necht, der in Kunst und Wissenschaft die glänzendsten Resultate erringt, der glübt für alle hohen und schönen Iden der Zeit und sie unablässig zu verwirklichen strebt? Ist das unruhige Neuerungssucht, die sesthaltend an beschworenen Verfassungen, tren geschworenen Eiden, fortbauen will auf dem gelegten Grunde, damit einst das Haus schüßend die späten Enkel umgebe und diese, wenn sie einst der Früchte bieses Wirkens genießen, segnend der Väter gedenken, die sie mühsam gepflegt.

Das thut, das will das Bürgerthum, ihm gehört die Gegenwart, ihm die Zufunft.

Darum ruf ich ein Soch bem Bürgerthum, bem intelligenten, verfassungstreuen, recht= und freiheitliebenden Bürgerthum.

Das Bürgerthum lebe boch. -

Bon herrn Balesrobe aus Königsberg:

"Meine herren!

Der glücklichste Jufall meines Lebens hat mich von Königsberg ber zu einem Fest geführt, bas nicht blos ein bab if ches, sondern im bedeutungsvollsten Sinne des Wortes ein deutsches zu nennen ift. Auch ich bin ein Deutscher, wenn auch unsere

t,

m

es

r=

16

r:

fie

en

ein

re

ng tet.

III=

nd.

ng,

icht

er-

irch

Un=

ben

in

ein=

Beit

vaterländische Polizei mich bier einen deutschen "Ausländer"
nennen sollte. Auch in Königsberg, außerhalb den Grenzen
des deutschen Bundes, fühlen wir uns Ihnen nahe und innig
verwandt. Ihre Märtyrer sind unsere Märtyrer, Ihre poliz
tischen Leiden werden von uns eben so schmerzlich gefühlt,
als Ihre politischen Freuden uns ermuthigen und erheben.
Darum glaube auch ich hier, nicht als Freuder, sondern als
Einer der Ihrigen, im Namen meiner Königsberger Gesinnungsfreunde berechtigt zu sein, Ihnen den herzlichsten Festesgruß zuzurusen, und ein Lebehoch zu bringen den wachern,
freisunigen Kämpfern in der badischen Kammer, wie allen
wachern, gesinnungstüchtigen Badenern. Sie seben boch!"

Die Bersammlung, welche sich durch diese Borträge und Toaste innerlich gehoben fühlte, sang das diesem Abschnitte vorgedruckte Lied von Hoffmann von Fallersleben. Dem Dichter ward ein donnerndes Hoch gebracht, wosür er dadurch dankte, daß er mehrere seiner Gedichte theils vortrug ("Lied eines abgesetzen Prosessor" und "das freie Wort"), theils in seiner eigenthümlichen, ergreisenden Weise sang ("Alles mit hoher obrigkeitlicher Erlaudniß"). Alle Anwesenden wurden unwiderstehlich zu lauter Begeisterung fortgerissen, wie nur der wahre Bolksbichter, der Sänger und Scher, sie der tiefsten Brust zu entlocken vermag.

Herr Hofrath Beder gab durch einen Toast Anregung, eine Sammlung für die Familie der Herrn Professor Jordan zu veranstalten; es kamen über 200 fl. zusammen.

Wir schließen biese Beschreibung mit dem Bemerken, daß bie hiesigen Bürger und Einwohner in schöner und geschmackvoller Ausschmückung der Häuser gewetteifert hatten. Die Fahnen, Blumen, Kränze, Büsten, Teppiche u. s. w. gaben der Stadt ein wahrhaft festliches Ansehen.

Schwehingen.

Der Gemeinderath und Ausschuß hatten, mit Beiziehung einer Angahl Burger, ein Comité gebildet, von welchem bie Anordnungen ausgingen und Einladungoschreiben an bie Ortschaften bes Umtsbezirfs erlaffen wurden. Am Borabend verfündete Glockengeläute und Ranonendonner bas Feft; unter bie Armen wurde Geld ausgetheilt. Um Morgen bes festlichen Tages waren bie meiften Saufer, besonders in ben Stragen, burch welche ber Bug sich bewegen follte, mit Laubgewinde, Blumen, Fahnen und Buften geschmudt. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Bürger vor dem Rathhause; im Saale waren die Mitglieder des Comité und die Festordner anwesend, welche die Ankommenden aus den Ortschaften empfingen. Der Abgeordnete Mathy, eingeladen, um bie Festrede zu halten, war, begleitet von zwei Mitgliedern bes Comité, ebenfalls eingetroffen. Aus Oftersbeim fam mit bem Kerne ber Bürger bie Schuljugend, geleitet von ihrem Lehrer; es famen Manner aus Sodenheim, Brühl und einigen andern Dörfern; vor Allem zeichnete fich Geden= beim aus; auf laubgeschmückten Wagen gogen 200 Schulfinder, von Männern geleitet; zwölf Jünglinge, trefflich beritten, mit grunen Mügen und Binden mit den Landesfarben, eröffneten ben Seckenheimer Bug, welchen eine große Angahl Bürger mit ihrem wackern Bürgermeister Hörner schlossen.

Um neun Uhr feste fich ber Bug unter Glockengeläute von bem Rathhause burch bie Straffen bes Städichens in

1

gen nig di= dt,

als

rn,

llen

ind

itte

emi

ird)

ried

in 3

mit

den

mur

iten

mg,

dan

bass

nack=

rben

Bewegung. Boran die Schuljugend, an welche sich die Seckenheimer Reiter anschlossen; dann vier Mädchen, welche die Verfassungs : Urkunde auf einem Kissen trugen, binter ihnen, in der Mitte der Bürgermeister Welte von Schweßingen und Hörner von Seckenheim, — der Abgesordnete Mathy. Endlich in langer Reibe die Männer, welchen sich die Staatsdiener anschlossen. Sämmtliche in den Vierbrauereien beschäftigte Gewerbsgehülsen, gleichförmig gekleidet und mit einer Gewerbsfahne, machten den Schluß. Us der Jug vor dem Nathhause wieder ankam, hatte sich eine dichtgedrängte Menschenmasse eingefunden; alle Fenster, Giebel, Mauern, Bäume waren besetz, ja an der Seitenwand eines Hanses war das obere Mauerwerf berausgenommen, um Raum zum Sehen und Hören zu schaffen.

Musif vom Baltone des Nathhauses empfing den Jug, der sich auf dem Plaze ausstellte. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 3000 Köpfe. Ein Festlied wurde gesungen. Bürgermeister Welte erklärte sodann die Bedeutung der Feier und erwähnte der Wohlthaten, welche das Land der Berfassung, der Gabe des Großberzogs Karl, zu verdanken habe; er verlas die Eingangsworte und bemerkte, das sich Zeder mit dem Inhalt durch die in großer Anzahl an die Schulsugend vertheilten Abdrücke bekannt machen könne. Hierauf betrat der Abgeordnete Mathy die Rednerbühne und hielt nachstebenden Bortrag:

Manner, Mitburger, Freunde!

Wir sind versammelt unter Gottes freiem Himmel, um die Erinnerung an den Tag zu feiern, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren das Grundgesetz des Staates erlassen wurde.

Nicht wir allein; — mit uns zu gleicher Stunde schaaren sich im ganzen Lande in hundert Versammlungen Tausende und Zehntausende um festlich geschmückte Rednerbühnen.

Und auf diese Rednerbübnen beriefen die Bürger, wo es möglich und genehm war, ihre Bertreter. Dort die Bertreter des Wahlbezirkes und der Gesinnung — so war auch ich aufgesordert, am Gestade des Bodensee's zu meinen Wählern zu sprechen —, hier die Bertreter ihrer Gesinnung allein, und darum habe ich das Wort in Eurer Mitte, für den Mann, der eure Gesinnung von 1831 bis 1842 so ausgezeichnet repräsentirt hat und der in diesem Augenblicke in Griesbach, an der Wiege der Versassung, zu dem Volke spricht, das ihn ehrt und liebt.

So widmet für einige Augenblicke meinen Worten eure Aufmerksamkeit.

Ihr habt die Urfunde in Händen, welche beute vor 25 Jahren eine edler Fürst unterzeichnet hat, auf dem Sterbelager. unterzeichnete, weil er nicht von binnen scheiden wollte, bevor er seinem Bolke eine seierliche Zusage erfüllt hatte. Ehre ihm, dem edlen Fürsten!

Was enthält diese Urfunde, warum achten wir sie so boch ? Ich will versuchen, dies in einem Gleichnisse darzutegen.

Denkt euch einen Hausvater, umgeben von seiner Familie. So tange die Söhne klein und unmündig sind, sagt er ihnen, was sie thun und tassen sollen und straft sie, wenn sie gegen sein Gebot handeln. Sind sie berangewachsen, so beräth sich der Bater mit ihnen über die Angelegenheiten des Geschäftes und der Familie und hört auf ihren Rath.

Denkt euch den Borsteber einer Gemeinde. Er entscheidet nicht allein über die Interessen der Bürger, sondern er zieht sie Alle, oder die gewählten Räthe bei und verfährt nicht nach Willfür, sondern nach den Gesetzen, nach der Gemeindes verfassung.

Ja, bliden wir höber hinauf und betrachten bie göttliche Ordnung im Weltall, in der Natur. Nachdem der Schöpfer

Die

elde

gen,

non

bge=

ner,

ben

mig

dug.

fich

ifter,

band

men,

Bug,

nden

igen.

ber

ber

nfen

fich

rauf

bielt

um

fünf

affen

iaren

sein: "Werbe!" gesprochen, läßt er die Gesetze walten, die er gegeben. Tag und Nacht, Sommer und Winter folgen in unverbrüchlicher Ordnung. Pflanzen, Thiere und Menschen entstehen, leben und vergehen nach sest bestimmten Regeln; wo aber der Menschengeist lebt, da ist er frei in seinem Willen und bestimmt sich selbst zum Guten oder zum Bösen.

— Das ist die göttliche Verfassung, die nicht verletzt werden kann.

Aehnlich soll es auch in dem Staate sein, wo ein Bolk unter einer Regierung mit gemeinsamen Einrichtungen lebt. Ift das Bolk mündig geworden, dann paßt nicht mehr die Form, wo der Wille eines Einzigen Alles entscheidet. Dann ziemt es sich, daß Alle theilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, Ieder in seinem Kreise. Dem Regenten bleibt die Staatsgewalt, aber er übt sie aus unter festgesetzen Bestimmungen. Den Bürgern, welche Pflichten genug für den Staat zu tragen haben, werden auch Rechte zuerkannt: auf Sicherheit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht ihre Bertreter zu wählen, welche mit der Regierung die Angelegenheiten des Landes berathen, und ohne deren Zustimmung kein Gesetz erlassen, keine Steuer erhoben werden darf.

Die Urkunde, worin die Bestimmungen aufgezeichnet stehen, unter welchen der Regent die Staatsgewalt ausübt, welche den Bürgern ihre Rechte im Staate zusühert, und zugleich angibt, in welcher Weise sie diese Rechte ausüben, — diese Urkunde enthält die Berfassung. Sie setzt einen Rechtszustand an die Stelle der Willfür, damit der Einzelne gesichert sei in der Anwendung seiner Kräfte und Kenntnisse zum redlichen Erwerbe, — damit das Wohl des ganzen Landes gesördert werde durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und des Volkes.

Hat die Verfassung bisher bem Wunsche ihres Gebers entsprochen, "alle Staatseinrichtungen zu einer höheren Bollsfommenheit zu bringen?"

Diese Frage führt mich zurud zu jenem Tage, an welchem bie erste Ständeversammlung eröffnet wurde, zum 22ten April 1819.

Die Regierung legte auf diesem ersten Landtage unter andern ein Gemeindegesetz und ein Gesetz über die Ausbebung der Leibeigenschaftsabgaben vor. In der Rammer wurden Anträge gestellt, die wichtige Berbesserungen in der Gesetzgebung, Berwaltung und Besteuerung zum Gegenstande hatten.

Dahin gehören die Anträge: auf Preffreiheit und ein Geset über die Berantwortlichkeit der Minister, die beiden wichtigen Bürgschaften für den gewissenhaften Bollzug der Verfassung. Ferner die Motionen auf:

Besserstellung der Schullehrer, Trennung der Rechtspflege von der Berwaltung, Deffentliches und mündliches Gerichtsversahren, Einführung der Geschwornengerichte, Berbesserung der Rechtsverwaltung, Aushebung der förperlichen Züchtigung.

Endlich die Anträge auf: Ablösung des Zehnten, Abschaffung der Frohnden, Berminderung des starken Wildstandes, Errichtung von Leihanstalten und Sparkassen auf dem Lande, Abschaffung der Bermögensconsiscationen, Ein Gesetz gegen den Zinswucher.

Unter biesen, von ber Regierung vorgelegten ober von ber Kammer in Antrag gebrachten Gegenständen sind manche in das Leben getreten; andere stehen noch zu erwarten.

Baden hat eine Gemeindeordnung, um welche uns große constitutionelle Staaten beneiden; sie bewährt sich als vortreffliches Geses überall da, wo die Bürger tüchtig und fähig sind, ihren Haushalt zu ordnen und zu führen.

ilten,

Maen

schen geln;

inem öfen.

rleit

Bolf

lebt.

r die

Dann

lidyen enten

etsten

r den

: auf

t vor

e mit

, und

Steuer

teben,

welche

igleich

- diese

e chts=

ntnisse

ganzen

wirfen

Beberg

23pll=

Die alten Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft berrührten, auf der Jagd- und Forstboheit beruhten, oder den Charafter einer Steuer an sich trugen, so wie die alten Abgaben der Juden sind aufgehoben. Manche unter Euch erinnern sich wohl noch an Leibsteuer und Kopfzins, — Besthaupt und Hauptrecht, — Fastnachthennen und Salzsscheiben — Rauchhühner und Herbrecht, Bogtrecht, Fauthaber — und wie die Namen alle hießen; sie sind verschwunden aus der Reihe der Lasten. — Die Grundgülten und Jinsen sind für ablösbar erklärt, doch bedürsen noch einige Bestimmungen, besonders über die Drittheilspflicht, einer Berbesserung.

Der Blutzehnt und der Neubruchzehnt find aufgeboben; die Ablösung des allgemeinen Zehnten mit Staatsbeitrag ift in vollem Gange. —

Die Frobuten find abgeschafft. Die Zeit ist vorbei, wo Tag für Tag eine Anzahl Männer auf das Amihaus mußten, um Botengänge zu thun, wo die Bürger das Wild zusammentrieben, wo sie eine Menge Hands und Juhrdienste leisten, und darüber ihre eigene Arbeit versäumen mußten.

Ein Wilbichabengesetz gewährt einigen Schutz und Entschädigung; es wurde besser ausgefallen sein, wenn bas Jagdvergnügen nicht zu sehr berudsichtigt worben mare.

In der Rechtspflege sind die wichtigsten Berbesserungen noch zu erwarten; doch sind die Prügel abgeschafft und wir, wie unsere Brüder unten am Rhein, wollen sie unter keiner Bedingung wieder haben. Es ist zu erwarten, daß Gesesentwürfe über Trennung der Justiz von der Berwaltung, öffentliches und mundliches Gerichtsversahren in Strafsachen und ein Strafseich; dem nächsten Landtag zur Berathung vorgelegt werden.

Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetze geordnet, ebenso die Berhältnisse der Lehrer; noch weit entsernt, alle gerechten Ansprüche befriedigt zu sehen, dursen doch die Lehrer vertrauen, daß es besser werde.

Unter ben Inftitutionen, welche und noch feblen, bemerfen wir gerade biejenigen, welche man Burgichaften (Garantien) ber Berfaffung nennt, weil fie Gewähr leiften follen, daß Diefelbe treu gehalten werde; namlich ein Wefen über Die Berantwortlichteit der Minifter und bie Befreiung ber Preffe von der Cenfur. - Die Rammern baben zwar bas Recht, bie Minifter wegen Berletnug ber Berfaffung anzuklagen; allein über bas Berfahren ichweigt bas Wejes. - Die Freibeit ber Preffe beffebt barin, daß Jeber feine Gedanten und Erfahrungen bruden jaffen barf, auf eigene Gefahr und Berantwortlichfeit bin. 280 bie Preffreiheit besteht, ba sind die Beamten boflich und buten sich, ihre Gewalt zu migbrauchen, weil sie wiffen, bag jedes Unrecht gur öffentlichen Unzeige fommen fann. Statt beffen ficht es jest in bem Belieben eines Mannes, ber Cenfor beift, Webanfen und Anzeigen vor bem Drud zu vertilgen und fie nicht unter die Leute fommen zu laffen. Das ift nicht Recht, bas ift Willfur. Die Preffreiheit ift ben Deutschen in ber Bundevafte jugesichert; in Baben baben wir sie gehabt; wir werben fie wieder befommen, aber nicht mehr für Baben allein, sondern für Deutschland und dann wird fie uns Riemand mehr rauben.

Ich will nicht länger fortsahren mit der Aufzählung der Früchte, welche die Versassung dem Lande schon gebracht, und dessen, was das Land von ihr noch zu erwarten hat. So viel sieht fest, wir haben ihr Vieles zu danken; sie ist und bleibt die wohlthätige Institution, welche nur der gehörigen Pflege und Ausbildung bedarf, um unsere öffentlichen Justande noch weiter zu verbessern.

Die Regierung kann dabei nicht Alles thun. Wenn das Bolk sich lässig zeigt und gleichgültig, dann ist es gerade als ob keine Berkassung bestünde. Dann kommen Zustände, wie in jenen guten alten Pfälzer Zeiten, wo Klagen und Bitten im Actenstaub vergraben blieben, wo kein öffentlicher Weg die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zur

ift

en

en

tch

er

en

en

m=

10=

Ø=

ei,

fte

nd

as

en

ir,

er

13=

ıg,

en

ng

Be

it,

rie

Kenntniß ber Regierung brachte, wo über ber Berwendung ber Staatseinfünfte ein geheimnißvolles Dunkel lag, wo ohne "Protectionen" und "Connerionen" mit Hofdamen und Kammerdienern kein Recht zu erlangen, mit solchen Empschlungen sedes Unrecht durchzusetzen war; wo der Beschl des Amtmanns und der Stock des Büttels anstatt des Gesetzes dem Bürger den Weg zeigten, den er zu wandeln hatte.

Wir aber wollen bahin nicht zurud, wir wollen vorwärts schreiten zu freien, würdigen Zuständen auf der Bahn der Berfassung und darum ift es nothwendig, daß die Bürger ihre Rechte kennen lernen und ausüben.

Das wichtigste staatsbürgerliche Recht aber ift bas Wabl recht. Gie Alle haben die Wablordnung in Banden. Lefen Sie, wie bort im Eingange ichon bie Erwartung ausgesprochen ift, "baß alle Unterthanen, burchbrungen von ber Wichtigkeit bes Gegenstandes, schon bei bem ersten Wahlact ein gründ= liches Zeugniß ihrer Reife für eine repräsentative, b. h. landständische Berfassung ablegen werden. Dies fann — so lauten bie Worte - nicht beffer geschehen, als burch rege Theilnahme an den Wahlhandlungen von Seiten einer jeden Rlaffe von Staatsburgern, die dabei mitzuwirfen auf irgend eine Weise berufen ift; burch würdevolle Rube und Ordnung bei bem Bollzuge; burch bie verständige, umfichtige Auswahl von Männern, Die, ausgezeichnet burch burger= liche Tugenden, Renntniffe und Erfahrungen ben hoben und ichonen, aber ichweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen find."

In diesen ächt constitutionellen Worten liegt doch gewiß die stärkste Aufforderung an alle Bürger, nach eigener, gewissenhafter Ueberzeugung bei den Wahlen mitzuwirken. Wer sich durch Orohungen oder Versprechungen bestimmen läßt, der verdient nicht, Bürger eines constitutionellen Staates zu sein. Die Regierung hat in einem Erlasse vom 26. November 1830 ausgesprochen, daß sie nicht den Gedanken hegen könne, die

Staatsbürger in einem ihrer wichtigsten Berfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder
zur Ungunft irgend einer Person, durch welche Mittel es auch
sei, einzuwirken. "Im Gegentheil — heißt es dort — es ist
ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der
Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde."

Mit welcher verbienten Berachtung aber solche Wähler, die sich durch Drohen oder Versprechen verleiten lassen, angesehen werden, davon zeugen die Worte eines hochgestellten badischen Staatsmannes: "Ein Volk, das die Schmach der Wahlbeherrschung erduldet, ist nicht werth eine Verfassung zu haben." Wenn 150,000 Wähler kommen und sagen, sie seien beherrscht worden, so würde ich ihnen antworten: Das ist Euere Schuld, ihr waret der stärkere Theil. Wenn ein Wahlmann käme und sagte, er sei beherrscht worden, so würde ich ihm erwidern: "Schämen Sie sich, Sie bekennen Ihre eigene Schande. Sie haben geschworen, nach Ihrer innern Ueberzeugung im Interesse des Baterlandes zu wählen, Ihre Schuldigkeit wäre gewesen, Ihr Mandat zurüczugeben und den Wählern zu sagen: Ich bin der Mann nicht, der frei wählen kann, wählen Sie einen Andern."

So haben babische Fürsten und Staatsmänner in freier Bolkswahl die Grundbedingung für das Gedeihen der Bersfassung erkannt, welches dadurch in die Hände des Bolkes gelegt wird. Den Landtagen, welche aus freien Wahlen hersvorgingen, haben wir die besten Gesetz zu verdanken, während die andern unfruchtbar geblieben sind, sa Schaden gestistet haben.

Möchten alle Burger bies wohl zu Bergen nehmen.

Doch — ich will nicht die erhebende Freude dieses Tages stören durch Erinnerung an trübe Zeiten. Ein besserr Geist, eine tüchtige Gesinnung, womit die schwersten Kämpse siegreich zu bestehen sind, lebt im Bolke und bethätigt sich am heutigen

mg

mo

nen

hen

febl

Bes

irts

ber

ger

bL

esen

then

feit

no=

b.

· fo

ege

ner

auf

und

tige

er=

hen

eten

wiß Ten=

fich

ber

ein. 830

Die

Fefte. Diefer Geift, Diefe Gefinnung find bie ficherften Burgschaften wiederkehrender Gintracht und schönerer Tage.

Das babifche Bolf aber verleiht burch ben feierlichen Musbrud feiner einmuthigen, conftitutionellen Gefinnung nicht nur bem Gebaude ber Berfaffung eine unerschütterliche Stute, fondern es erfüllt auch eine Ehrenpflicht gegen die beutschen Bruderstämme. Diese beutige Feier wird weithin ichallen burch bas große beutsche Baterland. Sie wird beleben und fraftigen bas Streben nach einem gesicherten Rechtszustande, in ber Form landständischer Berfassungen, welche die Bundesacte allen Deutschen verheißen bat. Gie wird beitragen gu bem endlichen Giege bes conftitutionellen Grundfages in Deutschland, bamit in Erfüllung gebe, was ber Prafibent bes Bundestags im Jahre 1817 gesprochen: "Dag Deutschland nur barum mit bem Blute ber Bolfer vom fremben Joche befreit und länder ihren rechtmäßigen Fürsten guruckgegeben worden, bamit überall ein rechtlicher Buftand an die Stelle ber Willfür trete."

Ja, wir feiern die Berfassing, nicht als ein Gnabengeschent, benn solche sind ohne Werth — sondern als die Ersüllung einer Zusicherung, welche das Bolf statt uralter, im Drange harter Zeiten versorner Rechte durch schwere Opfer verdient hat.

Carl Friedrich hatte schon 1808 seinen Entschluß verfündet, mittelft einer Landesrepräsentation das Band zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern noch sester zu knüpfen. Sein Wunsch war es, über ein freies und opulentes (wohlhabendes) Bolk zu regieren — und wahrlich, es kann einem edeln Fürsten nicht angenehm sein, einer Schaar von Knechten und Schmeichlern zu gebieten. Nur freie Männer schüßen Thron und Vaterland in der Stunde der Gefahr, und gehorchen freudig dem Gesetze, zu dem sie selber mit gerathen.

Ja, wir lieben die Berfassung, weil Jeder, der im Lande lebt, Ursache bat, sich derselben zu freuen.

Der Kurft, ber seinen großen Bater zum Borbilde fich genommen und in ber Berfaffung bas Mittel erfennt, mit der Wohlfahrt bes Landes das Glud bes Regenten zu fichern.

Die Diener bes Staates - benen bie Berfaffung eine grundgeseglich gesicherte Erifteng verlieben bat.

Alle Burger gu Stadt und Land, - bie in ber Berfaffung ibre Rechte gesichert, ibre Interessen gewahrt feben gegen Willfür, und burch fie berufen find, mittelft gewiffenhafter Ausübung ibrer verfaffungemäßigen Rechte mitzuwirfen an der Forderung des Staatswohls.

Bor bem beutigen Tefte muffen bie Gegner gejeulich freier Staatseinrichtungen beichamt verstummen. , 1136334 aus fin

Diese Feier wird fich tief einprägen in alle brave Bergen, auch in die empfänglichen Bergen ber Jugend, die bier verfammelt ift, und bem würdigen Ernfte bes Festes eine rührende Weibe verleibt; ber Jugend, welche uns, die Bater, mabnt mit dem lautlosen, aber eindringlichen Webot ber Gitte und bes Gewiffens, zur mannlichen Burgertugend, Damit wir nicht in Schande bestehen vor bem fommenben Weichlecht.

3d febe Manner um mich ber, bewegt von tiefem patriotischen Gefühle. Diesem Gefühle laut en Ausbruck gebend, fordere ich Euch auf mit mir zu rufen:

Beil unferer Berfaffung, Beil bem Undenfen bes Fürften, ber fie gegeben, Beil dem Großberzog Rarl!

Rach Beendigung Dieses Bortrags, der einen tiefen Ginbrud auf die Bersammlung bervorbrachte, wurde bie lette Strophe des Festliedes gesungen:

Go bringt ein Soch, dem Rleinod hell von Schimmer, Des Bürgermohles feftem Grund, Das Fürft und Bolf geeinet hat für immer In deutscher Treue beil'gem Bund!

: Doch die Berfaffung! fo ton' es durch's Land.

:,: boch unfres Bohles Unterpfand! ;;

irg=

lus=

nur üge,

chen

llen

und

nde,

Deg=

1311

in

bes

and

othe

ben

Die

en=

Die

ter,

prer

luß

wi= 311

mac

1 68

jaar

eie

ber

lber

mbe

Unter dem begeisterten Hochruse trennte sich die Bersammlung; Verfassungsbüchlein (und Bregeln) wurden unter die Schulsugend vertheilt. Auf freiem Plaze unweit des Amtshauses war eine Hütte aufgeschlagen, worin um Ein Uhr hundert sieden und siedzig Gäste sich zum Festmahle vereinigten, welchem die Staatsdiener ebenfalls beiwohnten. Ein freudig ernster Sinn belebte das Mahl, bei welchem folgende mit Böllerschüssen begleitete Toaste ausgebracht wurden:

Seiner Königlichen Sobeit bem Großherzog Leopold, vom Bürgermeister Welte in Schwegingen.

Dem Andenken des Großherzogs Karl, der die Berfaffung gegeben, — vom Altburgermeister helmreich von Schweßingen.

Der Berfaffung, - von bem Abgeordneten Mathy.

Allen verfassungstreuen Bürgern, insbesondere ben Abgeordneten, welche bie verfassungsmäßigen Rechte bes Bolfes vertheidigen und schüßen — vom Bürgermeister Hörner von Sedenheim.

Julest brachte Altbürgermeister Helmreich den Auswärtigen, welche das Fest durch ihre Gegenwart verherrlichen halfen, ein Hoch, und sprach dabei das Bedauern aus, daß von zwölf Bürgermeistern des Amtsbezirks nur Einer erschienen sei (Hörner). — Das Wetter konnte sie nicht abgehalten haben, denn dies war dem Feste hold. Dasselbe schloß, wie es begonnen, in ernster Freudigkeit, und die Erinnerung daran wird nicht vergehen, sondern die freie bürgerliche Gesinnung kräftigen im Amte Schweßingen.

Ueber Berichiedenes, mas der Feier in Schwegingen vorhergegangen und mas fie begleitete, find uns Defiderien und Fragen jugetommen, wovon wir Ginige mittheilen:

- 1) 3ft es richtig, daß die eilf Burgermeifter der Amtborte deshalb megblieben, weil ihnen ju erfennen gegeben murde, man werde fie nicht gern bei der Feier feben? Es fehlte nicht an Bemerkungen hieruber; 3. B. daß Giner fo viel werth fein fonne, wie eilf; daß bier bas Berhaltnig der gwolf Apostel umgefehrt erscheine u. f. m.
- 2) 3ft es richtig, dag bie Ortediener, namentlich in Plantftadt und Oftersheim, die Ginladungen des Schweginger Comite's ben Burgern auf folgende Beije mittheilten: "Da ift eine Einladung jum Beft nach Schwepingen; es geht aber fein Menich bin, ba werdet 3hr mohl auch nicht geben?"
- 3) Bar es angemeffen, dem madern Burgermeifter gorner von Sectenheim, weil er unterlaffen, die bezirkspolizeiliche Erlaubnif jum Lauten und Schiegen einzuholen (die man bei andern Belegenheiten nicht verlangt hatte), bosliche Monicht ju unterlegen, und ihn mit Urreft gu bedrohen?
- 4) Bar bie Berfaffungsfeier wirflich, wie in amtlichen Erlaffen gefagt murde, ein Privatfeft? - Unter Privatfesten versteht man fonft folde, die eine Perfon, oder eine Familie betreffen, j. B. Taufe, Sochzeit, Geburtstag. Gine Reier, woran die meiften Burger eines Landes im Freien theilnehmen, icheint boch unmaggeblich den Charafter ber Deffentlichfeit einigermaßen an fich ju tragen.
- 5) Barum verlas Burgermeifter Belte nur die Gingangs= worte der Berfaffung, mahrend das Programm fagte: Die Berfaffungeurfunde mird verlefen?
- 6) Es fiel auf, daß der Gafthof gum Pfalger Sof (Doft), der einzige mar, der fein Sahnlein, feine Blume als Festschmud ausgestellt, ja ber nicht einmal bie Strafe por bem Saufe gefegt hatte, mahrend er boch bas Seftmahl lieferte u. f. m.

Ber=

nter

[mt=

llbr

ten,

idig

mit

old,

Ber=

non

60.

bere

gen

nom

Mus=

dien

Dag

die=

alten

wie

aran

ung

the following and the state of the state of the state of

sentendy m dinam Weinheim.

Das Comité war aus der Gemeindebehörde mit Zuzug anderer Bürger gebildet. — Der Festordnung gemäs wurde am Borabend auf der berrlich gelegenen Burg Winded das Geschüß gelöst; am Morgen wiederholte Salven, Fest-gesang und Godengeläute. An dem Zuge nahmen die Schüler, der Gesangverein, die Zünste, die Staats- und Gemeindes beamten, die Bürger und Einwohner, Theil. Die Berfassungs- urfunde wurde in dem Zuge getragen, der sich zum Gottesbienste und hierauf vor das Nathbaus begab, wo er mit Musik empfangen wurde. Der Bürgermeister verlas nach surzer Anrede die Versassingsunstande, worauf Obergerichtsadvostat Dr. Hecker, der Abgeordnete des Bezirs, solgenden Vortrag hielt:

Bürger! Freunde!

Der bedeutungsvollen Tage im Leben eines Bolkes sind wenige.

Bedeutungsvoll aber ist der Tag, an dem ein ganzes Bolk die umerschütterliche Anhänglichkeit an seine freissinnigen Institutionen seierlich erklärt und sich damit den Freibrief seiner Mündigkeit selbst ausstellt; denn der Grad der Theilnahme eines Bolkes an einer freisinnigen Verfassung ist der Maasstab seiner sittlichen Bildung.

Weithin burch das land schallt ber Jubelruf freier Männers bergen und lobern die Freudenfeuer bes Friedens von den

Bergen, benn beute vor 25 Jahren wurde ein Fürstenwort gelöst, das uns die Berbriefung der einzigen Rechte des Menschen und Bürgers zugesagt hatte.

Berfen wir einen Blid auf die Entstehungsgeschichte unserer Berfassung.

Als der Mann zweier Jahrhunderte, Napoleon Bonaparte, über Land und Leute schaltete, als den Siegespreis seines glücklichen Schwerts, als er Kronen verzab und Länder verstbeilte, wie sein Eigen, als die Throne der deutschen Fürsten zitterten vor dem Machtgebot des Sohnes des Anwalts von Ajaccio, da ließen die Fürsten den Nothruf erschallen an das biedre deutsche Bolf, damit es rette, was die stehenden Heere nicht retten konnten. Und der Jüngling und der Mann legten die friedliche Wehre zur Seite und griffen zum Schwerte und schlugen den Dränger. Damals gelobten die beutschen Fürsten in der Stunde der Roth, die Bölfer frei, froh und glücklich zu machen, und sie zu berusen zur Mitwirfung am schweren Amte des Regierens und in der Acte des deutschen Bundes im 13. Artikel wurde verheißen:

In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Ber- fassung stattsunden.

Sehnsüchtig harrte das an den Kriegswunden blutende und von den Opfern erschöpfte Bolk der Erfüllung der Bersbeißung entgegen, [allein die Fürsten zögerten, denn die Zeit der Noth war vorüber].

Unter den Fürsten, die das gegebene Wort erfüllten, war Großherzog Carl von Baden und hat es selbst in den Eingangs-worten zur Verfassungs-Urkunde erklärt. Nicht versprechen, sondern gegebenes Wort lösen, ist eines Fürsten würdig.

Seit 25 Jahren leben wir unter ber Berfassung, und fragen wir uns, was ist das Wesen und die Bedeutung einer Bolfsrepräsentation? Die Berfassung ist der Schild des Bolfes und seines guten Rechts, ihre Grundsäge sind

gug

rbe

ect

eft=

er,

De=

as=

ifte

Hif

zer

fat

ag

nd

olf

en

rer

me

18=

er=

en

bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesege, Achtung vor dem Eigenthum, sittliche Ausbildung des Bolkes. Das Bolk, der Staat, ist nicht eine Heerde willenloser Knechte, nicht das Eigenthum Eines oder Einiger. Der Staat ist ein gesellschaftlicher Berein, sein Zweck die allgemeine Wohlschrt. Wie in sedem Bereine das Wohl Aller nur erzielt wird, wenn Alle zusammen wirken, nicht wenn Einer vorschreibt und die Andern blos stumme Pflichtenträger sind; so im Staate, und darauf beruht das Wesen der Verfassung: auf der Mitwirkung des ganzen Bolkes im Amte des Regierens. Denn Einer und Einige können irren oder Böses wollen und kein Besis strebt mehr nach Ausbehnung, als der der Macht, darum soll der Willer erkundet, die Zustimmung Aller gesordert werden.

Schon bei unsern Batern galt ber Sag:

Wo wir nicht mit rathen, Da wollen wir auch nicht mit thaten.

Jene alten Verfassungen aber litten an dem Gebrechen, daß nur Stände, Abel, Geistlichkeit und Städte, selten der Stand, der die Scholle im Schweiße seines Angesichts baut, der ehrenwerthe Bauernstand, vertreten war. Es war folglich feine Vertretung des ganzen Volkes vorhanden, wie in unserer Verfassung, die jeden unabhängigen Bürger zur Theilnahme am Regierungswert beruft. Eine repräsentative Verfassung, wie die uns von Großberzog Karl ertheilte, entspricht aber dem Prinzip des Christenthums. Arm und hilsos kommen wir in die Welt und gehen daraus, ohne etwas mit uns zu nehmen; alle sind Brüder und gleich, und folglich ist nur eine solche und nicht eine Verfassung eine gerechte, die nur gewisse Stände zur Veschließung der allgemeinen Wohlfahrt beruft.

Die Wohlthaten eines folden Grundgesetzes find aber:

1) Die Stände halten Wache bei bemselben und bem Gesete, und verhindern bessen Untergrabung und Sturg.

2) Wer steuert, wer einen Theil seines Erworbenen abgibt zum allgemeinen Besten, der kann auch verlangen, mitzustimmen und zu wissen, wozu er es gebe und wohin es verwendet werde; wie ein Hausvater, der einen Schaffner über sein Bermögen gesetht hat, diesen frägt, wenn er Geld verlangt, wozu? und wenn er es verwendet hat, wohin?

Das ift bas Steuerbewilligungerecht ber Stände; [bas zwar ein Bundesbeschluß nur innerhalb gewisser Schranken gelten laffen will, die aber noch keine Bolkskammer anerkannt hat.]

- 3) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist, daß kein Geset ohne Zustimmung der Stände zu Stande kommen kann, und daß einem ohne sie Erlassenen keinerlei Kraft beiwohnt. Dieses Recht der Stände ist aber die natürliche Folge der eben gegebenen Entwickelung, daß der Staat ein gesellschaftlicher Verein zu dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt sei, der nur durch die Zustimmung Aller oder der Mehrzahl erreicht werden kann.
- 4) Eine weitere Wohlthat der Berfassung ist die Constrole des ganzen Staatshaushalts, welcher das geheimste Treiben der Beamten nicht entgeben kann, und die Berantswortlichkeit der Minister für sede ihrer Handlungen, die Besugniß, sie wegen Berfassungsverlezungen in Unklagestand zu versetzen. Leider ist bei uns das Versahren über eine solche Unklage zwar berathen worden, aber noch kein Gesetz zu Stande gekommen.
- 5) Ein wichtiges Necht endlich, Bürger, das ihr nicht theuer genug achten könnt, ist das Petitionsrecht, das Necht, Beschwerden über Nechtskränkungen an die Kammer zu bringen, die prüft, und wenn sie die Beschwerde gegründet erkennt, die Krone zur Abhülfe veranlaßt. Durch dieses Necht kann Jeder, der verkümmert, verfolgt oder verleßt ist, die unrechtsmäßigen oder geseswidrigen Handlungen zur öffentlichen Kunde bringen und die Hülfe wird ihm nicht fehlen. Niemand kann Euch das Petitionsrecht verkürzen oder rauben, kein Beamter

4

por

Bolf,

bas

efell=

Wie

wenn

d die

und

fung

Einer Besitz

t foll

rbert

echen,

ber

baut,

lglich

iferer

abme

jung,

aber

१८ ३॥

eine

wiffe

uft.

r:

bein

verbieten, Petitionen bei der Kammer einzureichen, ohne sich einer Berfassungsverletzung schuldig zu machen.

Wer möchte alle die Wohlthaten einer repräsentativen Berfassung aufzählen; sie wirken auf uns, selbst ohne daß wir es wahrnehmen; es genüge an dieser Aufzählung.

Was haben wir bereits durch die Berfassung erreicht?

Geordneten Finanzhaushalt. Jeber Bürger fann Einsicht gewinnen in das feine Räderwerf der Staatsmaschine, sie liegt in den Budgets offen vor ihm da, und er fann vertrauensvoll steuern, wenn er weiß, wozu.

Der Boben ist entsesselt von den Lasten, die herüber gekommen sind aus der sinstern Zeit des Mittelasters, wo das Faustrecht galt und der Aberglaube. Nicht ferner läßt der Landmann den zehnten Theil des Products seiner Arbeit sur Andere liegen oder fröhnt der Bürger, wie im Jode; die Zeichen der Knechtschaft, die Leibeigenschaftsabgaben sind vernichtet, von Gülten und Zinsen kann der Boden durch Ablösung frei gekauft werden.

Hochwichtig, fast wie die Verfassung selbst, ist die Gemeindes ordnung, und des Bürgers erste Pflicht, sich mit ihr genau zu befreunden und ihr rege Theisnahme zu weihen; denn die Gemeinde ist der Staat im Kleinen. Hier wie dort wird ein Budget berathen und bewilligt, die höchste Ertragbarfeit des Bermögens zu bewirfen gesucht, die Beamten gewählt, das Gemeinwohl zum Ziele gesetzt. Die Gemeinde ist die Borschule der politischen Bildung.

Durch die Gemeindeordnung ist dem Bürger der Stempel der Unmündigkeit abgenommen, die Vormundschaft gelöst worden, unter der er früher duldete, frei verfügt er über Vermögen und schalter im gemeinsamen Haushalt als sreier Genosse. — Wer Recht such in Civilrechtsstreitigkeiten, hat nicht mehr Urtheile zu erwarten, gebaut auf die einseitige Auffassung eines Gerichtsmitgliedes, das bei verschlossenen Thüren den

n

61

te

2

91

re

ne sid

tativen aß wir

ssung

fann aschine, e fann

derüber 8, wo er läßt Arbeit Joche; en sind

burch

neinde= nau zu nn die t wird gbarfeit ewählt,

stempel vorden, rmögen offe. —

ift die

mehr fassung en den Kall vortragt. Deffentlich und mündlich dringt das lebendige Wort zum Geiste der Richter und vertrauend ihnen, vertrauend dem erwählten Anwalte, kann die Partie dem Spruch entgegen sehen.

Das Schulgeses hat nothburftig der Stellung der Lebrer vorgesorgt, den Lebrgang geordnet; ein Forstgeses die Eusur der Waldungen gesichert; ein Injuriengeses vor Beleidigungen geschützt. Bei dem beutigen Anlasse alle die Gesese, die unter der Verfassung erlassen wurden, die tausend Berordnungen über Steuern, Abgaben und sonstige Verhaltnisse zu erwähnen, die wenigstens eine Norm aufstellen im Haushalt, ist unmöglich.

. Was fonnen wir aber und was muffen wir noch erreichen?

Wir müssen erreichen ben freien Austausch des Gedankens durch die Presse, [das geistige Henkeramt der Eensur muß enden und wird enden], denn tausend Mittel der Bervielfältigung sind gegeben und tausend schnelle Berkehrsmege sind geöffnet, auf denen mit dem fernsten deutschen Bruder Ansicht und Gedanken gewechselt werden können, welche man vergebens zu ersticken sich bemüht. [Müssen die deutschen Regierungen nicht das geben, was sie uns nicht vorenthalten können, und wäre es nicht weiser, in Zeiten geben, als später nicht verssagen können].

Wir mussen erreichen, daß nicht ferner über Leben und Tod, Ehre, Bermögen und guten Namen bei verschlossenen Thüren nach der einseitigen Ansicht eines oder zweier Nichter entschieden werde, von Nichtern, die den Angeschuldigten nie gesehen, nie ihn, nie die Zeugen gehört haben, die nach todten Buchstaben, einseitig aufgesaßten und niedergeschriebenen Protocollen und Acten richten über Leben und Tod.

Jeber soll steuern nach Bermögen, drum muffen wir ein gerechteres Besteuerungssystem erringen. Nicht fürder soll der Landmann von der verpfändeten Hütte mehr steuern, als der reiche Rentner, der vielleicht nur von 500 fl. die Steuern gibt.

4 *

Ebenso soll seder Bürger die Waffen tragen muffen für bas Baterland, und nicht der Sohn des Armen allein dazu verdammt sein, weil der Sohn des Reichen sich loskaufen kann. Wir bedürfen also eines gerechteren und besseren Wehrsspftems. Dieses ist es, was uns vorerst Noth thut.

Mit diesen Einrichtungen, mit voller Lehrfreiheit allein fann sich ein wahrhaft sittlichgroßes freies Bolf entwickeln.

Wie fonnen wir bas aber erreichen?

Durch eisernes Festhalten an der Verfassung, durch Streben nach deren Entwickelung. Wer sich von ihr ein Jota rauben läßt, der ist ein unwürdiges Glied einer constitutionellen Staatsbürgerschaft, sein Name soll ausgerottet sein aus der Zahl der Bürger als der eines schlechten, unwürdigen Knechts. Dem entschiedenen Bolkswillen kann keine weise Regierung widerstehen. Seht die wassenlosse Schwalbe, wenn der Raubvogel sie verfolgt. Die Schwalben schaaren sich, stemmen sich ihm entgegen und er muß entsliehen. Dies ein Bild der Entschiedenheit des Willens eines wassenlosen Bogels.

Wir können das Angeführte aber erreichen, nicht nur durch Festhalten dessen, was wir besüßen: aufmuntern müssen wir den Nachbar, den Freund und theilnehmen am öffentlichen Leben, besonders dem Gemeindeleben; endlich durch Erziehung unserer Kinder. Der Bater erblicke in dem Kinde nicht den Unterthan seines Willens, sondern den fünftigen Bürger, er slöße ihm die Theilnahme für Verfassung und Necht, so wie es zu den Unterscheidungssahren gekommen ist, gleichsam mit dem ersten Weine ein. Lassen wir unsere Kinder statt des Auswendiglernens nußlosen Tandes die Verfassungsurfunde auswendig sernen.

Wählen wir endlich unabbängige wahre Abgeordnete bes Bolfes, gesinnungstüchtige Männer, die dem Wohle des Bolfes und nicht selbstischen Zwecken dienen, nicht solche, die kaum gewählt, nur zu ersagen suchen Rang und Titel, Umt und Spre und Gold, denn das sind Berräther am Bolfe. Die

staufen Wehr=

allein celn.

otreben rauben ionellen nus der knechts. gierung Raubnen sich ilb der

er burch sen wir ntlichen ziehung icht den ger, er wie es nit dem es Ans-

Bolfes ie kaum mi und e. Die

Bertreter bes Bolfes beißen Canbftanbe, weil fie fur bas Canb steben sollen und nicht für ihr selbstisches Interesse; und wie ein Abgeordneter nicht fein foll, fagt ein großer deutscher Mann, einst Mitglied einer babifden Beborbe, er fagt: bie Landstände follen feine ftumme Schöffen und ichweigende Schult= beißen, nicht Jaheren ober Poftulatdiener, nicht lebendige Berichte, welche die Regierung einfordert, ber Landtag fein Gautelfpiel fein. Darum trete Jeber bin gur Wahl, Die Berfaffung in ber Hand und mable ohne Menschenfurcht. Und was wir bann auf biefe Beife erringen, nicht uns allein erringen wir es, sondern für alle beutschen Brüder, benn was bier anschlägt, hallt dort wieder, und wenn wir in diesem Streben verharren, fo febe ich vor mir in ber Bufunft ein großes, freies und gludliches Bolf von weisen Gesegen regiert. Go wollen wir und benn an biefem feierlichen Tage geloben und versprechen fest zu halten an ber Berfaffung unwandelbar, fie zu vertheidigen in Noth und Tod als unser beiligstes Gut! Rufen wir aus ein Soch ber Berfaffung, ein Soch bem edlen Geber, ben Manen des Großherzogs Rarl ein breis faches Soch!!"

Diesem Bortrage folgte ein Chorgesang; Eremplare ber Berfassungsurfunde wurden unter die Anwesenden vertheilt; die Armen erhielten Brodspenden. Um Ein Uhr fand im Pfälzer Hof ein Festmahl statt und Abends leuchtete ein Feuer von der Schloßruine weithin in das Land. Aus den umliegenden badischen und hessischen Ortschaften hatten sich die Bewohner zahlreich eingefunden.

IV.

Ueckargeműnd.

Die Anordnung des Festes war den schon beschriebenen äbnlich; aber das Erhebende der Feier lag nicht in den äußeren Beranstaltungen, sondern in dem Geiste, der die ganze Bolks-Bersammlung beseelte. —

Der Festzug ging unter Böllerschüssen und Glockengeläute burch die geschmückten Straßen nach dem Festplatze, einem reizend gelegenen Wiesenthale, wo sich die Bersammlung um die schön verzierte Reduerbühne schaarte. Nachdem ein Festlied gesungen und der wichtigste Theil der Versassungsurfunde verlesen war, bestieg der Abgeordnete Bassermann die Tribüne und bielt nachstehende Festrede *):

Meine Freunde!

In diesem Augenblick, in dem ich hier unter Gottes freiem Himmel vor Euch stehe, um ein freies Wort zu Euch zu reden, seiern 100 und aber 100 Gemeinden im Lande den heutigen Tag: den Tag, an dem vor einem Biertel Jahrhundert dem Lande die Verfassung zu Theil ward. Die Feier dieses Tages, sie ist ein schönes Fest, das uns auffordert zu einer Bergleichung wie es war vor der Verfassung und wie es jest ist.

^{*)} hier jum erstenmal mitgetheilt.

Bliden wir in die fernste Bergangenheit, in die älteste Zeit; ja das war eine freie Zeit. Unsere Urältern, die alten Deutschen, sie waren freie Männer. Sie waren nicht bevormundet von Leuten, die sie nicht wollten, nein, unter freiem Himmel, in großen Bolksversammlungen wählten sie ihre Ansührer, unter freiem Himmel hielt das Bolk Gericht und gegen seinen Willen konnte nichts geschehen. Dies war eine schöne Zeit und die Geschichte rühmt von den damaligen Deutschen, daß sie die tapsersten, die tugendhaftesten, die charaftersestesten Männer der Erde waren.

Sobald aber die Menschen sich verweichlichten, die Sitten sich verderbten, ging auch allmäblig die Freiheit unter; und es kam eine Zeit, da Niemand in Deutschland mehr frei und sicher war, als die Monche in ihren reichen und festen Klöstern und die Herren auf ihren Burgen.

Innere Kriege verheerten bas land, ber Bürger suchte fich hinter seiner Stadmauer zu schüßen; ber Bauer aber war schussos preisgegeben, von übermütbigen Söldlingen niedergetreten; wahrlich, er war bas elendeste Geschöpf auf Gottes reicher Erbe.

In sener trüben Zeit, da nicht mehr auf freien Bolksversammlungen die Beaunten gewählt wurden, da nicht mehr
des Bolkes Wille Geses war, in senen Zeiten war es, wo
die Mächtigen alle Lasten von sich abwälzten, wo der Bürger
und der Bauer Alles tragen mußten, wo man die Steuern
und Leistungen theils erfand, theils nach Deutschland verpflanzte, die da beißen, Fruchtzehnten, Blut-, Neubruch-,
große und kleine Zehnten, Wochs-, Bienen- und Honigzehnten, Jagdfrohnden, Gerichts-, Straßenbau-, MilitairFrohnden, Beisuhr und wie sie alle beißen, und wo für das
Land Willführ, statt Geses galt und Ammann und Büttel die
Despoten des Landmanns waren. Erimiern Sie sich noch,
meine Freunde, dieser traurigen Zeit? dieser abscheutichen
Steuern? Run seit wann sind die ungerechten Steuern abgesöft

iebenen ängeren Volfs=

einem ing um Festlieb urfunde nn bie

s freiem Euch zu nde den chundert r dieses zu einer wie es oder abgeschafft? Seit dem Bestehen unserer Verfassung, deren fünfundzwanzigsten Geburtstag wir heute seiern. Aber darum wollen wir ihn auch seiern, diesen schönen Tag.

Wenn nun Jemand fragt, worin liegt benn bas eigentliche Wesen ber Verfassung, wodurch sie fahig wird, folde Wohlthaten bervorzubringen, fo ift die Untwort bie: barin, bag feit ber Verfaffung nicht mehr bie Großen allein, die Minister und herren, über bas land nach Belieben ichalten und walten; sondern daß seit der Berfaffung auch bas Bolf ein Wort mitzureben bat, und zwar von Rechtswegen; benn ich frage Euch, meine Freunde: wenn irgend Jemand zu Euch fame und fprache: bort, in Guere Kamilienangelegenbeiten, in Guer Hauswesen sollt Ihr fein Wort mitreben, bas besorge ich, ohne Euch zu fragen; was würder 3hr bem antworten? Gewiß würdet 3hr ihm antworten: laffe mich nur meine eigenen Ungelegenheiten felber beforgen, bas verftebe ich am beften. Run, meine Freunde, alle Regierungsangelegenheiten find Landes= angelegenheiten, find bes Bolfes eigene Angelegenheiten, und so versteht auch Niemand bes Bolfes Angelegenbeiten beffer zu verwalten, als eben bas Bolf felbft.

Ist das nicht Jedem so flar, wie diese Sonne? Weil aber nicht das ganze Volk, weil nicht alle Bürger des Landes zusammen die Geschäfte besorgen können, so wählen wir unsere Bertreter und gerade weil kein Gesetz gemacht werden kann, weil keine Steuern aufgelegt werden können ohne diese, und weil die Bertreter des Landes alle Beschwerden des Volkes aussprechen, weil sie nicht unterlassen, das zu verlangen, was dem Volke Noth thut, und weil dies, wenn sie es standhaft immer verlangen, auf die Dauer doch nicht verweigert werden kann, — darum, meine Freunde, hat die Verfassung so gute Früchte getragen, gerade darum feiern wir sie heute. Darum gerade ist auch klar, daß Alles auf die Vertreter des Volkes ankommt, — und da diese vom Bolke gewählt werden, — daß Alles auf das Volk ankommt! Dies sehen wir auch, wenn

affung, Aber

entliche 2Bobl= 1, daß Rinister valten; Wort

frage h fame n Euer ge ich, Gewiß Unge=

Run, landes= n, und beffer

Weil Landes n wir werden e diese, en des langen, andbaft werden so gute

Bolfes en, -, wenn

Darum

wir einen Blid auf bie Geschichte unserer Berfaffung werfen. 3d will bei ihrer Geburt anfangen.

Mis Rapoleon unfer ichones Baterland, unfer berrliches Deutschland unterjochte, o ba war eine schwere, eine schmach= volle Zeit. Wie bedauere ich Euch, 3hr alteren Manner, Die 3hr jene traurige Beit erleben mußtet, jene Beit, in ber felbft beutsche Fürsten ben Fahnen bes Feindes folgten. wie bas beutsche Bolf unterjocht war, so waren es auch seine Fürsten. Napoleon mar ber Berr, und er verjagte fie aus ihren Landern ober schnitt fie ihnen gu, wie es ihm beliebte. feufzten fie unter bem Jod, und wünschten, baraus erlöft zu werden. Gie fühlten, daß ihre Goldaten nicht, daß nur bas Bolf fie retten fonne, und zu bem beutschen Bolfe fprachen fie: rettet unfere Throne und wir geben Guch Freiheit, geben Euch freie Verfaffungen.

Das deutsche Bolf, für diesen Kampfpreis begeistert, griff jum Schwert, vergoß belbenmutbig fein Blut, und ber Feinb ward verjagt. Go entstanden die Berfassungen, so entstand auch unsere.

Großbergog Rarl bielt fein Wort, und unterzeichnete bie Berfaffung beute vor 25 Jahren. Ehre ihm bafur, Ehre aber vor Allem den tapferen Deutschen, Die fie erfämpften auf dem blutigen Schlachtfeld.

Als fo die Verfaffung geboren war, zeigte fie fogleich, baf fie nicht als ichwächliches Rind auf die Welt gefommen.

Gleich auf bem erften landtag verlangten freisinnige Abgeordnete, was dem Bolfe Roth that. Gie verlangten Abschaffung ber Frohnden und alten Abgaben, Ablösung bes Behnten, ein Landwehrgeses, bamit nicht ber Reiche fich losfaufe und der Arme allein als Goldat biene, eine freie Gemeindeordnung, Aufhebung ber Cenfur, öffentliches und mundliches Gerichtsverfahren, Berminderung ber Abgaben u. f. w. Doch ging bie Regierung bes bamaligen Großberzogs Ludwig nur auf bas Wenigste ein und es fam ber zweite Landtag 1822. Auf diesem wollte die Kammer nicht so viel Geld für das kostspielige Militär bewilligen, als gefordert war. Die Regierung, von früherer Zeit her keinen Widersspruch gewohnt, löste die Kammer auf, und forderte das Bolk auf, neue Deputirte zu wählen und zwar ganz Andere als die bisherigen. Auch die Beamten wurden aufgefordert, die Bürger für die Wahlen zu bearbeiten.

Die guten Bürger gehorchten, wie die guten Schaafe und es gab zwei Landtage, 1825 und 1828, wie man sie nicht zahmer wünschen kann. Jene zahme Ständeversammlung ward denn auch benutt, um die Verkassung selbst abzuändern. Ja in jener Zeit lebte im Volke noch so wenig Ueberzeugung von dem Werthe einer Verkassung und von den Nechten, die dem Volke gebühren, daß es selbst Gemeinden im Lande gab, die sich verleiten ließen, um Aushebung der Verkassung zu petistioniren.

Da kam das Jahr 1830. In jenem Jahre wollte Carl X. König von Frankreich, den Franzosen das freie Wort der Presse nehmen. Das wackere französische Volk aber hatte einen entgegengesetten Willen und verjagte den König. Dieses Beispiel wirkte auch auf Deutschland, auch das deutsche Volk fühlte, daß es in vielen Stücken ganz gegen seinen Willen regiert werde. Das Gefühl, daß nicht das Volk der Regierung, sondern die Regierung des Volkes wegen da sei, ward sebendig und mächtig, und die Regierungen mußten damals dem Volkswillen nachgeben.

In jener schönen Zeit hatten baher auch die deutschen Ständeversammlungen so viel Gewalt, Gutes durchzusehen, und zu dieser Ständeversammlung in Baden, zum Landtag 1831, sielen die Wahlen durchgängig freisinnig aus. Daher geschah es auch, daß auf biesem Landtag, welchem unser jest regierender Großherzog mit Freundlichkeit entgegen kam, die wohlthätigsten Gesetz zu Stande gebracht wurden. Damals war es, wo die abscheulichen Frohnden abgeschafft wurden, wo der edle v. Nottek auf Ablösung der Zehnten

brang, die dann auf dem nächsten Landtag erfolgte, damals war es, wo durch das Preßgeset die Presse frei wurde, so daß jede Klage des Bürgers und Bauers laut werden kommte, und die Beamten, die oft so grob sind, die höslichsten Mensichen wurden. Damals ward das Geset über Strenkränkung beschlossen, die neue Civilprozessordnung, die so wohlthätig ist, weil sie die Prozesse bedeutend abkürzt; der Accis auf Hammelund Schweinensleisch aufgeboben, die Prügel, diese entehrende Strafe, verbannt und was am wichtigsten ist, die Gemeindes ordnung wurde erlassen, dieses wohlthätige Geset, das, wenn von den Bürgern gebörig gehandhabt, die Berwaltung der Gemeinde gänzlich von der Bornnundschaft der Amtleute besteit.

Solch' reiche und schöne Früchte brachte der Landtag 1831. Aber gewiß, er hatte sie nimmermehr gebracht, wenn nicht alle diese Gesetze schon auf dem ersten Landtage von freissunigen Deputirten verlangt worden waren.

Aber seine schöne Zeit, wo man die Forberungen des Bolkes beachtete, ging vorüber, und auf den Landtagen 1833, 1835 und 1837 geschahen Rückschritte; die Gemeindevrdnung ward verändert, so daß darnach der Reiche in der Gemeinde mehr Wahlrecht hat, als der Arme. Das Preßgeses war einseitig zurückgenommen worden und frühere Zusicherungen für eine freie Eriminal-Gerichts-Ordnung blieben unerfüllt. Auf den Landtagen 39 und 40 ging der Krebsgang immer schneller dis zu den bekannten Urlaubsverweigerungen, dis zu dem letzten Wahlkampse. Hier aber, meine Freunde, bewährte sich die Berfassung, unsere vortressliche Wahlordnung, als ein köstlicher Schild. Anders als 1825, ließ sich die Mehreheit der Bezirfe dießmal nicht wie gute Schaafe leiten, und legte das Zeugniß ab, daß das Volk Fortschritte in der politischen Bildung und in Charaftersestigkeit gemacht hat.

Gott weiß was man Alles mit einer zahmen Kammer burchgesett batte, aber bas badische Bolf schickte eine träftige Majorität in die Kammer. Frei sprach sie sich aus über bas

pert

er=

BOLF

als

bie

md

idit

ard

Ja

em

die

eti=

X.

der

ien

olf

len

ng,

fø=

en

en,

tag

per

ler

m,

en.

tfff

ten

System ber Regierung, über die Willfür der Amtleute, über das abscheuliche geheime Gerichtsversahren, über die große Masse Soldaten, die wir ernähren müssen, und darüber, daß nicht Jeder, wie in der preußischen Landwehr Soldat sein müsse, — über die ungleiche Besteuerung u. s. w.

Aber, meine Freunde, mehr fann bie Kammer nicht thun und bier will ich mich gegen biejenigen erflaren, bie fo oft fagen: was nugen und all' bie ichonen Reben in ber Rammer, es bleibt boch Alles nach wie vor. Ach, wie furzsichtig find biefe Menfchen! Bas wurdet ihr zu einer Gemeinde fagen, Die gu ihrem Burgermeifter fpricht: Lieber Mann, ba baft bu bie Gemeindefaffe, mas brauchen wir ben Gemeinderath und ben Burgerausschuß, die ba viele Worte machen, weißt bu was, bie brauchft bu in Bufunft gar nicht mehr zu boren, mach' bu mit unserm Gelb, was bu willft. Wahrlich, und wenn ber Burgermeifter ber bravfte Mann ware, ihr wurdet fagen, biefe Gemeinde ift verruckt. Go wohlthatig es aber ift, daß Gemeinderath und Ausschuß bem Burgermeifter gegenübersteben, bamit nichts gegen ben Willen ber Gemeinde geschehe, eben so wohlthatig ift es, daß die Bertreter bes Bolfs ber Regierung gegenüber fteben, bamit nichts gegen ben Willen des Bolfs geschehe.

Leset die Geschichte bes vorigen Jahrhunderts; da hatte man in Deutschland keine solche Ständekammern, wie jest, und wie wurden damals die Staatsgelder für Schlösser und Gärten, für Maitressen und Lurus aller Art verschwendet. Jest aber, wo nach unserer Verfassung kein Geld ohne Bewilligung der Stände ausgegeben werden darf, jest kommt dieß nicht mehr vor.

Also, Nebles verhüten kann unste Kammer jedenfalls, und das ist schon unendlich viel werth; aber freilich, sie kann nicht immer sogleich gute Gesetze durchsetzen, denn wenn auch das Bolf durch seine Vertreter einstimmig forderte, daß auch die Kapitalisten besteuert werden, oder das Heerwesen volksthümlich werde, daß die Presse wieder frei werde, oder daß alle

gerichtlichen Verhandlungen öffentlich und mündlich sein müssen, ich sage, wenn dies von dem Bolke durch seine Bertreter auch einstimmig verlangt wird, so kann nach unserer Versfassung auch das wohlthätigste Gesen nicht zu Stande kommen, sobald die erste Kammer, wo der Abel sigt, oder sobald der Großberzog Nein sagt. Wenn daher ein solches wohlthätiges Gesen nicht zu Stande kommt, so sind dann nicht die Deputirten Schuld daran, sondern diesenigen, die Nein sagen. Aber solche wohlthätige Gesege, wenn sie nur standhaft und fortwährend verlangt werden, kommen dadurch doch endlich zu Stande, denn durch die Neden in der Kammer bildet sich die öffentliche Meinung, und diese öffentliche Meinung ist auch eine Gewalt, welcher am Ende Alles weichen muß, wie wir im Jahre 1831 gesehen haben.

Habe ich nun aber in meinen bisberigen Worten Euch gezeigt, welche große Wohlthaten die Verfassung durch die Wahl der Volksvertreter bringen kann, und schon in so reischem Maaße gebracht hat, so ist an sich klar, daß diese Wohlthaten von der Wahl dieser Volksvertreter, also vom Volke abhängen.

Meine Freunde! Unsere Verfassung ist blos ein Körper. Die Rechte, die sie dem Bolf gewährt, sind nur Glieder, Arme und Beine. Wir können mit unsern Gliedern Gutes und Böses verrichten, wir können mit unsern händen säen und erndten, wir können sie aber auch zum Bösen gebrauchen. Es kommt auf den Geist an, der in dem Körper wohnt, wie er die Glieder benütt.

So auch die Berfassung; sie kann zum Fluch und zum Segen führen, es kommt alles auf das Bolk an, wie es die Berfassung benutzt. Je besser das Bolk, je kräftiger, je tugendhafter, um so schöner werden die Früchte sein, die die Berfassung bringt. Wenn baher oft gefragt wird: wann wird es besser werden? so kann man antworten: wenn die Menschen, wenn wir besser werden, dann werden auch die Zeiten besser werden, denn die Menschen machen die Zeit selbst.

iber

offe

dafi

iffe,

und

en:

68

iefe

Die

DII

und

DII

en,

bet

ber

en=

the

des

gen

itte

Bt,

mb

et.

Be=

mt

ind

dit

as

die

m=

ille

Die Englander find frei, die Frangofen find freie Bolfer, warum? weil sie entichlossen und tapfer find und sich feine Ruechtschaft gefallen laffen. Go auch bei uns: wenn wir uns Alles gefallen laffen, wenn wir unjere Rechte nicht gebranchen, wenn wir und vor jedem Beamten tief buden und blindlings thun was er fagt, wenn wir ftatt darafterfeste Manner, bequeme Safenfuße find, die lieber Alles geben laffen, wie es gebt, nur damit wir fein unangenehmes Wort zu boren brauchen, nur damit uns Niemand ichief ansieht; wenn ber Bauer nicht fühlt, daß er es ift, ber die Erde pflügt, und im Schweiße seines Angesichts Die Frucht baut, ohne Die fein Minister und fein Fürst leben fann, wenn ber Burger nicht fühlt, bag er burch fein bartes Sandwerf bie Steuern erichwingt, ohne Die feine Palafte gebaut und feine Wachtparaten gehalten werben fonnen, wenn fie nicht fühlen, daß fie ber nabrende, die Andern aber ber verzehrende Stand find, bann freilich ift es fein Wunder, wenn man vor Bürger und Bauer, alfo vor bem Bolfe, feine Achtung bat, und fich um feine Begebren und Wünsche nicht befümmert. Dann freilich werden die Beiten auch nicht beffer werben.

Wenn aber Bürger und Bauer ihre Rechte fennen und fich barauf ftugen, wenn fie nicht vor jedem Beamten erichrecken, und auch in ber Umtestube sich nichts gefallen laffen, wenn fie namentlich bei ber Wahl ber Wahlmanner und ber Land= ftande fich nicht iere machen laffen, sondern wirflich unabbangige fraftige Manner mablen: Dann, meine Freunde, bann wird es beffer werden.

Es gibt Leute, bie ba glauben, wenn fie nur nicht fteblen ober um Gelb betrugen, jo jeien fie rechtschaffene Manner, und es für feine Gunde balten, bei Ausübung ibres Wahlrechts, gegen irgend Jemand gefällig zu fein, ftatt nach ihrer Ueberzeugung zu mablen. Aber mabrlich, diese Leute sundigen. Es gibt Leute, Die, wenn ihnen ein Nachtheil brobt, ober wenn einfältige Menschen sagen, es brobe ihrer Stadt ein Rachtheil, fobald nicht Diefer ober Jener gewählt werbe, es giebt Leute, welche gegen eine folde Drobung ihre Ueberzeugung verfaufen, und boch meinen, fie fundigen nicht. Aber mahrlich fie funbigen. Denn was lehrt uns die driftliche Religion? Lebrt fie und, wir follen aus Furcht vor Schaben, aus Furcht vor Menfchen, wir follen um des Bortheils oder Rachtheils willen gegen unfere Ueberzeugung, gegen unfer Bewiffen banbeln? Rein! Unfere Religion lebrt uns, Du follft Deinem Gewiffen mehr folgen, als ben Menichen. Darin allein befteht bie Tugend. Mis Luther gen Worms jog, um por bem faiferlichen Reichstage bie Wahrheit zu verfünden, wurde ibm auch gefagt: gebe nicht bin, Dir brobt Gefahr. Er aber antwortete: Und wenn so viel Teufel in Worms sind, als Ziegel auf den Dachern, ich ginge boch bin. Und jo wollen wir uns and nicht fürchten vor den Großen und Mächtigen, fondern rechtschaffen und wahrhaftig handeln, und nicht blos im hauslichen Leben, nein auch im öffentlichen Leben.

Schande über bie, die da fagen, wir bekümmern und um politische Angelegenheit nicht, wir gehören zu keiner Parthei; meine Freunde, seber rechtschaffene Mann muß zu der Parthei der Furchtlosigkeit und Wahrheit gehören, zu der Parthei, die da arbeitet an der Verbesserung der öffentlichen Zustände, an der Verbesserung des allgemeinen Wohls, und die dafür Arbeit, Mühe und Opfer nicht scheut, und die allen Versuchungen von Versprechungen und Orohungen trogt.

Diese Parthei der Nechtschaffenen muß sich noch vergrößern, sie muß wachsen, und alle guten Bürger sollen ihre kleinen Zwistigkeiten vergessen, sich in ihr vereinigen, dann, dann meine Freunde werden auch die Zeiten besser werden. Und darum wende ich mich an Euch, ihr Bürgerssöhne. Auf Euch, die Ihr die Bürgerschaft dieser Stadt und Gegend bilden werdet, auf Euch ruht die Hossmung einer besseren Zukunst. Seid tugendhaft im Häuslichen wie im Dessentlichen, werdet surchtlos und wahr, kurz werdet Männer im wahren Sinne des Worts, und die Verfassung wird dann noch schönere

te

18

n,

15

25

m

id

n

ht

t,

n

e,

ft

or

n

10

11,

D

n

er

n.

11

Früchte tragen, und bie Sache bes Guten und Wahren wird bann nichts mehr zu fürchten haben.

Daß der Eindruck dieser Worte mächtig war, konnte man an den vielen nassen Augen ringsumber wahrnehmen. Nachdem noch dem Geber der Verfassung ein Hoch gebracht, ein zweites Festlied abgesungen, und eine Anzahl von Eremplaren der Verfassungsurfunde vertheilt war, bewegte sich der Zug in der feierlichsten Stimmung nach dem Gasthof zur Pfalz, wo eine große Anzahl sich zu einem Festessen vereinigt hatten. Hier brachte der Nathöschreiber einen Toast auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, der Festredner auf die wackern Bürger Neckargemünds aus, und nachdem noch mehrere Lieder gesungen worden, und dem Abgeordneten Bassermann ein Hoch gebracht war, nahm derselbe herzlichen Abschied, und fuhr in freundlicher Begleistung nach seiner Vaterstadt zurück.

WI

Cberbad.

Der zweiundzwanzigste August, der Tag des 25jährigen Inbilaums unserer Berfassung, nahte heran, und alsbald wereinigte sich eine Anzahl Bürger hiesiger Stadt, um sich über die würdige Begehung dieses wichtigen Festes zu berathen. Ein Comité ward, wie sich nicht anders erwarten ließ, aus Männern zusammengesett, welche sich dazu eigneten, zur Berherrlichung des Tages Borkehrungen zu treffen, wie sie der hohen Bedeutung der Festlichseit angemessen waren.

Der Borabend bes Festes wurde mit Kanonenbonner und Choralmufit, lettere vom Rirchthurme berab, begrüßt und an bie armere Rlaffe wurde Brod vertheilt. Der Abend war aber ein trüber und regnerischer und bas Gemuth wurde burch die feierliche Musik und ben Schall ber Ranonen, welche in unfern Bergen mächtig widerhallten, noch melancholischer geftimmt. Der Morgen brach an, und welch' ein Morgen! Der herr, ber größer ift, als alle Fürsten ber Erbe, schien ein Wohlgefallen zu haben an bem Tefte ber Berfaffung, welche bas Wohl von Taufenden fo nabe berührt, benn ber himmel zeigte fich in ungetrübter Reinheit und bie Conne im vollen Glanze; fie verfendete ihre warmenben Strablen auf ein Bolf, das fich mit Recht zu den beglückten zählt, denn es war ihm beschieden, den Tag bes 25jahrigen Bestehens feiner Berfaffung anbrechen zu feben, einer Berfaffung, welche burch ihre Berücksichtigung ber Bedurfniffe ber Beit fo febr geeignet ift, Die Boblfahrt ber Bürger ju beforbern. 216 Morgens fünf

virb

inte ien. icht, em= der der zur rei=

auf

und

em

thin

Tei=

Uhr bie Kanonensalven ertönten und die Reveil die Straßen der Stadt durchzog, da mochte wohl manches Herz durch die Bedeutung des Tages in Rührung versetzt worden sein! Wie sehr die hohe Bedeutung dieses Tages im hiesigen Bezirke anerkannt wurde, beweist die Theilnahme, die sich unter allen Klassen für das Fest zeigte.

3m Buge ichloffen fich bem Burgermilitar bie Beteranen an, auf beren Sabne fich eine freisinnige Umschrift befand und an beren ftolgen und zufriedenen Bliden man seben fonnte, baf sie nicht wenig von ber Ehre bes Tages auf sich bezogen und bas auch mit Recht, waren boch fie bie Borfampfer für die Freiheit des Baterlandes. Einen besonders erhebenden Unblick gewährte jener Greis, ben Jungfrauen mit einem Rranze umgaben, und der auf feidenem Riffen bie Urfunde ber Berfaffung trug; es waren aber auch feine Borte, baß er jest gerne fterbe, ba er biefen Tag erlebt babe! Ein schöner Gebanke war es wohl, die Urfunde von einem Manne tragen zu laffen, ber von ben bewegten Zeiten von Deutschlands Unterjodung bis ju beffen Wieberbefreiung ale von erlebten fprechen fann, und bag man, indem man ibn mit weißgefleibeten Jungfrauen umgab, auf ben Bunich bindeutete, die durch unsern Großberzog auf die Bevorwortung der Rammer in ibrer ursprünglichen Reinbeit wiederhergestellte Urfunde fortan gleich bem Bilbe ber Jugend unverlet und rein gehalten zu seben! Die Zünfte batten fich fämmtlich angeschlossen und folgten in stattlichen Reihen ihren Fahnen mit ben verschiedenen Emblemen. Die Schiffer befonders thaten fich bervor; bebedt mit bem Schifferhute, befleibet mit ben furgen bunkeln Matrosenjacken und ben weiten weißen Beinkleidern faben ibre fonnverbrannten Fahnenträger gar fühn Die Comitémitglieder waren an Rofarden fenntlich. Der Umzug ging mit Rube und Burde vor fich und endete por bem becorirten Rathbaufe, von beffen Balfone vor und nach ber Festrede vaterländische Lieder, vom Sängerverein vorgetragen, gleich Orgeltonen berausbrauften. Die Festrede durch fein! iesigen ie sich

ranen befand feben uf sich mpfer enden einem funde , daß Ein Nanne eutsch= g pon m mit eutete, g der eftellte st und milich Fahnen onders et mit veißen r fühn milidy. enbete

or und

verein

effrede

selber wurde vom Balkone berab gesprochen von Jakob Heuß mit einer gewaltigen, die innersten Gefühle erregenden Stimme und einer Würde, wie sie nur das innige Bewußtsein, Worte der Wahrheit zu verkunden, verleihen kann; ihr Inhalt war folgender:

Meine verehrten Mitburger!

Bir feiern beute einen wichtigen Tag, ben Tag ber 25jabrigen Erifteng unferer Berfaffung. Künfundzwanzig Babre find es bente, baf ber bochfelige, allen Babenern unvergefliche Großherzog Rarl bie Berfaffung unterzeichnete. Fünfundzwanzig Jahre find es beute, bag biefer eble Fürft uns auf bie Babn bes conftitutionellen lebens fubrte, bie Babn, auf welcher alle politisch mundige Bolfer wandeln. — Es war ber 16., 17. und 18. October bes ruhmvollen Jahres 1813, ale bie beutschen Bolfer sich bei Leipzig bem Freiheitstode weihten. Strome von Blut wurden ber deutschen Freiheit wegen vergoffen und ber Donner von mehr als 1200 Kanonen erschütterte in boppelter Beziehung bas beutsche Baterland; ba fiegte endlich bas Recht über bie Gewalt, ber Freiheitsfeind aus Weffen ward verjagt vom beutschen Boben und unferem Baterlande die erwünschte Rube zu Theil. Da eniftand gur Sicherung und Erweiterung ber beutschen Freiheit Die uns Allen befannte deutsche Bundesafte. Im S. 13. derfelben beißt es: In allen beutschen Bundesstaaten soll eine landstanbische Berfassung eingeführt werden. Wenn schon bieser Paragraph heute noch nicht in seiner gangen Birtfamfeit in einigen Staaten unferes Baterlandes eingeführt ift, fo batten wir Babener bennoch bas Glud, einen ber ebelften Fürften feiner Beit gu befigen, ber nicht faumte, fein gegebenes Fürftenwort, bas ihm heilig war, zu erfüllen. Deffwegen unterzeichs nete diefer eble und bochbergige Fürft ben 22. Anguft 1818 in Griesbach die Berfaffungs-Urfunde. Der beutige Tag ift uns deghalb von großer Wichtigkeit, weil wir burch bie erhaltene Berfaffung ale politifch mundig erklart wurden. Wie fonnte aber auch eine iconere Belohnung bem eblen Geber

zu Theil werben, als ber heutige Tag, an welchem bas gange verfaffungetreue Bolf Badens 3bm feine Suldigungen barbringt. Leider follte der edle Fürst die Frudte feiner Berfaffung nicht mehr erleben — ein früher Tod rif ihn zu bald für fein treues Bolf binmeg. - Gein Rachfolger Ludwig war bagu bestimmt, ben ersten Landtag zu eröffnen, was am 22. April 1819 geschah. Bu ben schönsten Erwartungen berechtigte bie Eröffnungerede, benn unter ben iconen Stellen, bie fie enthielt, ift folgende gewiß merfwürdig: "Beilig fei uns ber Ginn, fowie ber Wortlaut unferer Berfaffung, in ihren Grangen fonnen und wollen wir bes Baterlands Wohl suchen und auf ewige Beiten begrunden; ich werde Gerechtigfeit und Ordnung mit Kraft bandbaben und die Constitution bis auf ben letten Buchftaben gewiffenhaft erfüllen, barauf gebe ich Ihnen mein beiliges Fürftenwort." Much über ben guten Willen ber Stände find die sprechendften Beweise vorhanden, bavon zeugen die Motionen über Preffreiheit, Ginführung ber Geschwornengerichte und Trennung ber Juftig von ber Abminis ftration u. f. w. Gegenstände, die leider beut zu Tage noch größtentheils fromme Wünsche sind. Leiber traten ichon am ersten Landtage ftorende Ereigniffe in die Babn bes jungen, constitutionellen Lebens und die Rammer wurde vertagt. — — Es erschien das Jahr 1830. Allenthalben verspürte man Unruben, boch blieb bas Land Baben frei bavon. Da ward im Jahr 1831 ber fünfte Landtag burch bie Perfon unferes jegigen Großbergoge eröffnet. Seine erften Worte waren: "Mit Bertrauen eröffne ich beute zum erften Male bie Stande meines Bolfes." Es find bies schone Borte, bie in jener fturmbewegten Beit nicht jeber Fürft fagen fonnte, benn mander Thron gitterte bamale. Gludlich waren bie Resultate bes Landtags, bas freie Wort, bas uns zwar längft schon verheißen, aber nicht gegeben mar, ward von dem eblen Fürsten ertheilt auf Austeben ber Rammer; ebenso bie Aufbebung ber herrenfrohnden und eine Gemeindeordnung, wie fie fein beutscher Staat beffer aufzuweisen bat. Berhalt= niffe verschiedener Art baben uns die Preffreibeit wieber ganze ringt. nicht fein bazu April te die thielt, sowie nnen ewige g mit legten bnen guten anden, ig der omini= e noch n am ungen, ertagt. rspürte . Da Person Worte Male te, bie founte, en die längst n dem iso die bnung, erbält=

wieber

entzogen. - - Der zehnte Landtag zeichnete fich nicht minder burch die fraftige Wahrung der Wahlfreiheit aus. - - Bir fommen jest zum legten Punfte ber Rebe, nämlich wie bie Abgeordneten und bas Bolf fich gegen einander verhalten. Der Abgeordnete wird mittelbar durch bie mahlberechtigten Burger gewählt. Jeber Burger bat bas Recht, sich seine Wablemanner zu wählen, und biefe wählen alsbann ben Abgeordneten. Darum muß ein mundiges Bolf, bas fich einer Berfaffung werth zeigen will, mit größter Borsicht bei ber Wahl ber Wahlmanner zu Werke geben, und nur unabhängige, freimuthige und von achter Baterlandes liebe befeelte Manner mablen, nicht aber, wie es leider fo oft geschieht, politisch Unmundige, Die feinen Begriff von ber Berfaffung haben; bat man nun politisch mundige Manner zu Wablmannern gewählt, fo fann man rubig ein gutes Resultat erwarten, benn man barf verfichert fein, bag ein Mann, der dem Fortschritte buldigt, aus der Wahl bervorgeben wird. Und bat bas Bolf eine Kammer fonstituirt, die aus lauter folden Männern besteht, bann wird Glud und Wohlstand innerhalb seines Landes emporblüben, bann erft werben die Früchte in dem constitutionellen Garten reifen. - - Aber meine Freunde, es ift noch ein weiter Weg, ben das Bolf zu machen bat, bis es auf die Sobe ber politis schen Mündigkeit gelangt. Die Beweise liefern biezu gar viele Thatfachen, und die verschiedenen Wahlen, auf welche fich biefe Behauptung ftugen läßt. Doch feien wir vorsichtig in Allem, zeigen wir nur einigermaßen guten Willen und es wird auf dem Wege zur Mündigkeit schnell vorangeben. Wählen wir tuchtige Gemeindevorstände, benn fie find es, die bie Mittel bes Bolfes in Sanden und zu verwalten baben. Bablen wir tüchtige Abgeordnete, sie sind es, ohne welche feine Ausgaben gemacht, ohne welche feine Gefete in Bollzug fommen fonnen. Weit davon entfernt, unfere Verfaffung als das Mufter ber bochften Bollfommenbeit zu preisen, fonnen wir mit rüchaltslosem Bedenken sagen, daß und noch Manches fehlt. Das Recht aber, was uns darum ber uns allen unvergestliche Großberzog Karl zugesichert hat, bas wollen wir zu erhalten suchen, an bas müssen wir uns frampshaft festklammern, bas haben unsere wackern Bolksvertreter ebenso gethan. Und haben wir es endlich so weit gebracht, tüchtige und freimüthige Bolksvertreter an unsere Spize gestellt zu baben, dann meine verehrten Mitbürger und Freunde, wird der Sinn unserer Berfassung zur Wahrheit! Gedenken wir jest noch des großen Mannes, der die Ursache zu unserem beutigen Feste ist. Längst schon birgt zwar die Gruft seine irdischen Ueberreste, die Handlung aber, die Er aus Liebe zu seinem Bolke vollführt, entlocht beute seinem subelnden Bolke Tausende von Segnungen. Auch wir, die wir heute in so schöner Eintracht hier versammelt stehen, können dem Würdigen fein schöneres Dankopfer bringen, als ein Gleiches zu thun. Wohlan denn: Dem Geber der Verfassung ein dreisaches Hoch!

Diese Rede wurde, so schwer sie unter der Scheere der Censur*) gelitten hatte, mit allgemeinem Jubel aufgenommen; das am Schlusse berselben einstimmig ausgebrachte Hoch auf den Stifter der Berfassung war wohl die rühmlichste Anerfennung seiner Berdienste um das land. Schenso begierig wurden auch von den versammelten Bürgern die 300 Eremplare der Berfassungsurkunde aufgenommen; die nähere Kenntnispnahme vom Bertrage des Fürsten mit seinem Bolf wird den Bürgersinn frästigen, und se mehr der Bürger an politischer Ausbildung gewinnt, um so besorgter wird er für die Wahrung der kostbaren Nechte sein, welche ihm in der Urfunde zugestanden sind.

Nach der Bertheilung der Urfunden gingen die Berfammelten auseinander, um sich in den verschiedenen Gasibausern zum geselligen festlichen Mahle wieder zusammen zu finden; da wurde manches begeisterte Wort gesprochen, um, gleich dem Saamen, der auf guten Boden gefallen ift, einst aufzu-

^{*)} Richt der Zeitung scensur, sondern der Red ecensur, Die an den wenigsten Orten gehandhabt oder geduldet murde.

geben als gereifte Frucht, wenn Tage kommen, wo ce gilt für Freiheit und Recht zu Felbe zu ziehen.

Beim Festessen im leining'schen Hof wurde die Reihe ber Toaste durch Conrad Anecht, Comité-Mitglied, mit einem auf den jest regierenden Großherzog eröffnet, dem er einen zweiten auf das Bolf folgen ließ. Wir können jedoch leider die schönen ansprechenden Worte des Redners, wegen Abwesenheit desselben, hier nicht wörtlich wiedergeben. Nach ihm erhob sich Jakob Heuß, und mit ihm die ganze Versammlung in der gespanniesten Erwartung, um die Worte des beredzen freimüthigen Mannes zu vernehmen; er sprach mit Energie:

Meine Herren! Es moge uns erlaubt fein, Ihnen bei Gelegenheit des heutigen Testes folgenden Toast vorzuschlagen: Die Gäulen unserer Conftitution find unsere Stande, fie find es, welche vom Baierlande bazu berufen werden, die Berfalfung zu ftugen, ju mabren und die Segnungen, welche fie biefet, für bes Bolfes Wohl in Unspruch zu nehmen. Unsere gegenwärtige zweite Kammer, hervorgegangen aus gewaltigem Wahlkampfe, ift in ihrer Majorität unftreitig als bas Organ des allgemeinen Bolfswillens zu betrachten, und es gebührt bem Bolfe für bas rubmvolle Befteben biefes Rampfes, womit es feine treue Unbanglichkeit an die Berfaffung beurfundet bat, bie ehrendste Anerkennung. Das Bolf hat fich aber auch nicht getäuscht in seinen gewählten Bertretern. Furditles, feine Opfer icheuend, ift ihr Streben ftets barauf gerichtet, Die Berheißungen der Berfaffung, beren 25jähriges Jubilaum wir heute feiern, zur Wahrheit zu machen, und bas geiftige und materielle Wohl des Landes im Sinne des Fortschritts ju befördern. Ihnen alfo, ben Bertretern bes babischen Bolfes, ben Gaulen ber Berfaffung, die wir mit Stolz in großer Angahl als Ehrenfäulen Babens bezeichnen burfen, zu dankbarer Anerkennung ihres Strebens ein breifach bonnernd Sod! -

Und bonnernd war auch bas Hoch, bas von den Unwessenben ausgebracht wurde. Was vom Herzen kommt, geht

ollen fhaft

emp

tige

t zu

vird

wir

vem

eine

e 311

olfe

1 10

gen

nun.

och!

ber

en;

ler=

rig

em=

int=

rird

bie

nde

ım=

ern

en;

eich

311=

Die

wieder zum herzen und diese Berschmelzung war in dem drei Mal erschallenden Hoch auf die kühnen Bertheidiger der Bolksrechte, auf die würdigen Männer, welche der Stolz sind sedes freisinnigen Badeners. Es war bekannt, daß auch Christian Bußemer, ein warmer Versechter geistiger Freiheit, einen Toast vordringen werde und er that es, der unerschvockene Mann, in ergreisenden Worten, die gewiß die Sympathie der Brüder im Baterlande eben so sehr erregen werden, als sie die Gemüther seiner Mitbürger, zu denen er sprach, bewegten. Seine Worte lauteten:

Meine herren! Ich erlaube mir nun auch, nachbem vor mir so viele icone Borte gesprochen wurden, noch einige wenige bingugufugen. 3ch bedaure jeboch, bag ber Gegen= ftand, auf welchen fich meine Worte beziehen, ein frommer, obwohl gerechter Bunsch ift, und es vielleicht auch noch lan= gere Beit bleiben wird, - ich meine die Freiheit ber Preffe. Im verfloffenen Jahrzehnt saben wir zwar ichon einmal als Frucht ber Berfaffung, Die wir beute feiern, die Freiheit bes Wortes fraftig emporbluben, als ploglich ein Sturm, ber aus Rorden fam, bie garte Pflange unbarmbergig gerfnicfte. Die junge Pflanze wurde zwar zerfnickt, meine Berren, allein Die Burgel ift noch nicht abgestorben, im Gegentheil, sie bat feitbem, trop bag ber Boben unfruchtbar war, bennoch zugenom= men, und zwar fo, daß fie vielleicht beim nächften Emporbluben eine fo fraftige und fichere Stuge haben wird, daß fie fubn bem Sturme trogen fann. Wir wollen feine Preffrechbeit; Die Freiheit bes Wortes aber in ber unzweideutigsten Bedeutung zu verlangen, bas ift eines ber Rechte, bie bem beutichen Bolfe zugesichert, leider aber nicht verwirklicht find. Die Sprache ift gang bas Bolf, fagt ber edle [Martyrer] Sander, und die Borte Diejes braven Deutschen find Babrbeit. Frei foll bas Bolf, frei foll auch bie Sprache fein. Der jetige Buftand ber Preffe ift eines jeden Deutschen unwurbig, benn webe muß es jedem guten Patrioten thun, bie Früchte feines Geiftes unter die Bormundschaft eines launigen

Cenforen gestellt zu feben. Doch meine Berren, Die Gebem schichte lebrt uns, wie ichon fo manche Schrante gefallen diger ift, und mit prophetischer Gewißheit mage ich, vorauszusagen, bag auch bieje Schranke fallen werbe, benn ift bas Bolf annt, einmal mundig, fo find feine geistigen Bormunder unnötbig. ftiger Wahrhaft, ein wahrer Freudentag wird es für bas gange ber ß die beutsche Bolt sein, wenn einst der lette Cenfor aufhören wird, die Produtte des Geiftes mit feiner Scheere guguftugen; regen en er möge biefer Tag balb erscheinen. Ich spreche baber ben innigsten Bunsch aus, daß die Freiheit der Presse ihre Fittiche recht bald über bas gange beutsche Baterland ausbreiten moge, und ersuche Sie, meine herren, gleich mir bas Glas vor

Die Freiheit ber Preffe, Gie lebe boch!

zu ergreifen, und mit mir einzustimmen, wenn ich ausrufe:

Und wer sollte in einen so gerechten Wunsch nicht einstimmen? Die Versammlung bethätigte ihre Theilnahme auf unverkennbare Weise, und es war sichtbar, daß, während so gehaltvolle und inhaltschwere Worte gesprochen wurden, manches Herz vor Begeisterung nicht weniger gepocht hat, als das der Redner.

Wir übergeben die minderwichtigen Toaste, welche mehr einzelnen Theilnehmern am Teste galten, und erwähnen nur noch dessenigen auf das badische Bolf, welcher von Buchhalter Schuster (Würtemberger) beim Comité angesagt war, der aber aus verschiedenen Gründen unterblieb, [von denen Einer namentlich der war, daß der Beamte verbot, die Toaste serner mit den üblichen 3 Kanonenschüffen zu begleiten.] Derselbe lautet:

"Herren! fremd auf diesem Boden, jedoch sympathistend mit der freien Gesinnung, wie sie vom edeln badischen Bolke gehegt wird, erhebe ich mich, um das würdige Streben derselben anzuerkennen. Ein Viertelsahrhundert ist verstossen, seit in diesem Lande eine Verfassung geschaffen ist, die nicht weniger dem Geiste der Zeit entspricht, als sie die Wohl-

inige egen=

mer, län=

reffe.

als

bes

der

ictte.

illein

bat

nom=

üben

fühn

beit;

edeu=

deut=

find.

rer

labr=

fein.

wür=

nigen

fahrt ber Bürger erhöht. Wie febr es aber auch werth ift, unter Gefeten zu leben, Die von ihm felber ausgeben, bat bas babische Bolf Sbefundet in den Tagen, wo Buftande beraufbeschworen werben wollten, welche ber freien Richtung ber Zeit entgegentreten sollten. In jenen Tagen bat es, Recht und Gefen beachtend, felbstiftandig und unerschrocken gehandelt, es hat burch feine Bertreter zur Regierung Worte gesprochen, welche beutlich ausdrückten, bag es feine Rechte erfannt babe, und bag es bieselben zu wahren wiffe. Siegreich bervorgegangen aus bem ichweren Kampfe für seine theuersten, seine beiligsten Interessen, war es bem babischen Bolke und mit ihm bem gesammten beutschen Baterlande flar geworden, daß Deutschland ftark sein werde im Innern und mächtig nach Außen burch Einbeit; es war ihm aber auch flar geworden, bağ es zu biefer Einheit mir gelangen fonne burch Freiheit in Wort und Schrift, burch Gleichheit im Geset, burch Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Gericht. 3m Befige biefer ihm burch die Bundesafte zugesicherten Rechte wird Deutsch= land ftark sein, es wird sich mächtig genug fühlen, jenen Nationen gegenüber zu fieben, welche glauben, fich zu lenkern ber Bölfergeschicke aufwerfen zu muffen. In dem Streben, fo wichtige Bundesbeschlüffe zur Wahrheit zu machen, geht bas badische Bolf seinen beuischen Brüdern voran, indem es feine Anstrengung scheut, um bas bobe, fostbare Gut: "geistige Freiheit" und baburch "bentiche Ginheit" zu erringen. Mit Bewunderung blidt barum ber beutsche Bruder, blidt Das Ausland auf bas badische Bolf, welches, dem Geifte bes Fortschritts buldigend, fein Hinderniß groß genug findet, um sich in feinen ehrenhaften Bestrebungen aufhalten zu laffen. Das badische Bolf, das freie Gesinnung begt, das rübmlich an feinen Rechten festhält, bas unermüdet um freie Buftande fampft, das muthige, bochberzige, freiheitliebende badische Bolf lebe boch!"

Mögen biefe Borte bier fieben jum Beichen, bag bem bieberen babifchen Bolfe auch im Bruberstamme Bergen entgegen-

D

fi

schlagen, und bag beffen Streben auch in andern Gauen bes beutschen Baterlandes gebührend geschätzt werbe.

Berr 3. Beug brachte ber Majoritat ber zweiten Rammer ein Soch, worauf fich ber Bezirfsbeamte (Subich) gurudzog. Alle übrigen Staatsbiener blieben, Die Theilnehmer ichloffen fich enger an einander, und die Feier ging mit Frohsinn und bod wurdig zu Ende. Der Sangverein führte Gefänge aus, in welche die gange Gesellschaft mitunter einstimmte. Die Saltung ber Burgerschaft bei bem Tefte war ausgezeichnet, und die Theilnahme allgemein. Rur die beiden Burgermeifter fehlten bei dem Testmable, was um so mehr auffiel, als vorher fund geworden war, daß Einer von Beiden den Toaft auf Ge. königt. Sobeit ben Großberzog ausbringen werbe. Much machte die Berweigerung ber Erlaubnig zu einem Balle von Seiten des Beamten einen übeln Eindruck; es wurden verschiedene Grunde vorgeschütt, doch batte man der Ingend das unfchuldige Bergnügen nicht verfagen follen, schon um ber Jungfrauen willen, welche durch ihre Theilnahme fo viel zur Berberrlichung des feltenen Teftes beitrugen.

Die Kestrebe mußte bem erst seit Kurzem eingesetzten Geren Bezirksbeamten zur Censur vorgelegt werden, um, wie er sich ausdrückte, das Constitutionssest nicht zu einem Oppositionssest werden zu lassen, und Manches wurde gestrichen *). Die Borlage der vorkommenden Toaste wurde ebenfalls gesorbert, aber verweigert. Sämmtliche, zum Bertheilen bestimmte Eremplare der Verfassungsurfunde mußten zur Einsicht vorsgelegt werden.

buch dans the mot in the see and north

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

th tit,

, hat eraufs

g ber

Recht

indelt,

ochen,

habe,

ervor=

feine

mit

orden,

g nach

orden,

reibeit

Def=

diefer

eutsch=

Natio=

n der

t bas

eistige Mit

t pas

Fort=

m sich Das ch an

stände

rdische

gegen-

^{*)} Man konnte doch nur auf dem Papier ftreichen und nicht dem Redner aus dem Munde. Diefe Redecensur ift wirklich neu und selten.

Wieslod.

Das Fest wurde auch in dem Stadtchen Wiesloch in erfreulicher Beije begangen. Gloden und Böller begrüßten es am Vorabend und bei Unbruch bes Tages, mabrend ein Musifchor, paffende Stude fpielend, burch die Stragen jog. Um 8 Uhr versammelten sich die Theilnebmer auf dem Plate vor ber fatholischen Kirche, von wo aus fich ber Bug burch Die Sauptstraße nach bem Marftplage in Bewegung feste. Die neuen Fabnen ber Zunfte wehten ftolg durch bie Luft; Die Zimmerleute mit bichten Barten, ftraffem Schurgfell, Die blanke Urt auf ber Schulter, ichritten, Beteranen gleich, ben übrigen Zünften voran. Die Berfassungeurfunde, passend verziert, wurde auf einem roth sammetnen Riffen von bem jungften Burger getragen, bem zwei Fahnentrager innerhalb ber Reiben festlich gefleideter Jungfrauen gur Geite gingen. Auf dem Marktplage wurde eine Festhymne von dem Gesangverein unter ber Leitung bes verdienstvollen Lebrers Meyer gut ausgeführt.

Hierauf begab sich ber Bug in ben finnvoll geschmückten Rathhaussaal, wo Bürgermeister Rech folgende Unrede hielt:

> Hochzuverehrende Bersammlung! Theure Mitburger!

Wir feiern beute ben Tag, an bem vor einem Biertel Jahrhundert ber Grund unserer bermaligen Berfaffung gelegt wurde, eine Berfaffung, wurdig bes Gebers - wurdig ber Beichenften.

Hatte bie beutsche Bundes-Acte schon, die Verbienste ber Nation im großen Freiheitskampfe und Siege würdigend — auf ihre reifen Einsichten sowohl, als ihre, dem Deutschen unverletzliche Treue gegen seinen Fürsten vertrauend — eine allgemeine Nepräsentativ-Versassung festbestimmt, so war es unserem in Gott ruhenden Großherzog Karl vorbehalten, solche in's Leben treten zu lassen.

Dank und Ehre dem hochberzigen Fürsten für diese Gabe! Er fand sein Bolk hierzu reif und würdig, und er hat sich nicht getäuscht. Er sollte leider nicht mehr Zeuge sein, wie sich sein Bolk dessen freut und dankt, wie es seinen würdigen Standpunkt erkennt, zu den Angelegenheiten des Landes mitzuwirken, und welche schöne Früchte diese Aussaat in diesem Zeitraum getragen!

Wir haben eine treffliche Gemeinbeordnung und ein Geset über die Rechte der Bürger, so wie eine neue bürgerliche Prozesordnung; Ausbedung der Frohnden, Zehnten und aller an Leibeigenschaft erinnernden Abgaben; wir haben ausgedehntere Gewerbfreiheit, Handel und Landwirthschaft; wir erhalten Rechenschaft über alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und haben zu deren Regulirung, zum Bollzug der Conscription, so wie aller zu des Landes Bestem zweckenden Verfügungen mitzuwirfen.

Einen eben so hochherzigen und würdigen Nachfolger jenes Fürsten verehren wir gegenwärtig in unserm regierenden Großherzog Leopold. Er pflegt diese Pflanze mit väterslicher Treue und Sorgfalt, auch er ist von gleichem Eiser für seines Boltes Bohl — von gleichem Bertrauen auf dessen Treue und Einsicht beseelt, und von gleichem Wunsche, die Bande des Bertrauens zwischen Fürst und Bolt seiter zu knüpsen und auf diesem Wege die Staatseinrichtungen auf einen höheren Grad der Bollsommenheit zu bringen.

Bir wollen uns biefes Bertrauens werth zeigen, in ber Babl unserer fünftigen Bolfsvertreter, in ber pflichtmäßigen

sloch in egrüßten end ein sen zog. n Plațe g durch g sește. ie Luft;

paffend on dem merhalb gingen. Vefangs Meyer

fell, die

ich, den

mückten e hielt:

Viertel gelegt dig der Ausübung aller Bürgertugenden, in ungeheuchelter Treue gegen den Regenten, Achtung gegen Gesetz und Borgesetzte, Friedens- und Ordnungsliebe und warme Liebe zum Baterland. Denn so nur fann und wird der Segen unserer Berfassung ein dauernder sein.

Heilig sei uns diese Gabe, beilig das Andenken an den bochberzigen Geber und Preis und Spre sei dem würdigen Erhalter derselben, dem allverehrten, bürgerfreundlichen Großberzog Leopold!

Er lebe boch!

Gemeinderath Braun verlas nun bie beiden erften 216fchnitte ber Verfaffung und fprach fodann:

Sei mir gegrüßt du festlicher, seierlicher Tag! Sei mir breimal gegrüßt du Tag, geweiht dem Andenken des Sieges, errungen über trübe Borurtheile. Seid gegrüßt, Bürger Wieslochs — meine Mitbürger; auch Ihr geehrte Männer im Dienste des Staates.

Es bat dieser Tag das Herz eines guten Kürsten regiert, bessen Geschlecht noch über uns in Segen und Liebe herrscht — väterlich waltet! Ihm — diesem edlen Zweig vom edlen Stamme — unserm allverehrten Großherzog Leopold müssen wir zeigen, wie wir empfangener Wohlthaten würdig sind, indem wir für Ihn unsere innige Verehrung mit Herz und Mund an den Tag legen; in Ihm sein Geschlecht, von dem uns die Verfassung ausgehändigt worden — dieses heilige Gut! — ehren; Ihm zeigen, wie unsere Herzen noch setzt, nach bereits entschwundenen 25 Jahren, eben so dansbar schlagen als am ersten Tage — dem gesegneten, dessen wir uns beute in der Erinnerung erfreuen.

Zeigen wollen wir, daß wir werth find ber Gabe, durch warme Unhanglichkeit, in den Tagen, wo die Sonne des Glücks ihm freundlich lächelt, wie in den Tagen — die Gott verhüte! — wo dunkle Wetter sich über ihm erheben, ihn

Treue gesette, terland. fassung

an den ürdigen Groß=

en Ab=

ei mir Sieges, Bürger dänner

egiert, dit edlen müffen lind, 3 und

1 dem reilige jest, mfbar

i wir

durch e des Gott ibn

umgeben fonnten. In folden ernften Stunden wird fich bie alte Treue wieber erproben - bie nie verläugnete! Gein Bolf wird fich um ibn ichaaren mit Muth und Rraft, zu Schut und Trug! Es mogen um ibn grollen bie Donner - an ber Bruft feiner Getreuen werden die Blige zerftieben, wie Gpreu vor bem Sauch bes Windes.

Wir haben begriffen, welch bobes But uns in ber Berfaffung geworden, wir haben erfannt die gefegneten Früchte Die fie bereits getragen. Geachtet vom Auslande erbebt fich mit Burbe und Stolz ber Babener, ftolz auf Diefe Gabe, ftolz auf seine volksfreundliche Fürsten, stolz auf seine Gemeindes ordnung — das aus ihr erzeugte Kind — das in fremde Bungen übertragen und geschätt wird.

Die Rechte ber Menschbeit, ihr von ber Natur angewiesen, find nun gesichert - im niederften Stande geehrt. D! lefet fie mit Aufmerksamfeit, Babener! bie gold'nen Worte Eurer Berfaffung!

"Die staatsburgerlichen Rechte ber Babner find gleich" fagt S. 7. und die folgenden SS. "Gleich ift die Beftenerung. Gleich find die Unsprüche an Alemter, felbst gleich die Militair= pflicht" - mit wenig Ausnahmen - fein höherer Stand ift bevorzugt.

Die rostige Fessel alter Jahrhunderte, welche freie Bewegung und mannliche Thatfraft labmte - fie ift gefallen,

"Grundlaften, Dienstpflicht, Leibeigenschaft - fagt Euch ber S. 11. — hat ein menschlich fühlender Fürst aufgehoben. Eigenthum und personliche Freibeit stehen für alle auf gleiche Weise unter bem Schutze ber Berfaffung, und S. 14: Die Gerichte sind unabhängig — unabhängig von jeder böhern Einmischung. S. 15. Niemand barf in Rriminalsachen feinem ordentlichen Richter entzogen werden."

Rein willführlich angeordnetes Gericht fann ihn richten. Niemand fann anders als in gefetlicher Form verhaftet und langer als 24 Stunden im Gefängniß fest gehalten werben, ohne über ben Grund feiner Berhaftung vernommen gu fein.

S. 18. Jeber Landeseinwohner genießt ber ungeftorten Bewiffensfreiheit - Geine Gottesverehrung gleichen Schus. S. 19. Die politischen Rechte ber brei driftlichen Religionstheile find gleich u. f. w.

Eine Fülle von geficherten Segnungen!

Wie ber gefieberte Gegler ber Lufte, wenn fich ibm bas beengende Raficht erichließt, frische Luft ihn anweht, fühlt fic ber Bürger neu gefräftigt! -

Aber auch Euch unfern Dant, 3hr wackern Bertreter bes Bolfes, bie 3hr berufen feit, in Gemeinschaft mit ber Regierung bie Berfaffung zu ichüten und fie geschütt habt mit Muth und Beharrlichfeit. - Eine halbe Welt zollt Euch bafür ihre Bewunderung!

Bir, noch am Morgen ber Berfaffung, burfen bennoch einem heitern bellen Tag, einer ichonen Bufunft entgegen feben. 2Bas noch nicht Alles in Erfüllung gegangen fein follte, wird ein volksfreundlicher Fürft in Erfüllung geben lassen.

Ein bergliches Soch Ihm! ein gleiches ber Berfaffung und ben Bolfsvertretern!

Beibe Bortrage murben mit Beifall aufgenommen und vierbundert Exemplare ber Berfaffungsurfunde vertheilt.

Der Bug begab fich nun in die evangelische Kirche, wo vor bem Danfgebete von bem herrn Bicar einige, ber boben Wichtigkeit des Festes angemeffene gehaltvolle Worte gesprochen wurden.

Wegen großer Bahl ber Theilnehmer wurden in zwei Gafthofen Festmable gehalten, wobei unter Bollerfalven mebrere Toafte ausgebracht wurden.

werben, zu sein.

gestörten Schut. Ligions-

hm das ihlt sich

ter des er Reibt mit h dafür

tgegen n sein gehen

ig und

und

hohen cochen

zwei meh= In bem Gafthaus zu ben brei Konigen:

Bon frn. Oberamtmann Bleibimhaus: dem burgerfreundlichen Großherzog Leopold, dem Beschüßer und Erhalter ber Verfassung!

Von Bürgermeister Rech: ber Verfassung, mit bem Wunsche, baß sie uns und unsern Kindern und Enkeln reiche Früchte tragen möge.

In bem Gafthause jum Abler von Bürgern:

Ein Toaft auf ben Großherzog Rarl, ben Stifter ber Berfaffung!

Ein Toaft auf Se. A. Hoh. ben Großherzog Leopold, als Wiederhersteller und Beschützer ber Verfassung!

Auf das verfassungstreue, einträchtige und eifrige Wirfen ber Regierung und der Landstände, zum Heile für Fürst und Baterland!

Das Nathhaus, das auf Säulen ruht, war mit Blumengewinden geschmückt und Abends prachtvoll erleuchtet; es stellte einen Licht-Tempel dar, von großartiger Wirkung. Zum Schlusse fand ein zahlreich besuchter Ball im Nathhaussaale und im Adler statt. Den Armen wurde Brod, Fleisch und Wein gespendet.

VIII.

Mosbad.

Ein Comité, welches sich nach dem Vorschlag des Bürgermeisters gebildet hatte, ordnete dieses Bolkssest an und lud schon am ersten August die Einwohner Mosbach's und der umliegenden Ortschaften zu reger Theilnahme ein. Am Abend des 21. August verfündeten Glockengeläute und Kanonendonner das Herannahen des Festes, welches am folgenden Tage auf gleiche Weise begonnen wurde; Choräle, mit Blechinstrumenten ausgeführt, erschollen am frühen Morgen des Festtages, nachdem die Glockentöne verhallt waren, vom Rathhausthurme herab und deuteten an, daß ein Fest des Friedens geseiert werde.

Der herrliche Zug, den das Comité angeordnet, seste sich um 10 Uhr vom Markplage aus in Bewegung, durchschritt die Hauptstraße, deren Häuser beinahe alle mit Blumen und Laubkränzen geschmückt waren, nahm am Schießplage die Staatsdiener in seine Reihen auf und kehrte dann, die in herrlicher Blüthe stehenden neuen Gartenanlagen berührend zu dem ersten Ausgangspunkte zurück. Es war ein erhebender Andlick. Boran zogen acht junge, mit Schärpen geschmückte Männer, in ihrer Mitte der Fahnenträger; dann folgten acht Mädchen, von denen die zwei jüngsten, Kinder von neum Jahren, die Verfassungsurkunde auf einem Kissen trugen; nach diesen der Festredner, begleitet von zwei Mitgliedern des Comité; hierauf der Gemeinderath und Bürgerausschuß; hinter diesen die Staatsdiener, an welche sich sämmtliche Zünste

anschlossen, angeführt von der Hasmersheimer Schisserzunft und alle mit neuen Fahnen versehen. Auf dem Marktplage erwarteten die Lehrer, welche inzwischen mit der Schuljugend dort eingetrossen waren, den rücksehrenden Festzug. Nachdem der Zug sich ausgestellt und ein Männerchor das Lied:

"Bas ist des Deutschen Baterland?" re.
gesungen hatte, gab der Bürgermeister Teubner einige Erlänsterungen über die Bedeutung des Festes. Hierauf betrat Hr. Hofgerichtsadvokat Junghanns, den das Comité mit Abhaltung der Festrede beauftragt hatte, die Nednerbühne und sprach folgende Worse:

Meine Freunde!

Bald find 30 Jahre entronnen, feit bas beutsche Bolf in vielen Schlachten und burch bie größten Aufopferungen und Ents behrungen fich die Freibeit von einem fremten Joche erfämpfte, bas schwer auf ihm gelaftet hatte. Damals erkannten bie beutichen Kürften, bag ihre Bolfer mundig geworben feien. Denn freiwillig und aus eigenem Untriebe ergriffen Taufende und Sundertrausende von deutschen Mannern und Junglingen die Waffen, um für ihre politische Gelbstständigkeit zu streiten. Es verließ ber Bauer ben Pflug, ber Runftler Die Werfftatte, ber Raufmann bas Waarenlager, ber Ebelmann fein Schloß und ber Gelehrte Bucher und Schriften. Alle versammelten fich unter ben vaterländischen Fahnen und ließen fich, einer bem andern gleich, unter die Babl der Krieger einreiben. Gerne unterwarfen fie fich ber militärischen Ordnung, schnell befähigten sie sich durch llebung und Geschick zu brauchbaren Soldaten, mit Beharrlichkeit ertrugen fie die größten Beschwerben, mit glübender Baterlandsliebe fturzten fie fich auf ben Keind, und bald batten fie ihr hobes Ziel erreicht. Wer nicht streiten konnte, legte sich schwere Opfer auf und trug mit Geduld und ohne zu flagen die großen Lasten, welche ihm aufgeburdet werben mußten. Manner und Frauen, Junglinge und Jungfrauen, Greife und Rnaben, alle ftrebten mit Eifer und Ausbauer nach ber Erreichung eines und beffelben

6 *

g des

m und

nd der

Abend

donner

ge auf

nenten

nade

burme

efeiert

ste sich

Schritt

n und

se die

die in

hrend

benber

mückte

a acht

neun

ugen;

n des

dug;

Bünfte

Bieles, nach ber Befreiung von bem fremben Joche. Ja bie gange beutsche Ration ichien einen einzigen unerfdutterlichen Billen gu haben. Damale erfannten bie beutschen Fürsten, bag ihre Bolfer munbig geworben feien und daß ihnen eben beghalb ein größerer Grad von politischer Freibeit gebühre. Die Fürsten, welche mit ben Bolfern ein Bundniß zur Biedereroberung ber beutschen Freiheit geschloffen batten, gestanden nun ben Bolfern bas Recht zu, bei ber Ausübung gewiffer Theile ber Staatsgewalt burch Stellvertreter mitzuwirfen. Mit edler Fremuthigfeit befannten zuerft bie zwei größten beutschen Staaten auf bem Wiener Congresse, bag der politische Culturzustand bes deutschen Bolfes es nothwendig made, daß in allen beutschen Staaten eine burch Grundverträge bestimmte Berfaffung errichtet werbe. Gie erflärten die Einführung einer landständischen Berfaffung in jedem beutschen Bundesstaate für ein unabweisbares Bedürfnig, für eine Nothwendigkeit, welche aus bem Geifte ber Beit ber= vorgebe, und für eine gerechte Forderung ber beutiden Nation. Die meiften fleineren beutschen Staaten und Fürsten gaben fofort ibr Einverständniß mit diefen Grundfagen gu erfennen und verlangten, daß aller und jeder Billfur, wie im Ganzen burch bie Bundesverfaffung, fo im Einzelnen in allen deutschen gandern durch die Einführung landständischer Berfaffungen vorgebeugt werde. Namentlich ließ ber verewigte Großbergog Rarl von Baben im Dezember 1814 bem Wiener Congresse burch seinen Gesandten eröffnen:

"daß er sich entschlossen babe, als dem Geiste des Zeit"alters angemessen, eine ständische Verfassung einzuführen
"und seinen Unterthanen die Bewilligung der directen
"sowohl als der indirecten Steuern, die Mitaufsicht
"auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Ge"setzgebung und das Recht der Veschwerdeführung
"gegen Mißbräuche der Staatsdiener zu gestatten."

Dieses im Angesicht von gang Deutschland gegebene Bersprechen ging im Jahr 1818 in Erfüllung. Sie werden fragen:

warum nicht früher? und ich balte mich, damit auch nicht der entfernteste Argwohn auffomme und bas Andenfen an ben verewigten Fürsten verdüstere, verpflichtet, Ihnen bierüber Aufflärung zu ertbeilen. Schon im December 1814 beauftragte ber Großberzog Rarl einige burch Berftand, Kenntniffe und Einsicht hervorragende Männer mit dem Entwurfe ber feinem Bolfe versprochenen Staatsverfassung. Das wichtige und schwierige Werf war nach Ablauf eines Jahres so weit gebieben, bag ber verebrte Fürst am 16. Marg 1816 bie erfte ftanbische Bersammlung bes Großberzogthums auf ben 1. August bes genannten Jahres anordnete. Der verklärte Fürst gab fich damals der hoffnung bin, daß noch vor diesem Termine bie übrigen Bundesfürsten über gleiche Grundzuge für alle beutschen landesverfassungen sich mit ibm vereinigen wurden, fo dag ein und berfelbe Beift alle Berfaffungs-Urfunden burchdringen fonnte. Er fab in diefer Uebereinftimmung eine Garantie für die Dauer und die gleichmäßige Fortbildung aller beutschen Grundverfassungen. Gein ichoner Wunich wurde aber nicht erfüllt. Er vertagte beghalb burch fein Edict vom 29. Juli 1816 bie Berfündigung ber ftanbischen Constitution auf unbestimmte Zeit. Als aber bie von ihm jo febulich gewünschte Uebereinfunft bis jum Auguft bes Jahres 1818 immer noch nicht zu Stande gefommen war, glaubte er seinem Bolfe die Wohlthaten einer Grundverfaffung nicht länger vorenthalten zu durfen. Bon förperlichen Leiden gebeugt, auf sein nabes Ende binblident, wollte ber eble Furft nicht aus biefer Belt icheiden, ohne bas feinem Bolfe gegebene Wort erfüllt zu haben. — Am 22. August bes Jahres 1818, alfo gerate vor 25 Jahren, unterzeichnete er bie Berfaffungs-Urfunde und ließ sie auch sofort seinen Unterthanen verfünden, für sich und seine Rachfolger versprechend, sie treulich und gewiffenhaft zu halten und halten zu laffen. Diefe Berfaffungeurfunde wurde nicht nur in Baben, fondern im gangen beutschen Baterlande mit Jubel aufgenommen; freisinnig und gerecht wie sie ift, erhielt ihr Inhalt ben Beifall aller redlichen Manner, aller, die ihre Beit verftanden und verfteben

Baden-Württemberg

Sa

ner=

i die

feien

ider

ein

offen

ber

(ver=

uerft

cesse, oth=

urd

Sie

g in fniß,

ber=

ichen

riten

1 311

wie

n in

der

oigte

ener

Beit=

bren

ecten

flicht

(3) e=

ung

Ber=

gen:

wollten. In ber That entspicht fie auch allen Unforberungen, welche man bamale an eine Grundverfaffung eines beutschen Landes machen fonnte. Rach ibr find die fraatsburgerlichen Rechte ber Babener gleich in jeber Sinficht, wo bie Berfaffung nicht namentlich und ausbrudlich eine Ausnahme begrundet. Die Minister und sammtliche Staatsbiener find fur bie genaue Befolgung ber Berfaffung verantwortlich. Alle Babener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Laften bei-Alle Befreiungen von directen und indirecten Abgaben find aufgeboben. Eigenthum und perfonliche Freiheit ber Babener fteben für alle auf gleiche Beise unter bem Schute ber Berfaffung. Die Gerichte find unabhängig innerhalb ihrer Competeng. Riemand barf in Eriminalfachen feinem orbent= lichen Richter entzogen, Riemand andere, als in geseglicher Form verhaftet werben. Alle Bermogens-Confiscationen find aufgehoben. Die Preffe soll sich frei innerhalb ber Schranfen bestimmter Gesete bewegen. Jeder Landeseinwohner genieft ungeftorter Gewiffensfreiheit. Die 63 Abgeordneten ber Stabte und Memter werden von erwählten Wahlmannern gewählt und beinahe alle Staatsburger, bie bas 25. Lebensjahr guruds gelegt baben, durfen Wablmanner mablen und find als jolche wählbar. Alle 2 3abre muß eine Standeversammlung ftatts finden. Die Landftände follen nach unferer Berfaffung über Gegenstände ihrer Beratbungen nach eigener Ueberzeugung abstimmen; fie follen feine Inftructionen und feine Befeble annehmen. Dbne Buftimmung ber Stände fann bie Regierung feine Auflage ausschreiben und erheben, fein Unteben gultig machen, feine Domanen veraußern und fein Berfaffungsund Landesgeset geben ober abandern. Dagegen baben bie Rammern bas Recht, ben Großbergog um ben Borichlag von Wesegen zu bitten; fie haben bas Recht, Migbrauche in ber Berwaltung zu rugen und Minister und andere Mitglieber ber oberften Staatsbehörden wegen Berfaffungeverlegung anzuflagen. Die Gigungen ber beiben Rammern find öffentlich, öffentlich find fie, bamit eine lebendige Wechselwirfung gwischen Bolf und Rammer ftatifinde, und bamit jeber Staatsburger

fich überzeugen fonne, ob bie Stande in ihren Reben und Abstimmungen ben Bolfswillen, ober ob sie ben Willen ber Minister barftellen.

Die im Jahre 1819 versammelten Landstände nahmen besibalb die Berfassung, wie sie gegeben war, mit freudigem Bergen, ale einen unverleglichen Staatsgrundvertrag an. Gie betrachteten fie als ben Unter, an dem bas Beil aller Babener fortan rubt, fest und unerschütterlich, wie ber Boben ber mütterlichen Erbe, Die und trägt und nahrt.

Dieser Charafter unserer Grundverfassung hat sich 25 Jahre hindurch bewährt, und barum feiern wir heute mit Jubel den Tag, an welchem die Berfaffung uns gegeben wurde, ben Tag, an welchem diese berrliche Schöpfung des Zeitgeistes das Licht der Welt erblickte. Moge sie nach Jahrhunderten noch blüben, beschirmt von Bernunft und Recht, biefen beständigften unter allen Größen! Moge sie wurzeln in der öffentlichen Meinung, in dem sich frei aussprechenden moralischen Urtheile ber großen Mehrbeit ber Berftandigen aus allen Bolfoflaffen! Doge fie fich fortbilden mit bem Geifte ber fommenden Zeiten, und immer gleichen Schritt balten mit der Einsicht und dem Culturzustande des badischen Bolfes! Dann wird die Berfaffung und die aus ihr bervorgegangene Bolfsvertretung unter allen Umftanden die ficherfte Stute bes Staates und des Thrones fein. Dann bleibt fie ein feftes Gewölbe, von welchem ber Regent erhaben über alle Parteien und über alle Stürme ber Zeiten getragen wird. Dann verbürgt fie bem Fürsten fortwährend ben boben Grad von Beiligkeit und Unverlegbarfeit, der dem Dberhaupte eines constitutionellen Staates gebührt. Dann wird fie ber Regierung immer Gelegenheit verschaffen, Worte ber Wahrheit zu boren; sie wird jede Willfürherrschaft fern halten, und in bem Bolfe wird fie Die Treue stählen für Fürst und Baterland.

Meine Freunde! Es war ber laut verfündete Wille des erhabenen Grunders unferer Berfaffung, bag fie fest und

igen,

fden

ichen Jung

ndet.

naue

ener

bei-

find

ener der

ibrer

dent=

idier

find

nfen

negt

tädte

väblt

rück=

olde

tatt=

über

nung

feble

ning

ben

ngs=

Die

von

der

ever

ngus ich,

chen

rger

bauerhaft sei, und das Glück des Einzelnen und des Ganzen sicher stelle. Ehren wir diesen heiligen Willen, halten wir fest an dem Geiste und an dem Buchstaben dieses Staatsgrundvertrages; vergessen wir nie, daß dieser Vertrag unser gemeinsames und theuerstes staatsbürgerliches Eigenthum ist, und bewahren wir vor Allem unsere politische Mündigfeit! — Dann soll und wird uns Niemand unsere Krone rauben!

Meine Freunde! Lassen Sie uns wiederholt des edlen Fürsten gedenken, der uns dieses kostdare Gut gegeben hat.

— Treu in der Erfüllung seines Wortes, hinterließ er uns ein Vermächtniß, durch welches er die innigste Liebe zu seinem Volke beurkundete. Heil dem Andenken des Verflärten, er höre nie auf zu leben in unseren Herzen, und nie versiege ihm die Quelle des Dankes in unserer Brust. Die Manen des verewigten Großherzogs Karl, sie leben hoch!

Nach Beendigung bieses Vortrags wurde die Verfassungs-Urkunde verlesen, von welcher sodann das Comité 300 Eremplare unter die Bürger und Schüler vertheilte. Mit einer freudig ernsten Stimmung trennte sich die Versammlung. Dieser Sinn verbreitete sich auch über das Festmahl, an welchem mehr als 200 Personen Theil nahmen. Unter den während des Mahles ausgebrachten Toasten galt der erste Sr. königl. Hoh. dem Großberzog Leopold, der zweite der Verfassung, der dritte den Volksvertretern und der vierte dem badischen Volke.

Von auswärts her waren am zahlreichsten die Haßmersheimer und Schefflenzer erschienen, deren Gesinnungstüchtigkeit sich schon seit längerer Zeit bewährte. Das herrsiche Wetter erweckte den Gedanken; daß der Himmel unserer Verfassung hold sein musse!

Die Erinnerung, welche bas Test zurückließ, wird bleibend sein und in mancher Bruft die Berfassungstreue und bas Streben nach politischer Selbstftandigkeit fraftigen.

danzen n wir taats= unser unser in ist, n dig=

edlen 1 hat. 1 uns 11 fei=

nfere

ärten, rsiege Lanen

ungs= frem= einer lung. lchem brend finigl. Jung,

ners= igfeit letter

schen

bend

VIIII.

Beidelberg.

Seibelberg blieb hinter keiner Stadt zurück, was die äußern Zeichen der Feier betrifft; die Bürger zeigten, daß sie wußten, um was es sich handle. Der Zug bewegte sich zuerst in die heil. Geistlirche zum Gottesdienste, dann auf den Plat vor dem Museum, wo die Bühne für den Redner errichtet war. Bürgermeister Rishaupt begrüßte die Versammelten, machte ausmerksam auf die Bedeutung des Festes, welches darthun möge, daß wir der Verfassung aus Ueberzeugung anhängen, nicht aus einer Laune der Zeit, wie Gegner behaupten, und schloß mit einem Hoch auf den Wiederhersteller der Verfassung, den Großherzog Leopold. Herr Uhrmacher Stieffel verlas einige Abschnitte der Verfassung, worauf Herr Posselt, Abgeordneter der Stadt, solgenden Vortrag hielt:

Fünfundzwanzig Jahre find es heute, daß ein edler Fürst die Berfassung gegeben, und es ziemt uns wohl in der Fülle unserer Freude über solchen kostbaren Besig, daß wir diesen Tag feierlich begehen.

Theure Mitbürger!

Wenn ich es wage, heute, an dem Tage, wo Aller Herzen von Freude und Dank durchdrungen sind, öffentlich hier aufzutreten und den Gefühlen, die unsere Brust durchwogen, Worte zu geben, so thue ich es nur mit Schüchternheit, mit Befangenheit. Nur mit Zagen habe ich den dringenden Bitten

meiner Freunde nachgegeben, wohl wissend, daß Biele unter Ihnen die hohe Bedeutung des heutigen Tages mit beredterer Zunge ihnen vor die Seele führen könnten; doch die Hossung auf Ihre Nachsicht, meine vielfachen und langsährigen Erfahrungen, und vor Allem das Bewußtsein, daß, wenn auch Einer mit größerer Beredtsamkeit, doch Keiner mit größerer Wärme der Ueberzeugung von der hohen Wohlthat unserer Berfassung sprechen könnte, giebt mir den Muth dazu.

Ja, meine Mitbürger, ich habe sie durchlebt, sene schweren, aber zugleich erhebenden Tage, welche dem Geschenke des verewigten Fürsten vorangingen.

Zwar war unser babisches Baterland in seiner politischen Entwicklung durch die weise Regierung seines unvergestlichen Fürsten Carl Friedrich hoch beglückt. Auch er konnte von sich rühmen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hatte. Wie manches Geschenk haben wir seiner Umsicht, seiner weisen Fürsorge zu danken!

Aber auf dem gesammten deutschen Baterlande lastete ein schwerer, gemeinsamer Druck, den die Borsehung über uns verhängt zu haben scheint, damit das deutsche Bolk sich seiner Kraft bewußt werde. Aus dem Schoose des Unglücks erzeugt sich der Muth, und zum himmel empor schlägt die Flamme kühner Thaten, um fünftigen Zeiten und Geschlechtern als eine Fenersause der Tugend und selbstausopfernden Vaterlandseliebe zu leuchten.

So gebenken wir jest mit Freude jenes Lichtes, das aus dem Dunkel einer verworrenen Zeit bervorgebrochen, als das deutsche Bolk die fremden Ketten abgeschüttelt hatte und zum Bewußtsein gekommen war, daß es im Innern anders werden musse.

Damals war es, als in unserm deutschen Baterlande bas Bestreben erwachte nach gesetzlicher Bestimmung ber öffentlichen Gewalt. Man erkannte, baß für den Werth des Menschen, für den Antheil eines Jeden an den Bortheilen und Lasten

unter edterer ffnung Erfah=

n auch rößerer unserer

weren, fe des

itischen Plichen von sich Weisen weisen

eete ein ver uns seiner erzeugt

rn als

rlands=
vas aus
als das
nd zum
werden

nde das entlichen denschen, deasten ber Staatsgesellschaft ein anderer Mafistab angelegt werben muffe, als ber aus ben Zufälligkeiten ber Geburt entlehnt ift.

Bei den großen Anstrengungen, die in jenen schweren Kriegszeiten von den Staaten gemacht werden mußten, schärfte sich die Aufmerksamkeit der Steuerbaren auf die Zwecke, wozu ihre Beiträge verwendet wurden. Ein Jeder sing an zu berechnen, wie viel von einer unnöthigen Ausgabe der Regiezung ihn selbst treffe.

Die Ansprüche wurden immer dringender auf ein gleiches Berhältniß zwischen den Bortheilen und Lasten des Staates. Man forderte, daß gleichem Berdienste gleiche Belohnung zu Theil werde, daß kein Berdienst ohne Belohnung bleiben, aber auch keine Belohnung ohne Verdienst ertheilt werden solle.

Auf biese Weise fühlte sich bas beutsche Bolf, nachdem es für bas höchste Gut, für bie Freiheit, sein herzblut vergossen hatte, berangereift zu einem sicheren Urtheile über das, was dem Staate Noth thue.

Auch die Fürsten hatten dies erfamt in jener Zeit der Roth und der fraftigen Erhebung des Bolfes. Der 13. Artifel der Bundesacte giebt dafür den sichersten Beleg.

Doch, als die Zeit der Noth vorüber war, da suchten Biele, die sich in die Ideen und Berhältnisse der anders gewordenen Zeit nicht sinden konnten, und darunter Manche, welche durch ihre hohe Stellung im Staate selbst auf die Regenten einwirfen konnten, diese gerechten Forderungen als ein Erzeugnis der Thorheit und misverstandener Theorien darzustellen. Sie wollten in jenem Ruse nach Berfassungen umaussührbare Schwindeleien müssiger Köpfe, oder vorsästliche Berbreitung schädlicher Irrthümer erkennen, durch welche die Bölker in ihrem Bertrauen zu ihren Regierungen irre geführt und zur Unzufriedenheit und Widersellichkeit aufgewiegelt würden.

Allein, meine Mitbürger, liegt nicht gerade in einer guten Berfassung, diesem Palladium der Freiheit des Bolfes, zugleich die größte Macht einer guten und weisen Regierung, die dadurch in der öffentlichen Meinung eine unberechenbare Kraft erhält?

Dies erfannte, unter den Drohungen einer bedenklichen Zeit, sener edle, hochherzige, weislich berathene Fürst, Großherzog Karl, den die gütige Borsehung auf den Thron
unseres schönen Baterlandes, des glücklichen Baden, gesetzt hatte.
Er hat, seine Pflicht und seine hohe Stellung erfennend, sein
fürstliches Wort fürstlich gelöset. Er hat kurz vor seinem
leider so früh erfolgten Hinschen seinem Bolke, das er liebte
ehrte und achtete, dem er vertraute und vertrauen konnte,
dessen Bildung und Intelligenz er kannte und richtig würdigte,
eine Berfassung gegeben, und sich dadurch in den Gerzen
seiner dankbaren und glücklichen Bürger ein ewig dauerndes,
hell leuchtendes Monument seiner Fürstengröße und seines
wahrhaft fürstlichen Sinnes gesetz.

Diese Verfassung enthält in ihrer Anordnung die sesteste Basis politischer und bürgerlicher Freiheit, des Blühens und Gedeihens bürgerlicher Wohlfahrt und zugleich die Bürgschaft für die Dauer dieses glücklichen Zustandes. Sie ist mit Weisheit zum Theil in einer solchen Allgemeinheit abgefaßt, daß sie nicht nur einer weiteren Ausbildung und Entwicklung fähig, sondern daß diese die nothwendige Folge davon ist.

Soll ich Ihnen nun, meine Mitburger, alle die kostbaren Rechte aufzählen, welche dieses Staatsgrundgeses den Bürgern gewährt, soll ich deren unberechendaren hohen Werth auch nur kurz hier entwickeln? Ich kann dies nicht thun, so sehr es mich auch dazu drängen möchte, die mir heute gegebene Zeit ist dazu viel zu kurz. Ich muß mich darauf beschränken, einige der Wichtigsten mit kurzen Worten zu berühren.

Borerst das Rostbarste, das Edelste derselben, das Recht der Mitwirfung an der Gesetzgebung, das uns allein schon die Bürgschaft unserer Freiheit und der Dauer unseres Glückes giebt. Rein gegebenes Gesetz fann abgeändert, kein neues erlassen werden, ohne die Zustimmung der drei Factoren des Negenten, der ersten und der zweiten Kammer. Wahre Freiheit kann nur da bestehen, Glück und Wohlsahrt der Bürger nur da blühen, Sicherheit für den Bestand dieses Glückes nur da gesunden werden, wo das Gesetz herrscht und nur das Gesetz. Welcher gute, vernünftige Bürger wird nun nicht gerne dem Gesetz, dem selbst berathenen, selbst gegebenen Gesetz freudigen und willigen Gehorsam leisten?

Das zweite gleich hochwichtige Recht ist das Recht der Steuerbewilligung, das nach der organischen Einrichtung unserer Berfassung zumeist in der Hand der zweiten Kammer liegt. Das Bolt hat dadurch das Recht, durch seine selbst gewählten Bertreter den Staatshaushalt genau prüsen zu lassen, und zu erfahren, ob die von ihm entrichteten und oft mit saurer Mühe und Schweiß zu erringenden Steuern auch wirklich zum wahren Wohle des Landes verwendet, ob ihm nicht zu viele auserlegt, ob sie nicht zu unnüßen, vielleicht gar schällichen Zwecken verwendet werden. Und wird nicht jeder vernünstige Bürger den ihn in einem gerechten Berhältniß tressenden Untheil an den zum Staatshaushalte nöthigen Kosten gerne und willig entrichten?

Das britte hochwichtige Recht, das Petitionsrecht, giebt auch dem geringsten der Bürger, wenn er sich in seinem versassungsmäßigen Rechte gekränkt glaubt, das Recht, sich an die versammelte Ständekammer öffentlich zu wenden und deren Hülfe und Schuß anzurusen, die ihm auch, wenn er wirklich darin gekränkt ist, gerne und kräftig gewährt wird. Dieses öffentlich auszuübende Petitionsrecht hat aber noch einen weiteren unschäßbaren Werth für die Regierten. Denn ein solches mögliches öffentliches Enthüllen sedes schweren Dienstmisdrauches, sedes harten, schnöden und ungerechten Behandelns der Dienstumtergebenen, seder Schlechtigkeit, wird mehr gescheut, ängstlicher und sorgfältiger vermieden, als selbst schwere Strafe, die im Stillen getragen wird.

festeste no und egschaft st mit egefaßt, eicklung

guten

ugleich

adurd

erhält?

iflichen

Groß=

Thron

t hatte.

d, fein

seinem : liebte

fonnte,

irdigte,

Herzen

erndes,

feines

stbaren dürgern h auch so sehr egebene ränken,

ift.

Recht allein unseres Das Necht der freien Presse, des unbeschränkten Ausdruckes des freien Gedankens durch Schrift und Druck, das uns die Verfassung, wenn gleich unter gewisser Beschränkung, gleichfalls zugesichert, hätte ich, seiner hohen Wichtigkeit wegen, an die Spize meiner Aufzählung sezen sollen. Allein eben diese Beschränkung hat uns bis sezt noch nicht zum Genusse besselben gelangen lassen. Wir wollen die Hoffnung festhalten, daß wir durch die gemeinsamen und kräftigen Bestrebungen aller Edlen und Erleuchteten im deutschen Volke endlich das große Ziel erreichen werden.

Die übrigen, nicht minder wichtigen Rechte, welche die Berfassung und gewährt, als: das Recht der Gleichheit Aller vor dem Gesche, die Unabhängigseit der Gerichte, der Schut der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, vollsommene Gewissensfreiheit, und viele andere mehr, muß ich, der Kürze der Zeit wegen, unerörtert lassen.

Werfen wir num einen Blick auf die weitere Entwicklung unseres Landes auf der Grundlage dieses Staatsgrundgesens, so dürfen wir vor Allem nicht außer Acht lassen, daß es zu einer Zeit erschien, wo die Integrität und selbst die Eristenz des Großherzogthums bedroht schien.

Wie ganz anders ift es inbessen geworden, wie sehr haben sich inzwischen die verschiedenen Landestheile zu einem Ganzen zusammen verbunden und wie sicher ruht nun unser erhabenes Fürstenhaus im Gesammibesitze des Landes!

Zwar hatte die zarte Verfassungspflanze im Ansange manchen rauben Frost, manchen bestigen Sturm zu bestehen, so daß eine Zeit war, wo sie verwelsen und verdorren zu wollen schien. Aber nie sind in unserem Bolse die Wurzeln des Baumes der Freiheit ganz vertrocknet. Nach trüber, rauber Zeit folgte heiterer Himmel, als unser wohlwollender Landesfürst den Thron bestieg, und ein treuer Nathgeber ihm zur Seite stand, den wir nie genug betrauern können.

Bon ba an war bie Geschichte unseres Landes, wir durfen es ohne Ruhmredigkeit sagen, der Glanzpunft in der politischen

Geschichte Deutschlands. Aus einer freien Wahl, wobei die Regierung eine erklärte Nichteinmischung beobachtete, ging eine Bolfsfammer hervor, die der treue Ausdruck des Gesammtwillens war. Die Regierung war voll des redlichsten Willens, besonders für materielle Interessen, wenn sie sich auch bet politischen Fragen durch äußere Verhältnisse beengt fühlen mochte.

Ms die ersten und hauptsächlichsten Resultate will ich nur auführen die Abschaffung der Staatsfrohnden, die Gemeindeverdumg und das Zehntablösungsgeses. Wie wichtig sind sie für das Wohl des Landes! Gewiß waren jene Landtage, auf denen diese Geses zu Stande kamen, und auf welchen ein so kräftiges Streben nach den ersten Gütern des politischen Lebens, nach Preßfreiheit, nach Dessentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsversahrens, nach Trennung der Justiz von der Administration, nach Berbesserung des Schulwesens, nach einem Gesese über die Berantwortlichkeit der Minister sich sund gab, von der allergrößten Bedeutung nicht nur für Baden, sondern für ganz Deutschland. Man erblickte eine parlamentarische Erscheinung, die man in Deutschland noch nie, und selbst in Ländern von älterer constitutioneller Ausbildung nur selten gesehen hatte.

Ich will Sie nun nicht ermüden mit der Geschichte dessen, was auf den bisherigen Landtagen geschehen; wenn aber auch nicht alle unsere Hoffnungen, nicht alle unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, so ist doch Bieles geschehen für materielle, Staats= und nationalwirthschaftliche Interessen.

Es liegt in der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geistes, daß einem raschen Fortschritte wieder diese oder jene Hemmung begegnet, damit die Kraft sich stähle und das Erzungene nachhaltiger werde.

So stehen wir jest wieder an der Zeit, wo der hohe Werth unserer Verfassung richtiger erkannt, besser gewürdigt wird. Daß bei der wieder erwachten lebhafteren Theilnahme

t lusf, das
infung,
wegen,
n eben
Benusse
thalten,

bungen

di bas

che die it Aller Schutz dummene r Kürze

vicklung geseşes, i es zu Existenz

r haben Ganzen habenes

Unfange vestehen, eren zu Burzeln trüber, ollender ver ihm

dürfen litischen am Verfassungsleben, an ber Wirksamkeit ber Ständevesammtung, an der weiteren Entwicklung und Ausbildung unserer Verfassung sich die verschiedensten Meinungen und Ansichten kund geben und Geltung zu verschaffen suchen, liegt in der Natur dieser Verhältnisse und darf uns nicht auffallen. Wo viele Menschen über eine Sache zu urtheilen, zu entscheiden haben, wird sich immer diese Verschiedenheit der Meinungen, der Ansichten äußern. Eine Grundbedingung aber muß an Jeden gestellt werden, der behaupten will, zum Mitsprechen berusen zu sein: Redlichkeit der Gesinnung.

Diese kann aber auch bei verschiedener Meinung gleich gut und rein sein.

Darum, meine Mitbürger, lasset uns dieselbe ehren, lasset vor Allem uns hüten, einer Berdächtigung der Gesinnung unser Ohr zu leihen. Lasset uns das heutige schöne Fest eine Beranlassung, eine große Aussorderung sein, die zwischen uns hin und wieder wankend gewordene Eintracht, das hin und wieder getrübte Bertrauen wieder herzustellen, aufs Neue zwischen uns wieder recht zu besestigen.

Eintracht, einträchtiges, harmonisches Zusammenwirken aller Besseren ist die Grundbedingung des Gelingens aller politischen und bürgerlichen Bestrebungen.

Lasset uns fest halten in Eintracht, lasset uns aber auch die Klippen vermeiden, an welche uns unklare Begriffe oder Misverständnisse verleiten könnten.

Mögen die Einen nicht sedes Streben nach Reformen, nach Abschaffung alter oder neuer Mißbräuche und Ungerechtigseiten mit dem bequemen Verdammungsurtheile des Revolutionären von sich weisen. Mögen die Andern nicht das Heil suchen im Umsturz des Bestehenden und in der Herrschaft der Menge, die ihre Leidenschaften, ihre Vortheile und ihre Unwissendeit auf den Thron seßen möchte.

Möge die gutige Borsehung unserem erhabenen Landesfürsten stets wohlwollende und erleuchtete Rathgeber zur Seite stellen, die im Bereine mit ben Bertretern bes landes, ben Repräsentanten bes Gesammtwillens bes Bolfes, burch zeitgemäße Reformen, burch Wahrung geistiger und materieller Intereffen das mabre Wohl des Landes fördern.

Dann wird jebe freie Regung und Bewegung ber Staatsangehörigen und ber unbeschränfte Ausbruck bes freien Gebankens nie zu fürchten fein.

Möge sobann bas Gefühl ftets mehr erwachen, bag wir Deutsche nur eine Nation sind, beren Stämme in Eintracht und Liebe fest zusammen balten muffen. Dann werden wir, wenn alle Fürsten und Bölfer beutscher Bunge in biesem Sinne das Rechte und Wahre erstreben, ftark sein gegen jeden äußeren Keind.

3hr, Lebrer der Jugend, erfüllet die Gemüther der Euch Unvertrauten mit inniger Liebe zum beimischen Lande, indem Ihr ihnen Alles, was es nur Herrliches in seinen Granzen hat, vor Augen stellt. Führet sie zur Betrachtung ber berr= lichen Gaben ber Natur und gur geschichtlichen Würdigung ber bem bentiden Bolfe eigenthümlichen Tugenden. Saltet ihnen vor die ichonen und edlen Bestrebungen berjenigen, die fich um bas beutsche Baterland verdient gemacht haben, es feien Fürsten ober Burger bes Staates, damit eine wahre patriotische Gesimnung in ihnen erstarfe.

Möge, meine Mitburger, an dem heutigen froben Kefte jeder Badener von dem unschätbaren Werthe unserer Berfaffung recht burchdrungen werben, moge er, mit Stols und Dank auf dieselbe blidend, in seinem Bergen geloben, ihr treu zu fein, an ihr zu halten immerdar, mahre und ver= nünftige Freiheit zu ehren, den Gefegen und gefestlichen Anordnungen freudigen und willigen Geborfam zu leiften, Gerechtigkeit zu handhaben in Urtheil und Handlung, in Wort und Werf, die errungenen boben Guter zu bewahren mit Mäßigung und Muth, alle Bestrebungen mit Besonnenheit

ierer chten ber 200

mm=

eiden igen,

an echen

gleich

laffet nung eine uns und

Neue irfen

aller

aud) ober

men, dytig= lutiv= Deil t ber

nbes= Seite

iffen=

und wahrer Baterlandsliebe zu verfolgen, - bann werben wir uns ber Früchte unserer Berfaffung stets mehr erfreuen.

Den Thron unseres Baterlandes schmückt ein Fürst, erfüllt von Liebe, von Wohlwollen zu seinem Bolke, zu seinem treuen, ihn liebenden, innig verehrenden Bolke. Er hat auf das Feierlichste gelobt, die Verfassung zu handhaben und handhaben zu lassen. Er handelt im Geiste seines unvergeßlichen Baters, des unsterblichen Karl Friedrich, und des edlen Gebers der Verfassung, er wird beren weitere Entwicklung und Ausbildung zum Wohl und Glück umseres Vaterlandes schüßen und schirmen.

Das Andenken senes hochherzigen, edlen Fürsten, des Großherzogs Karl, des Gebers der Berfassung, des Wohlsthäters unseres Baterlandes, sei von uns mit innigster Liebe und Dankbarkeit, mit jubelnder Freude gesegnet!

Es sei uns heilig, wir ehren es immerdar und ewig hoch, boch, hoch!

Im Saale der Harmonie versammelten sich um 1 Uhr mehr als 250 Theilnehmer. Die allgemeine Stimmung gab sich in zahlreichen Trinksprüchen kund, von denen wir mehrere ausheben.

herr Bürgermeister Righaupt brachte das erste hoch Sr. königl. hobeit dem Großberzog Leopold; herr hofrath Schweins, Prorector, — den Fürsten aus dem badischen hause; herr Geh. Nath und Stadtdirektor Deurer — dem Erbprinzen Ludwig; herr Abg. Posselt — der großberzoglichen Familie.

Der Universität brachte herr Rechtsanwalt Küchler einen Toast mit folgenden Worten:

"Es ist mir heute ber ehrenvolle Auftrag zu Theil geworben, Namens meiner Mitburger ein hoch auszubringen ber Anstalt, welche seit Jahrhunderten heidelberg hervorstrahlen machte vor andern Städten des beutschen Landes, ein hoch auszubringen den Männern, welche gegenwärtig den Ruhm unserer Hochschule, die Zierde unseres Baterlandes bilden, deren Namen unter den ersten glänzen, wo irgend Männer der Wissenschaft genannt werden. Ich erfülle diesen Auftrag mit um so innigerer Freude, als ich selbst mich rühmen darf, ein Schüler dieser Anstalt zu sein, und noch Männer in diesem Kreise sehe, welche ich als meine Lehrer zu verehren das Glück batte.

Mit gerechtem Stolze, meine herren, ruhmt fich beidelberg eine der altesten Sochschulen Deutschlands zu besitten; benn es waren von jeber bie Universitäten bie Trager bes Lichtes und der Wahrheit, und unter ihren Lehrern die edel= ften Borfampfer für Recht, Freiheit und Baterland. 3ch will Gie nicht zurüchführen, meine Berren, in die Zeiten ber Refor= mation und vergangener Jahrhunderte. Rur einen furzen Blid auf die Tage, die wir zum Theil felbft noch mit erleb= ten. Als in ben Zeiten ber tiefften Schmach unfer Baterland unter ben Sanden eines fremden Eroberers gerftudelt wurde, da waren unfere Universitäten das einzige Band, welches sich um bas zerftudte Baterland ichlang, und feine Trummer wenigstens geistig zusammenhielt, ba waren es unsere Univerfitaten, welche bie Schmach am tiefften fühlten und ihre Abwehr am eifrigiten vorbereiteten. Und ale bie lang ersehnte Stunde bes Rampfes fam, ba wandten fich ihre Lehrer nicht nur mit Keuerworten an die beutsche Ration, sie zur That entflammend, nein es find viele von ihnen zu nennen, die felbft mit ihren Schülern auszogen, auf bem Schlachtfelbe ihr Wort gu bewähren, und bem Baterlande bie oft gepriesene Freiheit mit bem Schwerte wieder zu erringen.

Und als die Waffen ruhten und der Sieg errungen war, aber nicht der verheißene Siegespreis, als dem deutschen Bolke vorenthalten wurde, worauf es sich mit seinem Blute ein Recht erkämpst zu haben glaubte, waren es da nicht die Universitäten, welche am frästigsten auf die Erfüllung jener

7 *

verben

freuen.

erfüllt

treuen,

if das

dhaben

Baters,

rs der Aus=

dyügen

i, bes

Bobl=

: Liebe

g both,

r mehr

ab sich

e Hoch

Dofrath

difchen

- bem

rofiber=

r einen

gewor=

gen der

frablen

n Soch

Berheißungen brangen, und nie aufhörten, die Freiheit bes Wortes und ber Lehre zu vertheibigen?

Und [als in neuester Zeit abermals ein Fürstenwort nicht gehalten werden wollte] waren es nicht [jene] sieben Prosessoren, welche einem föniglichen Willen gegenüber von der beschworenen Verfassung nicht weichen wollten, und es vorzogen, ihre ganze Stellung aufzugeben, als dem geleisteten Eide einen widersprechenden entgegen zu segen?

Ja, meine Herren, mit Stolz blickt das deutsche Volk steites auf seine Universitäten, mit Stolz Heidelberg heute auf die seinige und auf die Männer, welche nicht blos durch Lehre und That der studirenden Jugend auf dem Pfade der Wissenschaft glänzend voranleuchten, sondern auch durch ihre Theilnahme an dem heutigen Feste bewähren, daß sie sich auch Bürger des Staates sühlen, denen vor allem unsere Verfassung heilig ist und der gewonnene Rechtsboden, den uns nichts wieder entreißen soll.

Ja, meine Herren, ich erblicke in dieser Theilnahme eine weitere Gewährleistung für unsere Berfassung. Denn wenn die erleuchteisten Lebrer durch die That beweisen, wie theuer ihnen dieses Aleinod ist, muß der Geist, der sie belebt, auch die Jugend durchdringen, und in ihre Brust die Ueberzeugung fortpflanzen, daß sie nur unter dem Schuße der Berfassung zu freien Bürgern sich heranbilden können, und mit ihr dereinst als Männer stehen und fallen mussen.

Ein Hoch baher der Pflegerin und den Lehrern der Wiffenschaft, des Lichtes und der Wahrheit, des Nechtes und der Freiheit, der uralten Ruperto-Carolina und ihren Professoren ein dreifach donnerndes Hoch!"

Ein Student brachte bierauf folgenden Trinffpruch:

"Meine Herren! Der Grund, warum auch wir Stubirende es für unsere Pflicht erachtet haben, an diesem ernsten und wichtigen Feste unsere innige und lebhafte Theilnahme zu bezeugen, ist einmal ber, um uns nicht gleichgültig zu zeigen gegen öffentliche Angelegenheiten, um auch unsererseits ein lebendiges Interesse, einen regen Eiser für einen verfassungsmäßigen Rechtszustand zu beweisen; aber, meine Herren, wir sind ganz besonders hier erschienen, um uns dankbar der Männer zu erinnern, welche alle und sede Wassen ergrissen, die ihnen die Verfassung gab, um uns Deutschen die Freiheit, das Glück und die Menschenwürde zu erkämpsen. — Ich sage uns Deutschen — denn nicht Baden allein, nein, dem gesammten Baterlande war ihr ganzes Leben, ihre ganze Kraft gewidmet. Von den Usern des Bodense's bis an den Strand der Ostsee, überall, so weit die deutsche Junge reicht, haben ihre feurigen und fräftigen Reden für die Palladien des Rechts und der Freiheit in den Herzen aller Deutschen das lebhafteste Echo gesunden.

Daß jene Manner ber Nation, meine Berren, vernunft= und zeitgemäßen Unträgen feine Wirksamfeit haben verschaffen können, daß man trot aller ihrer Bestrebungen uns heutzutage noch bas Recht ber freien Meinungsaußerung abspricht, bag man unfre gesammte Literatur und bie ebelften Rrafte bes Geiftes von ber laune und Willfur beliebiger Polizeis beamten abhängig macht] bag über bie bochften Güter unferer Mitburger: über Freiheit, Ehre und Leben, anftatt im Angefichte bes gangen Bolfes, in geheimen Behaltniffen verhandelt wird — bag wir überhaupt in bem größten Theile unferes Baterlandes feine andere Deffentlichfeit fennen, als bie von Oper, Schauspiel und Concert, und bag wir diese betrübenben Buffante bei einem Bolfe mabrnehmen muffen, bas aner= fannt an ber Spige ber europäischen Bilbung ftebt, und von welchem aus die geistig sittliche Beredlung des Menschen= geichlechts fich über ben gangen Erdball verbreitet, bas, meine herren, fann und eben fo wenig entmuthigen in bem Streben und Ringen nach bem naben Biele, als ber Gebanfe, daß wir vielleicht im Gilberhaar noch bas nicht ernoten, was wir als Junglinge schon gefäet.

t nicht drofes=

it bes

n der 3 vor= eisteten

Bolf auf die Lehre Bissen= Theil= h auch Berfas=

n uns

me eine wenn theuer t, auch eugung ing zu dereinst

Wissens and der fessoren

r Stus ernsten

Une ift bas ichone Loos geworben, für jene Pallabien ber Bolfsfreiheit mit allen unsern Rraften, mit allem unserm Bergblute bis jum legten Athemzuge gu fampfen.

Und wenn wir in ber Geschichte für solch' tüchtiges und gefinnungefraftiges Sanbeln ein Borbild fuchen, fo ift es por Allen Carl von Rotted werth, bag wir nach ihm ichauen, um Charaftergröße zu lernen.

Auf bas Andenken biefes wahrhaft großen und eblen Mannes laffen Gie und ein lautes Soch! anftimmen."

3bm folgte ein allgemeines, bonnernbes Soch, in welches die Mufif wirbelnd einfiel.

Enolich ging die laut schmetternbe Musit in die Melodie bes befannten Rheinweinliedes über, bas ichon fo oft bei abnlichen Beranlaffungen bie Gemuther begeiftert bat. Rach Abfingung beffelben erhob fich herr Director Louis, und machte barauf aufmertfam, wie in ber legten Strophe biefes iconen Liebes bie Worte:

> Und mußten mir mo Jemand traurig lage, Bir gaben ihm den Bein -

einen iconen Bug bes beutichen Gemuthes aussprächen, bas auch in ber größten Freude ber leibenden Bruber nicht vergaße. Much bas beutige Fest, bas uns mit bober Freude erfülle, erinnere und an trauernde Brüber, welche fich nicht mehr bes ungeftorten Befiges ibres toftbaren Rleinobes, bas fie mit ihrem Gibe befiegelt, erfreuen fonnten. Aber auch bort batten wadere Manner für bie Erhaltung biefes Gutes mannlich gefampft. 3bre Beftrebungen, wenn fie auch nicht mit fiegreichem Erfolge gefront gewesen seien, verdienten Unerfennung, und biefen Bertheibigern bes Rechtes und ber Beilighaltung geschworener Gibe bringe er ein Soch aus.

3m Geifte ber Berfammelten banfte Berr Binter, Bater, mit folgenden Worten:

Dem herrn Director Louis fei mein Dant laut ausgesprochen, bafur bag er es gewagt bat, was ich in einem

meiner Trinfsprüche nur verdeckt berührte (f. u. S. 106), heute hier unter uns namentlich und laut auszusprechen! Ich reiche ihm daher meine Hand zum Danke, daß er der Berhältnisse Hannovers namentlich in seinem Toaft gedachte, in welchen auch ich gerne und alle Unwesenden mit eingestimmt haben.]

Weitere Trinffpruche waren:

Bon bem herrn Abgeordneten Poffelt:

Meine Herrn! — Wenn ich jest erst mich erhebe, um aus der Fülle meines Herzens dem Andenken eines Mannes ein Hoch zu bringen, das bei Ihnen Allen den lebhaftesten, innigsten Anklang finden wird, so thue ich es nur deshalb so spät, weil ich erwartet hatte, daß es von bedeutsamerer, beredterer Junge geschehen werde. — Ich nenne den Namen Winter's, senes hochgestellten, erleuchteten, für das Wohl seiner Mitbürger begeistetten Mannes, dessen Andenken bei unseren Kindern und späten Enkeln im Segen und ewig unvergestlich bleiben wird.

Das Andenken bes Staatsministers Winter segnen wir, ehren wir immer und immer boch, boch, boch!

Bon herrn Rüchler:

[Meine Herrn! Unmittelbar an den dahingegangenen Winter erlauben Sie mir einen andern anzureihen, ber noch febt, unter dessen grauem Haupte noch ein jugendlicher Frühling glüht.

Nicht bem Minister Winter gilt mein Trinfspruch, sondern dem Abgeordneten Winter, der wie jener, an der Wiege unserer Verfassung stand und gleich beim ersten Landstage als einer der rustigsten Kämpfer auftrat.

Wohl ziemte es fich, unter uns des Todten zu gedenken, ber sich einen Plag des Undenkens in dem Berzen jedes Badeners erworben hat. Möchte er noch an der Spige der Geschäfte stehen! — Ware er noch am Leben, es batte sene

rgäße.
erfülle,
hr des
ie mit
hätten
ännlich
it sieg=

, bas

idien

ferm

und

auen,

eblen

eldres

elodie

ft bei

Mach

und

Diefes

Bater,

mnung,

altung

ausge=

häufigen Mahnurgen an Eintracht und gegenseitiges Bertrauen, bie wir beute gebort baben, nicht bedurft. Gintracht und Bertrauen wurden bann nicht unter uns verschwunden fein. -Aber neben bem, leiter Totten, laffen Gie und auch bes Lebenben gebenfen, ben wir bier in unferer Mitte verebren. Unferem ebemaligen Abgeordneten Binter, bem Greife mit Jugendfraft, bem nimmer muten Rampfer für Freiheit und Recht, unserem Bater Winter ein breifaches Soch!]

Bwei Toafte von Studirenden. Der Erfte bieg:

"Neben ber Berfaffung, unferm beute gefeierten, unichanbaren Rleinobe, welches und unfere Bolferechte, unfere Denichenrechte fichert, - neben ber Berfaffung, Die, fo Gott will und wir fest bleiben, in einer frafrigen Entwidelung uns noch manches beiß Ersebnte bringen foll und wird, neben ihr gelte unfer jegiger Buruf hauptfachlich ben Mannern, Alten und Jungen, Tobten und lebendigen aller Stämme und aller Lander, welche von jeber in ben ber Wahrung jener Rechte geweihten Raumen ihrem beiligen Berufe treu geblieben find, und ihre lleberzeugung unerschütterlich vertheis bigt haben; - namentlich aber Jenen, beren Ginigfeit nie aufgelöft werden fonnte, beren freies Wort fich nie beberrichen ließ, die in allen Wechselfällen sich felbft ihr Recht vindigirten, ba ju figen, wobin bas Bertrauen fie berufen hatte, und beren fraftige Stimme fich ftete in unerichrockener Confequeng ausgesprochen bat. Mögen ihre Worte nimmer bes fruchts baren Bobens ermangeln! Trop bem Rasurmeffer ber Censur find ihre Worte begeifternd von Land zu Land gebrungen, und was man vom Rheine ber vernommen, fchallt in taufenb= fachem Wiberhall von ber Offfee und Rordfee gurud! -Dioge bas Teuer, welches in ihnen lebt, manches Gamenförnlein, das noch in faum halb bewußtem Buftande ichlummert, erweden und zu fraftiger Entwidelung und nugreicher Fruchtbringung beleben.

Allen unfern wadern Bolfevertretern von 1819 an ein Lebehoch!"

Der Zweite, ber ebenso wie dieser mit schallendem Beifall aufgenommen wurde, lautete:

"Dem Fallen aller Schranken, welche unsere sittliche und politische Entwickelung hemmen, dem hellen Prometheussunken der Einheit — nicht dem trüben Laternenlichte, [welches die Diplomatie als Abwehrschild über Land und Wasser hinausereckt], (dies blendet nur Fledermäuse und Motten), nein! dem hellen Sterne, dem immer klarer werdenden Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Einheit Deutschlands — dem großen, freien, Einen Deutschland!"

Bon herrn Rüchler:

"Bei dem heutigen Festzuge hatte ich die Ehre, die studirende Jugend, die an demselben Theil nahm, zu geleiten. Erlauben Sie mir, meine sungeren Freunde, einige wohlgemeinte Worte, Worte der Warnung, an Sie zu richten.

Leicht wird das herz des Jünglings von allem Großen und Schönen ergriffen, und nie pocht es ftarfer, nie wallen feine Pulse feuriger, als bei bem beiligen Ramen ber Freibeit. Webe bem, ben eine folche Begeifterung nicht erfaßt, ober in beffen Bruft fie erloschen fann! Aber, meine Berren, die Flamme die zu boch aufschlägt, erlischt bald, und mehr auch die übersprudelnde, nachhaltlose Begeisterung, die wie ein Champagnerrausch schnell verfliegt und nur Sefen zurud= läßt. — Mäßigung ift es, meine jungen Freunde, die ich Ihnen empfehle, Mäßigung, damit die Begeisterung nachhal= tig bleibe, und das ganze leben hindurch die Bruft erwarme! - Mäßigung rufe ich Ihnen aber auch noch aus einem anderen Grunde zu. Leicht übersieht die Jugend bie und gezogene Schranke bes Gesetzes und verliert, zum himmel aufftrebend, ben festen Boben bes Rechtes unter ihren Füßen. Ich habe das Recht und die Pflicht, Ihnen dieses in so feierlicher Stunde zuzurufen. Auch ich ward einst von jener Jugendbegeisterung bingeriffen, bie ben bebachtigeren Ginn verachtend, alles Bestehende gering schätt, sebe Schranke

ten,

und

bes

ren.

mit

und

däy= len=

Bott

lung

Rän=

mme

treu

thei=

fchen

rten,

und

quenz

eucht=

enfur

ngen,

ifend=

! __

men=

hlum=

eicher

1819

überspringen, sedes Hinderniß, das den schönen Planen und Träumen oft unaussührbarer Staatseinrichtungen im Wege steht, vernichten zu müssen glaubt. Ich habe sene schönen Träume bitter gedüßt, und manches Schicksal ist über mein Haupt hingegangen, die aus Täuschung und Enttäuschung die ruhige und seste Ueberzeugung hervorging, daß nur auf dem sesten Boden des Rechtes unter dem Schilde, und mit dem Schwerte des Geseuse für den Fortschritt für Freiheit und Glück des Vaterlandes gekämpst werden kann. Es ist nicht die Bedenklichkeit des Alters, die mich solche Worte an Sie richten läßt; denn Sie sehen, ich bin selbst noch jung und hosse, wenn das Vaterland zum Kampse rusen wird, das Schwert noch mit rüstigem Arme handhaben zu können. Es ist die Liebe, die wahre Liebe zur guten Sache und zu Ihnen, meine jungen Freunde. Sie werden sie nicht verkennen.

[Der Streiter, ber im Kampfesübermuthe die Reihen versläßt, und sich blind in die Feinde stürzt, geht nuklos verloren. Die Schaar, die in gleichem Schritte und geordneter Linie vorwärts schreitet, wird siegen. Vorwärts, meine Herren, vorwärts ist unsere Losung. Aber vorwärts in geschlossenen Reihen und mit besonnenem Muthe, keine Lücke, keine Blöße dem Feinde bietend.

Darum ein Hoch bem Fortschritte, bem Fortschritte auf bem Boben bes Rechtes, bem steten Fortschritte unter bem Schilbe und mit bem Schwerte bes Geseyes. Hoch!"

Wir schließen mit folgendem Trinfspruche von herrn Winter, Bater:

"Berehrte Herren und liebe Mitbürger! Wir haben mit Ruhm, Lob und Dank des Schöpfers unserer Verfassungs-Urkunde gedacht. Gedenken wir auch ehrend und in gerechter Dankbarkeit des Großherzogs Ludwig. Meine hiesigen Freunde und Mitbürger werden mir das Zeugniß geben, daß aus meinem Munde nie eine Lobhubelei gekommen ist. Zwar habe ich von einem der Redner hier den Namen Ludwig ausdrücklich aussprechen hören, es schien mir auch, als seie damit der hochselige Großherzog Ludwig gemeint gewesen, aber nur so beiher dessen gedacht worden. Auch Ihm, dem Großherzog Ludwig heute ein ehrendes Andenken! Er hatte das Berdienst, die Freude, den Ruhm, unsere Bersfassung ins Leben zu führen, und ich erlaube mir, Sie heute darauf wieder ausmerksam zu machen, mit welcher schönen Ansücht, mit welcher guten Gesunung Er, der Berewigte, es gethan hat, denn wir können und sollen es rühmen, daß in der ganzen Reihe der badischen Regenten nie Einer ein Despot war.

Ich erlaube mir, Ihnen die Eingangsworte des Rescripts, mit welchem Großherzog Ludwig bald nach seinem Regierungs-antritt die Abgeordnetenwahlen am 23. Dezember 1818 zum erstenmale im badischen Lande angeordnet hat, vorzulesen und wieder in Erinnerung zu bringen, sie sind für uns sehr wichtig, und ich will wie ein Seher reden und heute sagen: sie sind für Baden sehr bedeutend und werden es über furz oder lang noch mehr werden, zudem sind es Fürstenworte, an die man sich ja halten soll und halten kann:

"Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Rellensburg, Graf zu Hanan w. Im Augenblicke, da Wir zum Bollzug der Wahlen, für die beiden Kammern Unserer Landstände, die nöthigen Anordnungen tressen, ist es Uns angenehm, die gewisse Hoffnung nähren zu können, daß alle Unsere Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, ichon bei diesem ersten Acte, der aus der Landesversfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugniß ihrer Reise für eine repräsentative Verfassung ablegen werden."

Ein hochgestellter Mann im Staate hatte einmal in ber zweiten Rammer unserer Landstände fühn zu behaupten gewagt:

"Baben habe keine repräsentative Versassung, sondern nur eine ständische"; ich will den Namen dieses hochgestellten Mannes hier jest mit Stillschweigen verehren, aber man hätte ihm jene Fürstenworte gleich entgegen halten sollen; warum es nicht geschehen, weiß ich nicht. Unser Wahlgeset ist wie unsere Versassungsurkunde vortrefflich, und eigentlich zu ihrer Belebung die schöne Grundlage. Neben anderen die Wahlsreiheit sichernden Bestimmungen, ertheilen Versassung und Wahlgeset auch den Staatsdienern das unschätzbare Recht, als Abgeordnete in die Kammer gewählt werden zu können. Ich hosse, sie werden es sich nie wieder entreißen lassen, nicht laut, nicht leise, in keinerlei Weise.

Bener bochgestellte Mann, von bem ich schon gesprochen, fprach auch einmal in ber zweiten Rammer bavon, "bag ber beutiche Bund nur ein Bund ber Fürften unter fich fei" 2c. Ich halte es nicht fur erlaubt, zu bezweifeln, daß biefer Bund auch im Bolferintereffe geschloffen worden ift. Jedenfalls aber sollen sich reichen, und reichen sich nun auch bie Bolfer, bie beutschen Stämme, zu einem gemeinsamen Bunde in ihrer Weise die Bande, durch die Gisenbahnnete, mit der Dampfichiffahrt, und vor Allem durch den großen beutschen Zollverein. Ich will Sie nicht mit anderen wohlthatigen Früchten unferes Berfaffungelebens ermüben, es find berselben heute schon viele wichtige und genannt worden, viele haben wir noch zu erwarten. Rur einige Wünsche erlaube ich mir schließlich noch auszusprechen, nachdem ich bas viele Bute, was icon geschehen ift, bantbar anerfenne. Bieles ift geschehen auch für unsere geiftigen Intereffen, für unsere Sochschulen, für unsere böberen Bürgerschulen, Lehranstalten und Bolfsichulen. Alles tonnte nicht auf einmal gescheben. Soffen wir: daß in der Folge noch mehr geschehen werde. Und so ift mein

- 1. Wunich: öffentliches und mundliches Berfahren.
- 2. Wunsch: es möchten endlich auch die Bolfsschullehrer in der That eine ihren Leistungen, ihrem Berufe angemessene

Befoldung erhalten, und nicht, wie bisher, leiber nur einen geringen Taglohn von 24 fr.

- 3. Bunich: eine die Militärlaft erleichternde gand= webrverfaffung.
- 4. Wunsch: Wenn nun und nachdem unsere Literatur und namentlich unsere Tagesliteratur, die Tagesblätter, längst bewiesen haben, daß sie mit Sitte und Anstand auch das Decorum nach Außen zu beobachten wissen, so hoffe ich und wünsche, daß man uns endlich das von Gott geschaffene und uns mit Recht gehörende freie Wort, das man uns nur vorübergebend entziehen zu müssen behauptete, wieder nicht schenken, sondern zurückgeben werde.
- 5. Wunsch: es möchten unsere wahrhaft beutschen Fürsten sich vereinigen, des lieben Friedens wegen, im Bereiche Deutschlands einen verfassungslosen und rechtlosen Justand ferner nicht zu dulden! So fasse ich nun vorerst Fürst und Bolf zusammen, wie es sein sollte, denn was wäre denn auch ein regierender Fürst ohne ein Bolf? und bringe mein Lebehoch! allen Denen, die von Herzen heute mit uns dieses große Fest seiern, also dem ganzen badischen Bolfe ein dreisaches Lebehoch!

IX.

Weitere Sefte im Unterrheinkreis.

Noch an vielen Orten dieses Kreises fand die hohe Feier statt, wenn auch nicht überall mit der gleichen allgemeinen Begeisterung, welche die meisten der vorgeschriebenen Feste durchwehte. Hier und da wirften falsche Einflüsterungen, als ob die Regierung die Feier nicht gerne sehe, während sie das Gegentheil offen erklärt hatte; an einzelnen Punkten zeigte sich auch, daß es noch Leute gibt, welche von dem Dasein der Berfassung wenig wußten. Doch sind dieser Ausnahmen so wenige, daß sie nicht in Anschlag kommen, sondern im Gegentheile die Wahrheit noch stärker hervorheben, daß weitans die große Mehrheit der Bürger die volle Bedentung des constitutionellen Lebens erfaßt hat.

Wir gedenken in kurzeren Umrissen noch einiger Feste, ohne bei sedem Einzelnen zu wiederholen, was allen gemein war, wie die Borfeier, die Ausschmückung der Häuser, die Ordnung der Jüge, Läuten und Schießen, Bolksgesang und Bertheilung der Verfassungsurkunde.

In Philippsburg, wo ein Theil der Schuljugend im Zuge Lanzen mit den badischen Farben trug, hielt Bürgersmeister Heintz die Festrede, nachdem das Lied: "Was ist des Deutschen Baterland" gesungen war. Bei dem Mahle im Einhorn versammelten sich gegen hundert Gäste, Bürger und Beamte; doch war kein Bürgermeister aus dem Amtsbezirke erschienen. Toaste wurden ausgebracht auf die Großberzoge

Leopold und Carl, und (von S. Schumann) auf bie Berfaffung, ihr Gebeiben und bie Erfüllung ihrer Berbeifungen.

In Labenburg fant ebenfalls eine beicheibene Feier ftatt! Ein herr aus Mannheim foll einige Tage zuvor mit wichtig thuender Miene abgemahnt und geaußert baben, die Main-Redarbahn, welche bei Ladenburg über ben Redar geführt werden foll, werde eine andere Richtung nehmen, wenn das Fest bort begangen werde. Es war aber Niemand so bumm, biefen Unfinn ju glauben. Die Dorfer Gedenheim, Raferthal, Sandhofen u. a. hatten Festlichfeiten veran= staltet. -

Mus Medarbifchofsbeim murbe berichtet: Der Reier waren bier gewiffe hinderniffe im Wege, über beren Richt= berücksichtigung man sich erft spat vereinigen fonnte; beffen ungeachtet ift es bem raftlofen Gifer unferes thätigen Bürger= meifters gelungen, Die Feier in einer Art, welche ibm alle Ehre macht, ju Stande ju bringen. Es mangelte nichts von Allem, was anderwarts zur Verherrlichung bes Tages geschab. In bem Buge trug ber jungfte Burger bie Berfaffungeurfunde; die Bunfte und der Liederfrang hatten fich angeschloffen, aus ber Bahl ber Staatsbiener waren bie beiben Geiftlichen und ber Borftand bes Amterevisorate ber Ginla= bung gefolgt. Auf bem Marftplage wurde bas Lieb: "Was ift des Deutschen Baterland" gesungen. Der Bericht fabrt bann fort:

"Rach diesem Liebe sprach unser Mitburger, Rechtsanwalt Sormuth, welcher bie Tribune bestiegen batte, ju ben Ber= sammelten über die Entstehung und ben Werth ber Berfaffung für Babens Bürger, las aus ber Berfaffungeurfunde bie wichtigsten Stellen ab und brachte mit ben Unwesenden bem Grunder der Berfaffung ein breimaliges Soch. hierauf fang ber Liederfranz bas Lied: "Tone aus voller Bruft." Nach Beendigung bes Gesanges fuhr ber Sprecher, indem er ber

Abanderung der Verfassung im Jahre 1825 und beren Wiederberftellung burch unfern Großbergog Leopold, auf Beranlaffung ber Kammer vom Jahr 1831 gebachte, fort und rief mit ber versammelten Menge unserm geliebten Landesfürften, als Wiederhersteller der Verfaffung, ein dreimaliges Lebehoch. Die Ganger ftimmten nun bas Lied an: "Stehe feft, o Baterland." Rachdem ber Gesang beendigt war, theilte ber Bürgermeifter unter die Festtheilnehmer eine Ungabl Berfaffungsurfunden aus, wonach sich jene wieder in feierlichem Buge jum Rathbause gurud begaben und bier unter Jubel und Musif die Berfaffungeurfunde beponirten. Fahnen wurden nach Beendigung bes Zuges bas Rathbaus und bie außersten Sauser bes Stadtchens und bie Gafthauser, in benen sich bie Burger später versammelten, geschmuckt. Eine Angabl Einwohner wohnte einem Kefteffen in bem Gafthause zur Rose, wo später auch ber Lieberfrang sich einfand, und bis zum fpaten Abend bas Fest verherrlichte und erheiterte, bei. Auch leuchtete am Abend auf bem bochsten Punfte unseres Gebirges ein weithin ersichtliches Frendenfeuer. Es war ein schöner Tag, der in unserer und unserer Nach= barn Bruft die Liebe zur handhabung der den Bürgern Babens zustehenden verfassungemäßigen Rechte und zur Erfüllung aller gesetlichen Obliegenbeiten aufs fraftigste wieder anregte und für alle Beit ftarfte."

Aus Tauberbifchofsbeim melbet ein Schreiben:

"Wenn wir auch das Verfassungsfest nicht mit der Lebenbigseit und in der Ausdehnung seiern konnten, wie dies in
den meisten andern Bezirken geschehen ist, so sehlte es doch
nicht an der lleberzeugung, daß auch uns die Verfassung eine Wohlthat ist und bei sernerem Bestehen und weiterer Entwicklung immer mehr werden wird. Der anbrechende Festrag
wurde durch Musik begrüßt, welche die Stadt durchzog.
Gegen 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche ein seierliches Hochamt gehalten, welchem alle Beamten, sämmtliche Gemeinderäthe und eine ansehnliche Volksmenge beiwohnten. Um Ein Uhr zahlreiches Festmahl. Der Bezirfsbeamte brachte einen paffenden Toast aus, dem Musik und Böllerschüffe folgten.

Auch bei Uns wird dieses, obsiden in beschränften Gränzen gehaltene Fest, nicht ohne gute Folgen bleiben. Der Bürger kennt die hohe Bedeutung desselben und entnimmt sie noch weiter aus den Beschreibungen der andern Bezirke und den dort gehaltenen Neden. — Er vergleicht den Jubel und die lebendige Theilnahme an diesen Orten mit jenen zu Tauberbischofsheim, und die gleiche Liebe zur Versassung, die er mit andern Bürgern in sich trägt, wird ihn auch bestimmen, die würdige Haltung und die Versassungstreue des ganzen Bolkes zu theilen."

In Abelsheim, wo Bürgermeister Ernst die Festrede hielt, wurde der Tag festlich begangen; Hr. Dberhofgerichtsrath und Obervogt Peter brachte dabei folgenden Trinkspruch den Manen des Großherzogs Karl, des erhabenen Stifters unserer Berfassung:

Meine Berren!

Die Verfassungsurkunde, wie sie heute vor 25 Jahren aus der Hand dieses weisen Fürsten hervorging, [befriedigt noch nicht alle Unsprüche, welche an die Staatsordnung eines ausgeklärten Volkes gemacht werden können, und doch] wurde [sie] von den Badenern mit gerechtem Jubel, vom Auslande mit Bewunderung begrüßt. Denn sie war es, die — eine der ersten in dem frei gewordenen Deutschland, — dem Volk eine Wirksamseit bei der Verwaltung der großen Angelegenheiten des Landes einräumte, dem Volk, das bis jest wie unmündig behandelt war.

Die in der moralischen Natur des Menschen tief begrünbete Nothwendigkeit des Fortschreitens ist in dieser Urkunde so offen als seierlich zugestanden. Der hochherzige Urheber ber Berfassung war, wie die Eingangsworte uns verfünden, von dem aufrichtigsten Bunsche durchdrungen, alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Bollkommenheit zu bringen; und zu biefem Ziele foll bie Berfaffungeurfunde ben Weg bahnen.

Zugleich wurde (im §. 64.) festgesett, daß mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel ber anwesenden Ständeglieder einer jeden ber beiden Kammern die Berfassungsurfunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden fann.

In solcher Weise, auf der einen Seite sedem übereilten Mütteln an dem Grundgesetze vorbengend, auf der andern Seite aber der unwiderstehlichen Macht des Lichtes und der Gesittung vertrauend, hat der Großherzog Karl, auf dessen Bildniß wir mit Begeisterung schauen, den Keim der friedlichen Entwicklung in die Versassungsurfunde selbst niedergelegt.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich Ihnen von dieser Urfunde noch einige besondere Stellen vorführe:

Den S. 65, dahin lautend, daß zu allen — bie Freiheit ber Personen ober das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesesen die Zustimmung ber Kammern erforderlich ist.

In Zukunft wird also der freie Bürger des Staates nur unter solchen Gesetzen stehen, die er als gerecht und als nüglich selbst erachtet, für die er durch seine erwählten Stellvertreter selbst gestimmt hat.

Den S. 53. Des Inhalts: "Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auslage ausgeschrieben und erhoben werden;"
— zwar ein — im deutschen Baterland uralter Grundsatz, der aber hier seine Sanktion von Neuem erhielt, und der in die Hände der Bolksvertreter eine Gewalt legt, die mit Einsicht, Gewissenstreue und Festigkeit angewendet, für das allgemeine Wohl eine Fülle der wichtigsten Folgen erzeugen muß.

Den S. 17 endlich, ber im Einklang mit ber Bundesakte, bas Recht bes Babeners auf Preffreiheit anerkennt —;

dieses Recht, mittelst bes Druckes sich an Tausende und an Tausendmaltausende seiner Mitmenschen zu gleicher Zeit zu wenden und ihnen mitzutheilen, was man sür wahr, für recht, für heilig hält, — auf Preffreiheit, sage ich, die ausrichtig geschützt, für sich allein, den Werth aller Constitutionen der Welt auswiegt.

Ja meine Freunde und Mitburger! Die Berfassungenrfunde, welche ber edle Karl uns hinterließ, sie enthält genug, um die Brust des Badeners mit den glübendsten Empfindungen der Dankbarkeit und des Stolzes zu schwellen.

Das Andenken Diefes Fürsten lebe ewig boch!

herr Amtophpfifus Menger brachte ein hoch bem Großberzog Leopold, dem Biederhersteller der Verfassung; Burgermeister Ernst dem ganzen Vaterlande, seiner Verfassung und den wurdigen Vertretern des Volkes.

Auch in Sinsheim und dem Städtchen Neudenau fanden Festlichkeiten statt; dagegen haben wir aus Buchen, Waltdurn, Wertheim, Borberg und Krautheim — meist standes- und grundherrliche Gebiete — feine Nachricht erhalten. Es waren aber viele Männer aus diesen Bezirfen in andern Orten anwesend, und mehrere hatten sogar den weiten Weg nach Mannheim nicht gescheut, um Zeugen zu sein von der Jubelfeier der Verfassung.

Wahrhaft erfreulich lautet dagegen aus jenem Landestheile ein Bericht aus Merchingen im Baulande, welchen wir zum Schlusse Diefes Abschnittes mittheilen.

Morgens 8 Uhr zog die Gemeinde Merchingen, nachdem der mit einer geschmackvollen Fahne versehene und sestlich geordnete Liederfranz des würtembergischen Ortes Schönthal mit Musik eingeholt worden war, und nach seierlicher Aufnahme mehrerer Bürger von den benachbarten Orten Ballenberg und Erlenbach in den Festzug, der nur eine Viertelstunde entsernten Gemeinde Hüngheim entgegen.

Wahrhaft rührend war nun ber Anblid, wie fich bie Reftzüge ber beiben Gemeinden, feber in gleich ichoner Dromung, voraus ber Gemeinderath und Bürgerausschuß, bann bie Lehrer mit der Schuljugend, hernach die Fabne, bann die fieben mit weißen Rleidern und rothgelben Abzeichen und fleinen Fähnlein geschmückten Kinder, von welchen feche bas mit Blumenfrangen gezierte Prachteremplar ber Berfaffungsurfunde tragende in ihrer Mitte führten; bierauf die Beteranen und endlich bie Burger im Sonntagegewande und bie übrigen Festtheilnehmer, alle bas gebruckte Festlieb in ber Sand, und Alle in ben großartigen, durch bas Thal gewaltig binfchallenden Chor einstimmend, auf ber Gemarfungsgrange einander begegneten; wie dann bie beiden Burgermeifter bervortraten, ber von Sungheim fprechend: "Die Burger von Sungbeim entbieten ben Burgern von Merchingen ibren Gruß und erflaren, ben boben Tefttag mit ihnen in Gemeinschaft feiern zu wollen," fich bie Banbe reichten, während vom Sangerchor bas Mozart'iche "Brüber reicht bie Sand zum Bunde" ertonte. Dies Alles fonnte Riemand feben, ohne im Innerften feines Bergens ergriffen zu werden. Run bewegte fich ber Doppelzug rach bem Orte Merchingen und bier burch bie Sauptstragen bis auf ben Jeftplag unter ftetem Glodengeläute, Böllerbonner und Gefang bes Teftliebes mit abwechselnder Musikbegleitung.

Im Hintergrunde des Festplages war eine sehr geschmackvolle, unter Leitung des Bezirkssörsters Müller zu Merdingen erhaute Pyramide von ungefähr 30 Fuß Höbe errichtet, und vor derselben eine schön geschmückte Rednerbühne so angebracht, daß sie mit sener ein sehr gefälliges Ganze bildete. Die beiden wallenden Fahnen mit der badischen Hausfarbe wurden zu beiden Seiten der Gemeindefahne an der Spise der Pyramide ausgesteckt.

Bürgermeister Egel von Merchingen, der thatige Beforberer des ganzen Testes, bestieg nun zuerst die Rednerbühne, und legte in einem aussubrlichen Bortrage mit fester, lauter

Stimme ben Begriff, ben Werth und burdy Borlefen ber wichtigsten SS. aus ben verschiedenen Titeln der Berfaffungeurfunde, den Inhalt berselben und eine furze Geschichte ihrer Entstehung und ibrer Entwidelung flar vor Augen. Das am Schluffe der Rede auf Großbergog Rarl ausgebrachte Soch wurde querft vom Bolfe mit Begeisterung aufgenommen, und bann noch einmal mit funitgerechtem Bortrage vom Gangerchore in dem "Toaft" von Meth feffel wiederholt. Nachdem nun noch von bemielben Gangerchore Uhland's "Dir möcht' ich Diefe Lieber weihen, geliebtes beutsches Baterland u. f. w." vorgetragen worden war, bestieg Defonom Rarl von einem benachbarten Sofe, Marienbobe genannt, ein freisinniger, waderer Churheffe, ber fich mit aller Liebe fur bas gange Kest interessürte, die Rednerbühne, und sprach in deutlichem Bortrage zuerft über Beranlaffung und Bedeutung des Feft= tages, bann von ber Nothwendigfeit einer ernftern und regern Theilnahme, von mehr Bürgerfinn und Gemeingeift im Bolfe felbit, bamit ber Segen ber Berfaffung einen fruchtbaren Boben finde und gebeiben fonne. Gein am Schlufe ber Rebe ausgebrachtes "Soch" auf die Berfaffung wurde mit berfelben Begeifterung aufgenommen und erwiedert, wie der erfte. Der tiefe Eindruck, den die Redner auf die Zuhörer aus allen Ständen gemacht haben, war fichtbar, allgemein ber Musbrud ber Zufriedenheit und bes Wohlwollens. Der Gangerchor trug nun noch, abwechselnd mit Bortragen ber Inftrumen= talmufit, paffende vierstimmige Befänge vor, und jog bann in Begleitung Derjenigen, Die fich zu einem Festeffen vereis nigen wollten, fingend vor bas Gafthaus zum Abler, welches am Eingange und im Speifesaal festlich geschmudt war.

Das Effen, an welchem gegen 60 Personen, unter biesen auch willsommene Gäste aus dem benachbarten Königreich Würtemberg, Antheil nahmen, wurde gewürzt durch die Chöre und Duartetten der Sänger, so wie durch die Toaste, die in großer Anzahl ausgebracht wurden; unter diesen: auf unsern Großherzog Leopold, auf Würtemberg, auf die zweite Kammer,

auf herrn v. Inftein u. f. w.

Frohfinn, beitere Laune und festfeierliche Gemuthoftimmung wechselten mit ernften Gesprachen und beitern Scherzen, bas gesellschaftliche Bergnugen biefes Tages vollfommen zu machen. Bie im Leben felbft, fo waren bier in Diefer Gefellichaft alle Stände und alle Unfichten über Rirchen= und Stagtsleben verfreten; verschieden im Umte und in ben Gaben mar Alles eine im Beifte, im Beifte ber Liebe zu Bolf und Gurft, gu Recht und Gesegmäßigfeit, zur conftitutionellen Entwicklung bes focialen Lebens.

Die gemeinschaftliche Feier ber rein evang, protestantis fchen Gemeinde Merchingen und ber rein fathol. Gemeinde Bungheim zeigte zugleich, wie diese benachbarten Gemeinden ohne alles confessionelle Entgegensein mit einander in Liebe und Gintracht leben, und bag bie Berschiedenheit in ber Gottesverehrung niemals die Einheit in warmer Theilnahme für bie Intereffen bes Baterlandes aufheben ober nur ftoren fonne,